Montags den 16. September 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
allergnädigsten Special-Befehl.

No. XXXVIII.

Breslausche
auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Lections-Verzeichniß bei dem hiesigen Königl. chirurgischen Institut, für das bevorstehende Winterhalbejahr.

*) Bei dem hiesigen Königl. chirurgischen Institut werden im bevorstehenden Winterhalbenjahr folgende, mit dem 15ten October c. ihren Anfang nehmende Vorlesungen gehalten werden, als: I. Von dem Herrn Medicinal-Rath Professor Dr. Hagen öffentlich a) allgemeine Anatomie, b) die Lehre von den Bändern, c) die Lehre von den Muskeln, d) die Lehre von den Eingeweiden, nach Mekels Handbuch der menschlichen Anatomie, täglich in 2 Stunden; privatim a) die Uebungen im Zergliedern, täglich von 9 — 12 Uhr, b) Anweisung zu dem nö-

thigen

thigen Verfahren bei gerichtlichen Leichenöffnungen. II. Von dem Herrn Medicinal-Rath Professor Dr. Wendt, öffentlich die Receptir-Kunst; privatim die chirurgische Arzneimittel-Lehre. III. Von dem Herrn Medicinal-Assessor Dr. Hancke, öffentlich operative Chirurgie nach Schreger, wöchentlich zweimal.

Breslau den 5ten September 1816. g)

Königl. Preußische Regierung.

Citationes Creditorum

Breslau den 26. Juny 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den in jetzt bekannten 781 Rthlr. 12 sgr. 6 dr. Activis und 851 Rthlr. 3 sgr. 5⅓ dr. Passivis bestehenden Nachlaß des am 22. Decbr. 1810 hieselbst verstorbenen Königl. Preuß. Major Friedrich Wilhelm von Wohlgemuth auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröfnet worden ist; so werden alle diejenigen welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts Referendario Schulze auf den 30. Oktober 1816 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissionsrath Ludwig, Justiz-Commissarius Klettke, und Justiz-Commissarius Nowag in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Zum Interims Curator und Contradictor ist der Justiz-Commissarius Morgenbesser ernannt worden, über dessen Beibehaltung oder die Wahl eines Andern die erscheinenden Gläubiger sich zu einigen haben werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 9ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarius, Herrn Justizrath Rhode, werden nach erfolgter Wiederaufhebung der durch die Verordnung vom 30sten Juli 1812. statt gehabten Suspension der das Militär angehenden Prozesse nunmehro alle und jede, welche an das Societäts-Vermögen sowohl, als auch an das Privat-Vermögen der beyden Kaufleute Kriele und Jäckel, über welches bereits am 3ten October 1815. der Concurs eröffnet worden, irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 15ten Juli c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 16ten October c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an gedachte Handlung entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprü-

che zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurtel zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldmasse der Handlung Kriele und Jäckel präcludiet und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarli Herren Enge, Paur und Klettke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versetzen haben.

Director und Justizräthe des Königl. Stadtgerichts.

Breslau den 9ten April 1816. Auf die erfolgte Wiederaufhebung des wegen Suspension der Militärprozesse unterm 30sten Juli 1812. emanirten Edicts werden alle diejenigen Militärpersonen, denen diese Verordnung bisher zu statten gekommen, und welche an das in Eridam verfallene Vermögen des Kaufmann Carl Wilhelm Wenzel aus irgend einem Grunde rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich, vom 15ten Juli c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, längstens aber in Termino peremtorio den 16ten October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Rhode, als hierzu specialiter authorisirten Liquidations-Commissario, bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht zu Anmeldung ihrer etwanigen Forderungen und deren gehörige Bescheinigung entweder persönlich oder durch zuläßige und mit vollständiger Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justizcommissarien Paur und Klettke in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, mit der Verwarnung, daß die sich nicht gemeldeten Interessenten mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Carl Wilhelm Wenzelsche Masse präcludirt und ihnen dieserhalb ein immerwährendes Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Königl. Gericht der Stadt.

*) Breslau den 14ten Juni 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Krause, werden hiermit alle und jede, welche an das in einem hypothekarischen Activo per 5000 Rthlr. bestehenden Vermögen der pro Prodiga erklärten verehelichten Invalid Oudit'scher geb. Rottengatter irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 16ten September c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 21sten December c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderungen an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurtel zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie die Vermuthung wider sich haben werden, daß sie der Curandin

randin erst nach der Prodigalitäts-Erklärung creditirt, wenn auch ihre Instrumente von älterem Dato seyn sollten, und daß sie also, wenn sie nach Ablauf des Termins ihre Forderungen einklagen, und der Instruction der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt würde, mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden.

Citationes Edictales.

Breslau den 11ten Juni 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den für jetzt in 11388 Rthlr. 4 ggr. 3½ pf. und aus keinem Immobile bestehenden Nachlaß des verstorbenen Carl v. Woyrsch auf Antrag seines Vaters Johann v. Woyrsch auf Pilsnitz, als des Beneficialerben der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden ist; so werden nunmehro nach erfolgter Aufhebung des Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. alle diejenigen Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Rath Fuhrmann auf den 16ten November dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termin in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissarius Müller II, Criminalrath Künzel und Justizcommissarius Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeintliche Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 21sten Juni 1816. Auf den Antrag des Königl. Obrist-Lieutenant und Commandeur des Cuirassier-Regiments Prinz Friedrich von Preußen Herrn v. Krosigk werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit vom 1sten Juni 1811. bis zum 24sten December 1815. an die Casse besagten Regiments aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Dr. Grabner auf den 15ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in hiesigem Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Hofrath Brassert, Hoffiscal Gelineck und Justizcommissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Bres-

Breslau den 9ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario Herrn Justizrath Krause werden nunmehro nach der in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 20. März a. c erfolgter Wiederaufhebung des unterm 30. July 1812. emanirten Edicts wegen Suspension der Militair-Prozesse alle die unbekannten Creditores des verstorbenen Kretschmer Johann Christian Lorenz und sämmtliche darunter befindliche Militair-Personen welche an das hinterlassene Vermögen des gedachten Kretschmer Lorenz über welches der erbschaftl. Liquidations-Prozeß eröfnet worden, irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 22. July c. angerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 23. October c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Lorenzschen Nachlaß entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweißmittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlaßner Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Uebrigens werden diejenigen Gläubiger, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarien Herrn Enge und Herr Stadtrath Micke angewiesen von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Königl. Stadt-Gericht.

Breslau den 13ten May 1816. Wir Director und Justizräthe bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht machen hierdurch öffentlich bekannt, daß über das Vermögen des Kaufmanns Moriz Aaron Stern der Concurs ausgebrochen gewesen, selbiger aber unter Einwilligung seiner bekannten Gläubiger wieder aufgehoben und für die unbekannten von ihm eine Caution von 2000 Rthlr. bestellt worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen des rc. Stern und diese Caution annoch irgend einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beylegen, spätestens aber in dem auf den 25sten November c. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termino liquidationis peremtorio bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht vor dem hierzu geordneten Deputato, Herrn Justizrath Krause, entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justizcommissarien Enge und Pfendsack in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden und denselben mit der benöthigten Vollmacht und Information versehen können, sich gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen

gen und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Classifications-urtel erwarten sollen; wohingegen sie bey ihrem Aussenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Moritz Aaron Stern präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger zu achten haben.

Breslau den 7ten May 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Borowsky, werden bey der eingetretenen Wiederaufhebung der Suspension der das Militär angehenden Prozesse nunmehro alle etwan noch unbekannten Creditores und die darunter befindlichen Militärpersonen, welche an das unter gerichtlicher Sperre befindlich gewesene Vermögen des hiesigen Cattun-Fabrikanten Itzig Meyer Liegnitzer, welches demselben jedoch zu Folge eines zwischen ihm und seinen Gläubigern unterm 24 — 30sten Juni 1806. gerichtlich abgeschlossenen Vergleichs wiederum frey gegeben worden, oder an die zu Deckung der etwanigen Anforderungen im stadtgerichtlichen Deposito befindliche Caution von 10,000 Rthlr. irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen; vom 19ten August c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 19ten November c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Fabrikant Liegnitzer entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen und alsdenn das Weitere zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an das Vermögen des Fabrikant Liegnitzer oder die deshalb deponirte Caution präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch Entfernung an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarien Herren Pfendsack und Stadtrath Micke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Brieg den 27sten Februar 1816. Von dem Ober-Landesgericht von Oberschlesien wird auf Ansuchen des Fiscus der aus Carlsruh Oppelnschen Creises im Jahre 1796. ausgetretene Cantonist Friedrich Wilhelm Bardehly dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich den 16ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller II. auf den Zimmern des hiesigen Ober-Landesgerichts gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er nach dem Gesetze vom 2ten Juli 1812. seines sämmtlichen Vermögens, auch der etwanigen künftigen Anfälle werde verlustig erklärt werden, und solches alles dem Fiscus zugesprochen werden wird.

g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Brieg

Brieg den 18ten Juni 1816. Auf den Antrag des Eigenthümers der im Oberschlesien Pleßschen Creises belegenen freyen Minder-Standesherrschaft Oderberg werden hierdurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein dingliches Recht an gedachte Herrschaft und deren Pertinenzien zu haben meinen, aufgefordert, diese Ansprüche in dem

auf den 1sten October d. J. früh 9 Uhr

hierselbst vor dem Herrn Ober Landesgerichts-Rath v. Gilgenheimb in den Zimmern des Königl. Ober-Landesgerichts angesetzten Termine anzubringen und zu bescheinigen; insonderheit alle diejenigen, welche als ursprüngliche Inhaber, deren Erben, Cessionarien, oder sonstige Rechtnehmer Anspruch an diejenige Posten haben, worüber das Hypothekenbuch nachstehendes enthält:

Vermöge Transacts d. d. 24sten October 1743. et confirmato 22sten November ej. a. haben aus der Herrschaft Oderberg zu fordern

a) die Anne Catharine verwittwete Gräfin v. Henkel geb. Freyin v. Stoltz:
3500 Rthlr. d. i. Drey Tausend Fünf Hundert Reichsthaler an Illatis;
450 Rthlr. d. i. Vier Hundert Funfzig Reichsthaler Morgengabe;
850 Rthlr. d. i. Acht Hundert Funfzig Reichsthaler für die weiblichen Gerechtigkeiten;
350 Rthlr. d. i. Drey Hundert Funfzig Reichsthaler jährlich ad dies vitæ an Contradote;
175 Rthlr. d. i. Ein Hundert Fünf und Siebenzig Reichsthaler jährlich für Victualien und Wohnung;

b) der George v. Schalscha und Christian Ernst Graf v. Solms die für die Anne Helene Freyin v. Kittlitz und Johanne Eleonore Gräfin zu Solms beyde geb. Gräfinnen v. Henkel gezahlten Dotes zusammen:
2666 Rthlr. 16 ggr. d. i. Zwey Tausend Sechs Hundert Sechs und Sechzig Reichsthaler Sechszehn gute Groschen;

c) die Barbara Charlotte Gräfin v. Henkel bis zu ihrer Verheurathung:
200 Rthlr. d. i. Zwey Hundert Reichsthaler jährlich Aliment-Gelder, und bey ihrer Verheurathung
1333 Rthlr. 8 ggr. d. i. Ein Tausend Drey Hundert Drey und Dreyßig Reichsthaler Acht gute Groschen an dote;

d) erst benannte drey gräflich v. Henkelschen Schwestern in Consideration der Allodial-Güter zusammen:
666 Rthlr. 16 ggr. d. i. Sechs Hundert Sechs und Sechszig Reichsthaler Sechszehn gute Groschen, und wegen Aussaat
1222 Rthlr. 22 ggr. 4⅘ pf. d. i. Ein Tausend Zwey Hundert Zwey und Zwanzig Reichsthaler Zwey und Zwanzig Groschen Vier und Vier Fünftheil Pfennige.

Die Posten sub Nro. 2., 3. und 4. sind gelöscht.

5. Eine Caution die von dem Erdmann Heinrich Grafen v. Henkel in Sachen entgegen den Ernst Adrian Sander wegen verschiedener Ansprüche und Aufhebung der Groß-Görschützer Sequestration den 6ten May 1748. indeterminate bestellt und eingetragen worden.

Wer sich diesem gemäß nicht meldet, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen sowohl an die Herrschaft Oderberg selbst, als in Rücksicht der bezeichneten

zeten Hypotheken-Summen gänzlich ausgeschlossen und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

*) Brieg den 23sten August 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht werden auf Ansuchen des Officialis fisci die entwichenen, enrollirten Cantonisten Joseph Kodalla aus Woisselsdorf, Franz Latt aus Ellguth, und Anton Fronober aus Gläsendorf dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 10. December c. Vormittags um 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Scheller II. gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 14. September 1816.

		Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. -	4 W.	—	—	Kayserl. detto - - - - -	—	94
detto detto -	2 M.	—	138¾	Friedrichsd'or - - - - - -	10¼	9¾
Hamburg Banco - -	4 W.	150¼	—	Conventions-Geld - - -	102	101½
detto detto - -	2 M.	—	149¼	Münze - - - - - - - -	175½	175¼
London - - - - -	2 M.	6 18½	6 17½	Banco Obligations - - -	—	—
Paris - - - - - -	2 M.	—	—	Staats Schuld-Scheine - -	—	—
Leipzig in W. Z. -	a Vista	102¾	—	Tresor-Scheine - - - -	99⅔	99⅓
Augsburg - - - -	2 M.	—	101	Lieferungs-Scheine - -	—	—
Berlin - - - - - -	a Vista	99¾	—	Stadt-Obligations - - -	—	—
detto - - - - - -	2 M.	98⅔	—	Wiener Einlösungs-Scheine	32⅔	—
Wien - - - - - -	a Uso	33	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	103	102⅔
detto - - - - - -	2 M			— — 500 —	104	103½
detto in 20 Xr. -	a Vista	—	101¾	— — 100 —	—	—
— — -	2 M.	—	100¾	Disconto - - - - - - - -	—	—
Holländ. Rand-Ducaten -		—	95½			

Von dem Preiß des Getreides in- und außerhalb Breslau

nämlich von der besten Sorte. Vom 9. bis 14. September 1816.

Den Thaler zu 52½ sgr. gerechnet.

Der Scheffel	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Haber.		
in	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.
Breslau	4	8	3	3	8	10	2	4		1	15	2
Der Schfl. in Glatz												
Der Schfl. in Jauer												
Der Schfl. in Liegnitz												
Der Schfl. in Schweidnitz												

Beylage

Beylage

zu Nro. XXXVIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 16. September 1816.

Zu verkaufen.

Breslau den 28. Juny 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers die Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Creutzburgschen Kreise gelegenen Ritterguthes Schmardt 2ten Antheils nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1810. nach der dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beygefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 23113 rthlr. 14 sgl. 2 d'. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 3 Monaten in dem peremtorischen Termine den 16. Novbr. c. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Königl. Ober Landes-Gerichts-Assessor Brassert im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissionsrath Enger, Justiz-Commissionsrath Ludwig, Justiz-Commissarius Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 28. May 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers die Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Kreuzburgschen Kreise gelegenen Ritterguthes Schmardt 1sten Antheils, das Seronsky-Woyskysche Freygut genannt, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1812. nach der, dem, bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden rc. Taxe, landschaftlich auf 1909 rthlr. 5 ggr. 4 pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 3 Monaten, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termine den 16. November

her c. a. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Brassert im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses, in Person, oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger, Justiz-Commissions-Rath Ludwig und Justiz-Commissarius Nowag, vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 24. May 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des v. Fehrentheil auf Esdorf, da derselbe die privilegirten Zinsen nicht erhalten, die Fortsetzung der unterm 7ten May 1813. und 6ten Januar 1815. veranlaßten Subhastation der im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Creise gelegenen Rittergüter Pohlaisch-Gandau und Jäschkittel nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche im Jahre 1813. nach der dem, bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beygefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden justizräthlichen Taxe auf 51,838 Rthlr. 21 gr. 9 pf. abgeschätzt sind, das Meistgeboth in Termino den 8ten April a. p. aber 37500 Rthlr. betragen hat, befunden worden. Demnach werden alle besitz- und zahlungsfähige hierdurch nochmals öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem hierzu angesetzten neuen und peremtorischen Termine den 28sten September c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Herrn Reinhart im Partheyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die Justizcommissionsräthe Enger, Ludwig und der Justizcommissarius Morgenbesser vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 30sten April 1816. Das hinter dem Christophori-Kirchhofe sub Nro. 978. gelegene zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmann David Gottfried Walther gehörende Wohnhaus, welches nach der am Rathause hieselbst aushängenden Taxe auf 2601 Rthlr. zu 5 pro Cent, und 1800 Rthlr. zu 6 pro Cent abgeschätzt

geschätzt worden, soll in Terminis den 14ten August, den 14ten October und den 16ten December öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Zahlungsfähigen Kauflustigen haben sich daher zur bestimmten Zeit, besonders aber in dem auf den 16ten December anstehenden letztern und peremtorischen Termino Vormittags um 11 Uhr bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht vor dem hierzu geordneten Commissario, Herrn Justizrath Muzel, einzufinden und ihr Gebothe darauf abzulegen; hiernächst aber zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden gedachtes Haus durch das zu eröffnende Adjudicationserkenntniß in der Folge zugeschlagen, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der eingetragenen sowohl auch der leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird.

Königl. Gericht der Stadt.

Brieg den 14ten May 1816. Da bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht auf Ansuchen des Executors des Gustav Friedrich v. Ziemiezkyschen Testaments und der Universalerbin des Erblassers die im Fürstenthume Oppeln und dessen Toster Creise belegene Rittergüter Ober-Lubie, Nieder-Lubie und Jaschkowitz nebst Zubehör an den Meistbiethenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und die Biethungstermine auf den 10ten September a. c., den 10ten December a. c., und besonders den 14ten März 1817. jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Zöllner, angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachte Güter im Jahr 1808. nach den davon durch die oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxen, welche in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur eingesehen werden können, und zwar Ober- und Nieder-Lubie, zusammen auf 75,568 Rthl. 16 ggr., und Joschkowitz auf 29,647 Rthl. 23 sgr. 4 d'. gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letztern Biethungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbiethenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Grüßau den 30sten April 1816. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter wird das sub Nro. 1. zu Trautliebersdorf im Bölkenhain-Landeshutschen Creise, und zwar 1½ Meile von Landeshut und ½ Meile von Friedland, gelegene, zum Vermögen des Vorwerksbesitzer Joseph Jungnitsch gehörige, in 320$\frac{7}{12}$ Morgen Ackerland, 34 Morgen Wiesen und Garten, 5⅓ Morgen Unland und Wegen, und 1⅓ Morgen Teiche und Hofraum bestehende, und auf 13,574 Rthlr. 3 sgr. 4 d'. Cour. gerichtlich abgeschätzte Vorwerk im Wege der Execution auf den Antrag einiger Realgläubiger subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 16ten August c. a.,
— — 15ten November c. a., und peremtorie
— — 15ten Februar 1817.

festgesetzten Licitationsterminen zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Gläubiger gerichtlich zugeschlagen werden wird. Die Taxe von diesem Gute kann in der hiesigen Gerichts-Registratur jederzeit nachgesehen werden.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter.

Lieg-

Liegnitz den 12ten August 1816. Es sollen zwey Scheffel Acker, welche links der Hauptstraße nach Goldberg, ohnweit der Stiftsziegelscheuer gelegen sind, und die zum Nachlaß des verstorbenen Kräuters, Johann Ehrenfried Hübner gehören, im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden. Terminus zu diesem Verkauf ist auf den 28. October c. Vormittags um 9 Uhr in des unterschriebenen Justitiarii Behausung No. 16. in der Goldberger Gasse anberaumt worden, und es werden daher Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken zu ihrem Erscheinen in jenem Termin aufgefordert, daß nach eingeholter Genehmigung der Erben und Real-Creditoren der Zuschlag erfolgen soll. Die zu verkaufenden Aecker sind auf 416 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, und kann die Taxe bey dem Justitiario nachgesehen werden.

Das Ottomannsche Consorten-Gerichtsamt. Beling, Just.

Demnich bey Ramslau den 29. Juny 1816. In Termino peremtorio den 14. October 1816., welcher in dem herrschaftlichen Wohnhause hieselbst abgehalten werden soll, wird die hieselbst gelegene, mit zwey unterschlächtigen Mahlgängen versehene, auf 681 rthlr. in Courant gerichtlich abgeschätzte, auf den Antrag der Real-Gläubiger gerichtlich subhastirte Wassermühle für das Meistgeboth adjudicirt werden, welches denenjenigen, welchen an dem Besitz dieser Mühle gelegen ist, bekannt gemacht. Der Justizrath Frietsche.

Citationes Edictales.

Liegnitz den 29sten May 1816. Ueber den Nachlaß des Neumüllers Hanns Friedrich Springer, zu welchem die bey Prinkendorff belegene Neumühle, das sub No. 462. in hiesiger Stadt belegene Haus, die unter Schlottinger Jurisdiction belegene Ueberschaar, die Ackerstücke No. 14., 16., 17 u. 18 und die Scheuerantheile No. 33a. und 33c. auf dem dismembrirten Willenberger Vorwerke, desgleichen zwey Drittheile des hierselbst No. 14. belegenen Vorwerks, und zwey Drittheile der sogenannten Creuzäcker, unter der Gerichtsbarkeit ad St. Nicolaum gehören, ist der Liquidations-Prozeß eröffnet und dessen Anfang auf den 27. April 1814. Mittags um 12 Uhr bestimmt worden. Nachdem nunmehr die Wirkung des Suspensions-Edicts, den 30 Juli 1812. aufgehört hat, so laden wir diejenigen Militairs und andere Personen, auf welche gedachtes Edict Anwendung fand, hierdurch ein, den 25. September c Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Land- und Stadtgericht vor dem Herrn Stadt-Justizrath Krause entweder in Person, oder durch zuläßige Mandatarien, wozu ihnen der Justiz-Commissionsrath Beling und Commissionsrath Scheurich hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sich über ihre Qualität, in welcher das Suspensions-Edict ihnen zu statten kam, auszuweisen, ihre Forderungen anzuzeigen und durch Beybringung der darüber vorhandenen Documente so wie durch Nahmhaftmachung anderer Beweismittel, zu bescheinigen, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Creditoren von der Masse übrig bleiben möchte.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. Knothe.

Goldberg den 18ten Juni 1816. Nachdem alle diejenigen, die an das von dem ehemaligen Kaufmann Johann Christoph Bayer, seiner Ehegenossin Caroline Henriette Louise geb. Kühnel über 970 Rthlr. Cour., intabulirt den 21. April

1812. auf den ihm angehörig gewesenen, vor dem hiesigen Niederthore auf der Töpfergasse sub No. 609., 681. und 682. gelegenen Häusern, den 15ten des gedachten Monats und Jahres ausgestellte und verlohren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument, das Behufs der Löschung nicht vorgelegt werden kann, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument Ansprüche zu machen haben, vorgeladen worden; so werden nunmehro nach erfolgter Aufhebung der Suspension der Militärprozesse alle unbekannten Prätendenten aus der Classe der Militärpersonen hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten, und insbesondere in dem peremtorischen Termine den 30sten September d. J. vor unserm Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Vater, Vormittags um 8 Uhr auf hiesigem Land- und Stadtgericht entweder in Person oder per Mandatarium, wozu ihnen der hiesige Justizcommissarius Herrn Borrmann vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche an das erwähnte Schuld- und Hypotheken-Instrument an- und auszuführen. Wer nicht erscheint, hat zu erwarten, daß er mit seinen Ansprüchen auf die eingetragene Post der 970 Rthlr. präcludirt, ihm ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt und solche gelöscht werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 23sten April 1816. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Glogau wird der seit 1804. verschollene Nadlergeselle Johann Anton Schlitter aus Glogau, oder dessen etwanige Leibeserben, hiermit aufgefordert, sich auf dem hiesigen Rathhause entweder vor oder spätestens in Termino den 18ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, gegentheils aber zu gewärtigen, daß er durch Erkenntniß für todt erklärt und dessen im Depositorio des Land- und Stadtgerichts befindliche Vermögen seinen nächsten hiesigen Erben ausgeantwortet werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bernstadt den 19ten Januar 1816. Der aus Bernstadt im Oelsschen Fürstenthum gebürtige, seit länger als 30 Jahren verschollne Schuhmachergeselle Johann Gottfried Gerder wird nebst dessen etwanigen zurückgelassenen unbekannten Erben hiermit vorgeladen, in dem zu seiner Vernehmung angesetzten Termine den 13ten December c. Vormittags um 9 Uhr oder vor demselben sich in hiesiger Gerichtsstube persönlich oder durch einen gehörig unterrichteten und mit Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu melden, über seinen bisherigen Aufenthalt sich auszuweisen und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls derselbe für todt erklärt und über sein nachgelassnes Vermögen nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Gericht der Stadt.

Pleß den 21sten Februar 1816. Es werden alle unbekannte Erben und Erbnehmer der zu Altdorf bey Pleß ohne Kinder verstorbenen Landdragonern Maria Elisabeth Witke geb. Kuschmann dem Vernehmen nach aus Brieg gebürtig hiermit vorgeladen, sich binnen Neun Monaten und spätestens den 16ten December 1816. im hiesigen Schlosse vor dem unterzeichneten Gerichtsamte um 10 Uhr persönlich oder durch einen gehörig bestellten Bevollmächtigten zu melden, ihre Anverwandschaft mit der Erblasserin anzuzeigen und ihr Erbrecht glaubwürdig nachzuweisen; bey ihren Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß der ganze Nachlaß der Erblasserin als ein herrnloses Gut angesehen, solcher dem Fisco zuerkannt und verabfolgt werden

den wird, und die sich später etwa meldenden Erben sich mit dem, was von der Erbschaft noch vorhanden ist, zu begnügen verbunden.

Fürstlich Anhalt-Cöthen Pleßsches Justizamt.

Oels den 6. Juli 1816. Nachstehende Instrumente sind nicht aufzufinden:

1) über die auf die Kanthsche Freystelle sub Nro. 8. zu Obroth unterm 30. Januar 1782. für den Ober-Schäfer Buchwald zu Strehlitz eingetragene 80 Rthlr. cum causa, worauf 50 Rthl. gelöscht, die übrigen 30 Rthlr. aber der Gimmler Kirchkasse cedirt worden;

2) über die auf die Faudesche Freystelle sub Nro. 3. zu Schwierse unterm 6. May 1801. für das dasige Dominium eingetragenen 40 Rthlr. ohne Zinsen;

3) über die auf die Heinzesche Freystelle sub Nro. 15. zu Bohrau unterm 23. Juli 1787. für den nunmehr verstorbenen Johann Züchner vormaligen Bauer zu Schmarse eingetragene 100 Rthlr. cum causa.

Zur Anmeldung etwaniger Ansprüche an diese 3 Hypotheken und deren Verificirung ist ein Termin auf den 21sten October c. anberaumt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese nach beygebrachten Quittungen schon längst bezahlte Posten und die über die Intabulation ertheilten Recognitionen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Inhaber irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, wie nicht weniger deren etwanige Erben und alle diejenigen, welche sonst in deren Rechte getreten seyn mögen, hierdurch aufgefordert, an dem bestimmten Tage Vormittags um 10 Uhr entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Instruction versehenen Mandatarium, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft der hiesige herzogl. Referendar Herr Enge vorgeschlagen wird, hieselbst in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii zu erscheinen und ihre Realansprüche anzugeben, und worauf sie sich gründen, anzuzeigen. Bey ihrem Aussenbleiben aber haben sie zu erwarten, daß sie mit allen ihren etwanigen in dieser Rücksicht an die benannten 3 Possessionen habenden Realansprüchen werden ausgeschlossen, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt und die eingetragenen Nexus im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Schmiedel, Justitiarius.

Glogau den 9ten April 1816. Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau wird auf den Antrag des Herrn Justiz-Commissarii Seidel, als bestellten Curatoris der unbekannten Weigelschen Erben, die Geschwister Oeconom Conrad Gottfried Weigel, der zuletzt als Unterofficier in dem vormaligen Königl. Preuß. Husaren-Regiment v. Gettkant gestanden, seit der Schlacht von Czekoczin aber vermißt wird, und Eleonore Friederike Henriette Weigel, über deren Leben oder Tod seit mehr als 40 Jahren kein genügter Ausweis hat geführt werden können, dergestalt eventualiter geladen, daß sie sich a dato binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich in unserer Gerichts-Registratur melden und weitere Anweisung gewärtigen, spätestens sich Termino den 28sten December d. J. Vormittags um 11 Uhr vor unserm Deputirten, Referendario Kurtz, persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte einfinden sollen, wogegen sie bey ihrem Ausbleiben für todt werden erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Erben wird verabreicht werden. Zu dem angesetzten Termin werden auch die etwa von den Verschollenen hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer mit der Anweisung vorgeladen, sich in dieser Eigenschaft auszuweisen, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für nicht vorhanden werden geachtet werden.

Glogau

Glogau den 7ten August 1816. Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau wird der ehemalige Soldat im v. Grävenitzschen Infanterie-Regiment Michael Kischnewsky, welcher sich vor 4 Jahren von hier entfernt hat, auf den Antrag seiner Ehefrau Johanne geb. Woschützky hiermit vorgeladen, sich in Termino den 18ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Ober-Landesgerichts-Referendario Kade auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, sich über seine Entfernung zu verantworten und sodann die weitere Verhandlung, im Fall er aber ausbleiben sollte, zu gewärtigen, daß die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil geachtet werden wird. g.)

AVERTISSEMENTS.

Liegnitz den 24sten May 1816. Von Seiten des unterzeichneten Ober-Landesgerichts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß über die im 1sten Liegnitzschen Creise belegenen bereits sub hasta stehenden Güter Rausse, Rachen und Krottenphul, ingleichen Wültschkau nebst Thielvorwerck, deren Besitztitel zwar noch auf den verstorbenen Landrath v. Frobel lautet, welche aber von dem Lieutenant Fritz v. Massow naturaliter besessen werden, und deren zu erwartende Kaufgelder auf Ansuchen der Obristin v. Hüser geb. v. Siegroth, als einer eingetragenen Realgläubigerin, der Liquidationsprozeß eröffnet und dessen Anfang mit der §. 5. Tit. 51. Thl. 1. der Gerichtsordnung ausgedrückten Würkung auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt worden ist. Zugleich werden alle Realgläubiger genannter Güter wie sie §. 11. und 12 l. c. näher bezeichnet sind, vorgeladen, in Termino den 9ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato bestellten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Götzloff auf dem Ober-Landesgericht zu Glogau in Person oder durch einen gehörig legitimirten und informirten hiesigen Justizcommissarium (wozu die Hoffiscale Oehmel und Hoffmann vorgeschlagen werden) zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, auch sich über die Wahl eines Commun-Mandatarii, wozu die Obristin v. Hüser den Justizcommissarium Becher vorgeschlagen hat, zu erklären. Die in diesem Termin Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die Güter präcludirt, und es wird ihnen damit sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden sollen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Liegnitz den 13ten May 1816. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgericht sind die im ersten Liegnitzschen Creise gelegenen auf 34,750 Rthl. landschaftlich gewürdigten Allodial-Rittergüter Rausse, Rachen und Krottenphul, ingleichen das in demselben Creise belegene auf 34080 Rthlr. landschaftlich taxirte Allodial-Rittergut Wiltschkau nebst dazu gehörigen Thiel-Vorwerk auf den Antrag des Liegnitz-Wohlauschen landschaftl. Collegii wegen der rückständigen Pfandbriefszinsen sub hasta gestellt, und der 6te September 1816., der 9te December 1816., und der 13te März 1817. zu Biethungsterminen, von denen der 3te und letzte peremtorisch ist, anberaumt worden. In diesen Terminen haben sich demnach zahlungsfähige Kauflustige vor dem zum Deputato bestellten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Götzloff auf dem Königl. Ober-Landesgericht zu Glogau Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Auf die nach dem letzten Termin anzubringenden Gebothe wird in der Regel nicht weiter geachtet, und können die landschaftl. Taxen und die Be-

läge und Protocolle, worauf sich solche gründen, in der Prozeß-Registratur des Ober-Landesgerichts eingesehen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

*) **Brieg** den 21sten August 1816. Von dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht sind auf Ansuchen der Beneficial-Erben alle diejenigen unbekannten Militair-Personen, so an den Nachlaß des zu Saktau verstorbenen Landschafts-Director Carl v. Schimonsky, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und welcher in 43,018 Rthlr. 1 ggr. 6⅔ pf. Activis bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften deren Urkunden, worauf sie sich gründen, beylegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermine, den 14. December 1816., vor dem Abgeordneten des Collegii, dem Herrn Ober-Landes-Gerichtsrath v Gilgenheimb sich in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justizcommissarien, Justiz-Commissionsrath Wichura, Justizcommissarius Eberhard und Criminalrath Werner angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten v. Schimonskyschen Nachlasses zu achten. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

*) **Goldberg** den 27sten August 1816. In der Leihanstalt des Pfandverleihers Benjamin Vertraugott Delahon hieselbst sollen den 18ten November d. J. Nachmittags um 1 Uhr und den folgenden Tagen verfallene Pfänder, an Pratiosen, Uhren, Betten, Kleidern, Tüchern, Leinwand, Bett- und Tischwäsche u. s. w., öffentlich an den Meistbiethenden gegen sofortige baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu das kauflustige Publikum hiemit eingeladen wird. Zugleich werden alle, die in dieser Leihanstalt Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, hiermit aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auctionstermine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen haben sollten, solche hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht zur weitern Verfügung anzuzeigen; widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriediget, der etwa bleibende Ueberschuß der Armenkasse hieselbst abgeliefert, und demnächst Niemand mit einigen Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anhang

Anhang zur Beylage
Nro. XXXVIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 16. September 1816.

Zu verkaufen.

*) Breslau. Ein wenig gebrauchter moderner Familien-Reisewagen mit allen dazu nöthigen Coffern bestens versehen, steht billig zu verkaufen, und ist das Nähere auf dem Naschmarkt in Nro. 1982. ersten Stock zu erfahren.

Heidersdorf mit Hohberg bey Lauban den 18ten August 1816. Daß das hiesige Joseph Klaußische Haus mit dazu gehörigen Garten und Feldern auf den 7. October l. J. dem peremtorischen Licitations- und Adjudicationstermine, an den Meist- und Bestbiethenden überlassen werden soll, wird andurch mit der Aufforderung an zahlungs und besitzfähige Kauflustige in diesem Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und mit Genehmigung der Klaußischen Gläubiger des Zuschlages und der Adjudication des Hauses cum pert. sich zu gewärtigen, öffentlich bekannt gemacht.

Das adelich v. Uechtritzsches Gerichtsamt. Schmidt

*) Oels den 9ten August 1816. Zum öffentlichen Verkauf des subhastirten Thielschen Hauses Nro. 2. zu Juliusburg, welches auf 100 Rthlr. taxirt ist, steht auf den 18ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr vor unserm Deputato, Herrn Cammerrath Thalheim, in den Zimmern des unterzeichneten Gerichts hieselbst ein Licitationstermin an, in welchem Kauflustige ihre Gebothe abgeben wollen, indem auf spätere Gebothe keine Rücksicht genommen werden würde.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

*) Oels den 23sten August 1816. Das herzoglich Braunschweig-Oelssche Fürstenthums Gericht macht hiermit offen kundig, daß die Subhastation der Freystelle des Johann Friedrich Uttmann zu Ober-Neu-Schmollen zu verfügen befunden worden. Es ladet demnach durch diese öffentliche Aufforderung alle diejenigen, welche gedachte Freystelle zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in dem ein- für allemal angesetzten Termine den 18ten November a. c., weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebothe, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 8 Uhr in hiesigem Fürstenthums-Gerichte zu erscheinen und ihre Gebothe auf gedachtes Grundstück, welches auf 288 Rthlr. 10 sgr. 6 d'., zu 5 pro Cent gerechnet, abgeschätzt worden, vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Cammerrath Thalheim, zum Protocoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbiethenden und annehmlich Zahlenden erfolgen und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

*) Streh-

*) Strehlen den 2ten September 1816. Es soll das sub No. 29. zu Wirwitz gelegene auf 2980 Rthlr. 20 sgr. Cour. gewürdigte Gottfried Kutzesche Bauergut wegen Schulden im Wege der Subhastation verkauft werden. Die 3 Biethungstermine dazu stehen auf den 7ten November c., den 6ten Januar a. fut., und den 6ten Februar a. fut. von Vormittags 10 Uhr ab, wovon der letzte peremtorisch ist, auf der Gerichtsstube zu Wirwitz an. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch darzu eingeladen, alsdann daselbst sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, wobey der Meist- und Bestbiethende zu gewärtigen hat, daß ihm alsdann dieser Fundus nach zuvor erfolgte Kaufgelder-Berichtigung adjudicirt werden wird. Die Taxe kann täglich zu Wirwitz, so wie auch bey dem Königl. Stadtgericht zu Zobten eingesehen werden.

Das St. Johanniter Mältheser Ordens-Ritter v. Schweinitz Wirwitzer Gerichtsamt.

*) Sagan den 12ten August 1816. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zur Commissionsrath Pitscheschen Concursmasse gehörigen sogenannten Angelgartens vor dem Eckerschen Thore, welcher gerichtlich auf 326 Rthl. 16 gr. gewürdiget worden, ein einziger Termin auf den

4ten November d. J.

angesetzt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit vorgeladen, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato, Stadtrichter Walther, sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag dieses Gartens unter der Bedingung der sofortigen Einzahlung der Kaufgelder ad Depositum des Gerichts zu erwarten.

Das Gericht der herzoglichen Residenzstadt Sagan.

Oels den 7ten Juni 1816. Das herzogl. Braunschweig-Oelssche Fürstenthumsgericht macht bekannt, daß auf den Antrag eines Realgläubigers die Subhastation der zu Juliusburg belegenen Scharfrichterey und der dazu gehörigen Grundstücke verfügt worden sey. Es werden demnach diejenigen, welche gedachte Scharfrichterey und Zubehör zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, in den drey Terminen: den 30sten Juli, den 30sten August, und besonders aber den 30sten September 1816. früh um 8 Uhr, weil nach Ablauf dieses letztern Termins keine weitere Gebothe, wenn sie nicht noch vor Abfassung des Adjudications-Bescheides eingehen, mehr angenommen werden können, früh um 8 Uhr in hiesigem herzoglichen Fürstenthumsgericht entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Gebothe auf gedachte Scharfrichterey, welche auf 721 Rthl. 18 gr. abgeschätzt worden, vor dem hierzu ernannten Deputirten, Herrn Cammerrath Thalheim, abzugeben, wonächst der Zuschlag an den Meistbiethenden und annehmlich Zahlenden, und die Löschung der leer ausgehenden Gläubiger erfolgen wird. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die Taxe dieser Scharfrichterey und Zubehör in hiesiger Gerichtsstäte nachgesehen werden kann.

Zu vermiethen.

*) Breslau. Ein Hausladen ist zu vermiethen und gleich zu beziehen auf dem Kränzelmarkt in Nro. 1205. Eine Stiege hoch das Nähere.

Sachen;

Sachen, so gefunden worden.

*) Beyslau bey Canth den 13ten September 1816. Auf dem Wege zwischen Fürstenau und Landau im Neumarktschen Creise ist ein Ring, worinn ein adliches Wappen gestochen, gefunden worden. Derjenige, der sein Eigenthum gründlich nachweisen kann, melde sich bey Unterzeichnetem.

Simon, Ober-Amtmann.

AVERTISSEMENTS.

Breslau den 9ten September 1816. Von heute an sind bey mir zu haben: Pasteten von allen Sorten Wild, verschiedener Größe, wie auch dieselben en detail, zu verschiedenen Preißen.

L. Mathieu, zur goldnen Krone am Ringe.

Breslau. Ein gebrauchter Spazier- und Reisewagen werden zum Kauf gesucht. Das Nähere beym Agent Herrn Büttner äußere Ohlauer Straße.

*) Breslau Eine Wohnung von 3 heizbaren Zimmern nebst Küche und Holzgelaß wünscht zu Michaelis d. J. zu beziehen. Wer? sagt Uhrmacher Herr Thiel, Albrechtsgasse Nro. 1276.

*) Breslau. Ein Mozart-Flügel ist zu verkaufen; auch sind einige gute Instrumente zu vermiethen bey Wilhelm Dörge im Pokoyhofe am Judenplatz.

*) Breslau. Feinste Cigarro's in Kisten und einzeln, bester Grünberger Weineßig zum Früchte-Einmachen, ganz feines Provencer Oel, sehr gute Sorten Schnupf- und Rauchtabake aus den besten Fabriken in Packeten und lose sind nebst allen Specerey-, Material- und Farbewaaren, so wie auch ein Pöstchen feiner appretirter Tuche, zu billigen Preißen zu haben bey

Gebrüder Schnabel, Schweidnitzer Straße im goldnen Löwen.

Carolath den 16ten August 1816. Von Seiten des unterschriebenen Justizamtes wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über das unzureichende Vermögen des Tuchmacher Johann Gottlieb Ziegenhals aus Kontopp, welcher sich gegenwärtig in Cottbus aufhält, ad Instantiam seiner Creditoren der Concurs eröffnet, und der Anfang desselben auf die heutige Mittagsstunde festgesetzt worden ist. Alle etwanige unbekannte Gläubiger des Cridarii werden daher hiermit vorgeladen, in dem zu Anbringung und Wahrhaftmachung ihrer Anforderungen an den Gemeinschuldner, auf den 28. October c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine, vor dem unterzeichneten Justizamte in der Behausung des Justitiarii in Carolath entweder in Person oder durch hinlängliche, mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, rechtlich nachzuweisen, und auf den Fall ihres Aussenbleibens zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird der offene Arrest über das Vermögen des rc. Ziegenhals hiermit dergestalt verhängt, daß allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner, Tuchmacher Johann Gottlieb Ziegenhals etwas an Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, ein für allemal angedeutet wird, demselben nicht das Mindeste hiervon zu verabfolgen,

folgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichtsamte davon förderſamſt treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte zum gerichtlichen Depoſito abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn dem Gemeinſchuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieſes für nicht geſchehen geachtet, und zum Beſten der Maſſe anderweit beygetrieben, wenn aber der Innhaber dergleichen Gelder oder Sachen verſchweigen oder zurückhalten ſollte, er noch außerdem alles ſeines daran habenden Unterpfand- oder andern Rechts verluſtig erklärt werden würde.

Das Kontopper Gerichtsamt.

Steinau den 10ten Auguſt 1816. Das Königl. Stadtgericht macht bekannt, daß über die Kaufgelder des ſtädtiſchen Cämmerey-Erbpachtgutes Georgendorf Steinauſchen Creiſes ein Liquidationsprozeß eröffnet und alle unbekannte Realgläubiger auf Sonnabends den 28ſten September d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hieſigem Rathhauſe entweder in Perſon oder durch Mandatarien, wozu der Stadt-Secretair Carſtädt und penſionirte Raths-Canzeliſt Neitzch vorgeſchlagen werden, zur Liquidirung und Nachweiſung ihrer Anſprüche unter der Warnung vorgeladen worden, daß die Auſſenbleibenden mit ihren Anſprüchen an das Gut werden präcludiret werden, und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen ſowohl gegen den Käufer deſſelben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, auferlegt werden ſolle.

*) Lomnitz den 13ten Auguſt 1816. Nachdem über den Nachlaß des Schleifer George Palm zu Arnsdorf auf den Antrag der Vormundſchaft Concurſus eröffnet, und die Zeit der Eröffnung auf die Mittagsſtunde des 13. Auguſts 1816. feſtgeſetzt worden iſt, ſo werden alle und jede unbekannte Real- und Perſonalgläubiger welche einen Rechts begründeten Anſpruch an dieſe Maſſe zu haben vermeinen, zu dem auf den 14ten November d. J.
Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichts-Canzley zu Arnsdorf anberaumten Liquidations-Termin hierdurch vorgeladen, zur beſtimmten Zeit und am gehörigen Orte entweder perſönlich oder durch zuläßige, mit gehöriger Vollmacht verſehene Mandatarien zu erſcheinen, ihre Forderungen geſetzlich zum Protokoll zu liquidiren, die Beweiſe anzugeben und Falls ſolche in Urkunden beſtehen, ſolche ſofort beyzubringen, und demnächſt zu ſeiner Zeit ihre Anſetzung in der geſetzlichen Claſſe, beim Auſſenbleiben aber die Präcluſion mit ihren etwanigen Anſprüchen, ſo wie die Auferlegung eines ewigen Stillſchweigens zu gewärtigen. Als Mandatarien werden im Falle der Unbekanntſchaft, die Herren Juſtizcommiſſarien Hoffmann und Ccgho vorgeſchlagen. Zugleich aber wird der offene Arreſt verfügt, und werden alle und jede, welche für den Schleifer Palm irgend etwas, es beſtehe in baaren Gelde, Sachen, Effecten und Briefſchaften, hinter ſich haben, hierdurch aufgefordert, nicht das Mindeſte an deſſen Erben oder einen dritten zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichtsamte hiervon zuförderſt treue Anzeige zu machen, und die Sachen u. ſ. w., jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depoſitorium abzuliefern, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſolches für nicht geſchehen geachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben werden ſoll. Wenn hingegen die Innhaber ſolcher Sachen oder Gelder ꝛc. dieſelben verſchweigen, oder zurückbehalten ſollten, ſo werden ſolche außerdem noch aller ihrer daran habenden Unterpfands- und andern Rechte für verluſtig erklärt werden.

Das Patrimonialgericht der hochgräfl. v. Matuſchkaſchen Herrſchaft Arnsdorf. Vogt.

Dienstags den 17. September 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXVIII.

AVERTISSEMENT.

*) Es ist auf den Antrag des Magistrats zu Medzibor genehmigt worden, den in dortiger Stadt nach dem Kalender auf den 30. September d. J. angesetzten Kram- und Viehmarkt auf den 3. October d. J. zu verlegen. Es wird diese Verlegung hiermit dem Publiko bekannt gemacht.

Breslau den 10ten September 1816. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Zu verkaufen.

Breslau. In einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden, ganz nahe an einer der größten Städte, und nicht zu weit entfernt von der Hauptstadt Schlesiens, ist ein Gut aus freyer Hand mit voller Erndte zu verkaufen. Sowohl seine romantisch-schöne Lage, als auch seine Fruchtbarkeit spricht Jeden angenehm an. Die Bedingungen sind billig. Das Nähere hat die Güte, Herr C. J. Kudraß (Kupferschmiedegasse Nro. 2081.) nachzuweisen.

Breslau. Ein russischer Fuchswallach, 6 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, stehet mit Wagen und Geschirr zu verkaufen im goldnen Schwerdt auf der Reuschengasse, und ist täglich zu besehen.

Breslau den 30. April 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der verwittweten Kaufmann Marchand geb. Dittrich zu Liegnitz die Subhastation der von dem Lieutenant und Canonicus v. Bonge auf Nimmersatt verpfändeten und in via Executionis in Beschlag genommenen Prätiosen, namentlich:

1) Einer Feder mit Brillanten in Silber gefaßt und in Gold gesetzt, worin 240 größere und kleiner Brillanten, taxirt auf	600 Rthlr.
2) Eines Medaillons mit Krone und 55 Brillanten, taxirt auf	400 —
3) Eines in zwey Stücken bestehenden Brillanten-Halsbandes mit 295 Stück Brillanten, auf	550 —
4) Eines runden großen Ringes mit 64 Brillanten, taxirt auf	650 —
5) Eines Ringes mit einem großen Saphir und 26 Brillanten garnirt, taxirt auf	400 —
6) Eines Ringes mit einem großen Schmaragd und 16 großen Brillanten, taxirt auf	400 —
Summa des ganzen Werths	3000 Rthlr.

bestehend

befunden worden ist. Demnach werden alle Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 6 Monaten in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 16ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Herrn v. Beyer im Partheyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien zu erscheinen, die Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden gegen gerichtliche Erlegung des baaren ganzen Kaufschillings erfolgen wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 15. März 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Pfand-Gläubigers die Subhastation der zur Concursmasse des verstorbenen kaiserlichen russischen General v. Lindner auf Cammerswaldau gehörigen Diamanten, Bruchgold und Prätiosen, namentlich: von

1) 289 Stück Brillianten, 26½ Carat a 40 Rthlr. Courant;
2) 34 Rosetten, im Werth 5 Rthlr.;
3) 16 Brillanten, 4 Carat genau a 36 Rthlr.;
4) 4 großen Bandeloques, 5¼ Carat a 60 Rthlr.;
5) 328 Stück Brillanten verschiedener Größe, wiegen 21⅞ Carat a 36 Rthl.;
6) 104 Rosetten, zusammen 20 Rthlr.;
7) 16 Rosetten, zusammen 20 Rthlr.;
8) eines ovalen Ringes mit 67 Brillanten und 160 Rosetten, taxirt auf 450 Rthlr.;
9) eines dergleichen ovalen Ringes mit 17 Brillanten und 175 Rosetten, taxirt auf 360 Rthlr.; nebst verschiedenen goldenen und silbernen Ordens-Einfassungen,

befunden worden ist. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 6 Monaten, vom 15ten May a. c. an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 17ten Juli, den 18ten September a. c. Vormittags um 11 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 18ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Herrn v. Beyer im Partheyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien zu erscheinen und die Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication der erkauften Prätiosen für das höchste Geboth gegen Erlegung des baaren Kaufschillings sofort erfolge.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Guhrau den 16. August 1816. Auf den Antrag der hiesigen Polizey-Behörde, wird das Haus des Bäckermeister Franz Flebig auf der Mittag-Pfortengasse No. 187. des Hypotheken-Buches, 145 rthlr. taxirt, wegen Baufälligkeit und daher dem Publico drohenden Gefahren, necessarie subhastirt, wozu ein peremtorischer Termin auf den 22. October c. auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufustige, werden eingeladen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nichts Rechtliches im Wege steht, da auf spätere Gebothe nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Leob.

Leobschütz den 25. July 1816. Das Königlich Preußische Stadtgericht zu Leobschütz macht hierdurch bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf der den Kaspar Rohrbachschen Erben zugefallenen, in vier Abtheilungen belegenen und auf 339 rthlr. 9 gr. Courant gerichtlich geschätzte Ackerstücke von 12 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat ein Termin auf den 4. November früh um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Schultes angesetzt worden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen hierdurch vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Tarnowitz den 5ten Juli 1816. Auf den Antrag der majorennen Tagelöhner Mischschen Erben, so wie der Vormundschaft der Minorennen sollen Theilungs halber die zum Tagelöhner Mischschen Nachlaß gehörigen und auf 110 Rthlr. Cour. gerichtlich gewürdigten Grundstücke hieselbst, bestehend:

1) in einem auf der Blaschine sub Nro. 126. belegenen, aus Schrotholz erbauten, etwas baufälligen Hause, und

2) in dem bey diesem Hause belegenen Obst- und Grasegarten,

in dem den 30sten September d. J. anstehenden einzigen und peremtorischen Termin öffentlich veräußert werden, und werden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige Licitanten zu diesem Termine hierdurch eingeladen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag der Grundstücke für das Meistgeboth unter den erst im Termine festzusetzenden Kaufsbedingungen mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zu gewärtigen.

Das Königl. Gericht der Stadt. Ullrich. Beck.

Oels den 28sten Juni 1816. Zum öffentlichen Theilungs halber befundenen Verkauf der zum Küttnerichen Nachlaß gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das sub Nro 75., nach dem Hypothekenbuche sub Nro. 66 zu Medzibor gelegenen Schankhauses nebst Garten, welches auf 200 Rthlr. Courant gewürdiget;

2) eines dazu gehörigen Stück Ackers von ohngefähr 2 Scheffel 1 Viertheil Aussaat, welches auf 180 Rthlr. Cour. taxirt ist;

3) 1 Viertheil Morgen Weinberg auf Ossener Territorio, taxirt auf 30 Rthlr., ist Terminus auf den 1sten October a. c. Vormittags um 8 Uhr vor dem Herrn Cammer-Rath Thalheim angesetzt. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts allhier sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, sonächst aber den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schweidnitz den 30sten May 1816. Das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht macht bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf der dem verstorbenen Bürger und Distillateur Johann Gottfried Rost zugehörig gewesenen Grundstücke, nämlich:

1) des sub Nro. 327 hieselbst am Ringe belegenen, und auf 3122 Rthlr. abgeschätzten Hauses,

2) des vor der Nieder-Barriere allhier sub Nro. 482. belegenen Wirthshauses, zum Rosenthal genannt, welches auf 2218 Rthlr. 16 sgr. 8 d. abgeschätzt worden ist,

3) des ehemaligen Accise-Hauses, vor der Nieder-Barriere, abgeschätzt auf 260 Rthlr.,

4) des sub Nro. 490. hieselbst belegenen, auf 294 Rthlr. 6 ggr. abgeschätzten Hospital-Gebäudes,

5) der Brandstelle, nebst Garten, von dem sub Nro. 479. und 480. am Fischergraben belegen gewesenen Hause, taxirt auf 100 Rthlr.,

6) der sub Nro. 59 hieselbst belegenen und auf 3894 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzten zwey Lehns-Ackerstücke,

7) des sub Nor. 54. belegnen und auf 738 Rthlr. 10 sgr. taxirten Lehns-Ackerstückes,

8) der sub Nro. 34. belegnen sogenannten Profos-Wiese, abgeschätzt auf 640 Rthlr.,

9) des sub Nro. 142. belegnen, und auf 93 Rthlr. 10 sgr. taxirten Wiesenstückes,

und zwar in Hinsicht der ab 1. 2. und 6. benannten Besitzungen, die diesfälligen Termine, auf den 10ten August, den 9ten October und den 9ten December dieses Jahres, in Hinsicht der übrigen aber, auf den 11ten December dieses Jahres anberaumt worden sind, zu welchen Kauflustige Vormittags um 10 Uhr auf hiesiges Rathhaus vorgeladen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Schweidnitz den 30sten May 1816. Das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht macht bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des allhier in der Sadt belegenen, und auf 2109 Rthlr. 7 sgr. 9⅓ d'. abgeschätzten Büttner Hadlichschen Hauses, die Licitations-Termine auf den 12ten August, den 12ten October, und peremtorie auf den 14. December dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden sind, zu welchen Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Citationes Creditorum.

Breslau den 9ten April 1816. Von dem hiesigen Königl. Stadtgericht werden nach nunmehro statt gefundener Wiederaufhebung der ergangnen Suspension der Militärprozesse alle die in dieser Verordnung erwähnten ins Feld gerückten Militär- oder diesen gleich zu achtende Personen, welche an das, besage des gerichtlichen Inventarii in 2568 Rthlr. 2 sgr. 3 d'. bestandene und dagegen mit 31389 Rthlr. 17 sgr. 6 d'. verschuldete Vermögen des Kaufmann Cornelius August Claassen aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch zu haben vermeinten, hierdurch vorgeladen, vom 17ten Juli c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 21sten October c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio vor dem hierzu geordneten Commissario, Herrn Justizrath Borowsky, bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen, solche durch die in Originalibus mitzubringende Documente gehörig zu bescheinigen; bey ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an die Cornelius August Claassensche Masse präcludirt und ihnen gegen die bereits sich gemeldeten Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen, denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, werden die Herren Justizcommissarien Eberhardt und Paur vorgeschlagen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Bres-

Breslau den 7ten May 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den in zur Zeit bekannten 39680 Rthlr. 23 gr. 2⅖ pf. Passivis, und 8818 Rthlr. 1 gr. 11⅔ pf. Activis bestehenden Nachlaß des am 7. Januar 1814. zu Liegnitz verstorbenen Königl. Hauptmanns von der Landwehr Grafen v. Schweinitz auf Berghof auf den Antrag seiner Gläubiger heut Mittag der Concurs-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario v. Dobschütz auf den 2ten November c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissions-Rath Ludwig, Justizcommissarius Klettke und Justizcommissarius Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Vorläufig ist der hiesige Justizcommissions-Rath Enger zum Interims-Curator und Contradictor bestellt worden, über dessen Beybehaltung oder Abänderung sich die Gläubiger in Termino liquidationis zu erklären haben.

Köwial. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 9ten April 1816. Nach erfolgter Wiederaufhebung des wegen Suspension der Militärprozesse im Jahr 1806. emanirten Verordnung werden nunmehro alle diejenigen Militär-Personen, welchen dieses Edict bisher zu statten gekommen, und die an das zu Folge gerichtlichen Inventarii in Beschlag genommene, in denen auf 100 Rthl. 16 sgr. Cour. abgeschätzten Effecten, und auf 1936 Rthl. 28 sgr. 7 d'. angegebenen guten Activis bestehende und dagegen mit 5011 Rthlr. 24 sgr. verschuldete Vermögen des Kaufmann Johann Samuel Höflich aus irgend einem Grund rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich, vom 17ten Juli c. a. an gerechnet, binnen 3 Monaten, und zwar in Termino peremtorio den 21sten October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Borowsky, als hierzu specialiter authorisirten Liquidations-Commissario, bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht einzufinden und ihre etwanigen Forderungen an die Höflichsche Masse entweder persönlich oder durch zuläßige und mit vollständiger Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justizcommissarien Kletke und Ehrhardt in Vorschlag gebracht werden, zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, wogegen die sich nicht gemeldeten Interessenten zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Höflichsche Masse präcludirt und ihnen dieserhalb ein immerwährendes Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Königl. Gericht der Stadt.

Breslau den 9ten April 1816. Nachdem das unterm 30sten Juli 1812. emanirte Edict wegen Suspension der Militärprozesse in Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 20sten März a. c. wiederum aufgehoben worden, so werden alle diejenigen Milirärpersonen, welchen diese Verordnung zeithero zu statten gekommen, und wenn sie an das in Cridam verfallene Vermögen des insolvendo gewordenen und in der Folge verstorbenen Kaufmann Friedrich Wilhelm Schlippalius irgend einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich, vom 17. Ju-

li c.

ll c. an gerechnet, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 21sten October c. anstehenden Termino peremtorio et präclusivo Vormittags um 11 Uhr vor dem hierzu geordneten Commissario, Herrn Justizrath Borowsky, bey unserm Königl. Stadtgericht zu melden, ihre etwanigen Forderungen anzuzeigen, solche durch die urschriftlich mitzubringenden Documente gehörig zu bescheinigen, und hiernächst das Weitere zu erwarten; wogegen die Aussenbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an die Friedrich Wilhelm Schlippaliusche Concursmasse präcludirt, und ihnen gegen die bereits sich gemeldeten Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Herren Justizcommissarien Paur und Ehrhard in Vorschlag gebracht, von denen sie sich einen zu wählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Königl. Gericht der Stadt.

Breslau den 19ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations Commissario, Herrn Justizrath Heydolph, werden hiermit alle und jede welche an das in 8599 Rthlr. 10 sgr. 6 2/7 d'. bestehende Vermögen des insolvendo gewordnen Kaufmann Moriz Danziger irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 2ten August c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 9ten November c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurtel zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des ꝛc. Moriz Danziger präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Enge und Pfendsack angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Citationes Edictales.

Breslau den 19. July 1816. Nachdem von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den blos in 520 rthlr. 14 ggr. bestehenden Nachlaß des hieselbst am 28. October 1808 verstorbenen pensionirt gewesenen Lieutenants v. Kalinowsky auf den Antrag der Kalinowskyschen Vormundschaft bereits unterm 16. April 1815 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröfnet, nunmehr aber bey der erfolgten Aufhebung des Militair-Suspensions-Edicts ein anderweitiger Liquidations-Termin auf den 21. October a. c. anberaumt worden ist, so werden alle Militair-Personen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendario Herrn Wuttke auf dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause

persönlich

persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius Peterson, Riedel und Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweißmittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien. g.)

Breslau den 28sten May 1816. Da von Seiten des Königl. Ober-Landesgerichts zu Glogau über den gesammten in dem Gute Ibsdorf aus wenigem Mobiliar bestehenden Nachlaß des verstorbenen Gutsbesitzers Horn auf den Antrag seiner Erben, der Maria Elisabeth verwittweten Inspector Horn geb. Misock, des Oekonom Johann Friedrich Horn, der Beate Louise verehelichte Pläschke geb. Horn, und des Vormundes seiner beyden Töchter rc. Pläschke bereits unterm 4ten Januar 1813. zu Glogau der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, nunmehro aber in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensionsedicts vom 30. Juli 1812. und in Gefolge der Königl. Cabinetsordre vom 20sten März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 15ten October a. c. allhier bey dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht anberaumt worden ist; so werden alle etwanigen in dem bezogenen Edict vom 30sten Juli 1812. bezeichneten Militärpersonen, welche an dem gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendario Koll Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissarius Fuhrmann, Koblitz und Peterson in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an obgedachte Nachlaßmasse abgewiesen, aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 9ten August 1816. Nach nunmehr aufgehobenem Suspensionsedict werden in dem von Seiten des hiesigen Königl. Gerichts ad St. Claram über den Nachlaß des am 16ten September 1813. zu Prisselwitz Breslauschen Creises verstorbenen Bauers Joseph Pranse auf den Antrag Fisci Regii eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozeß alle diejenigen Militär-Personen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem bey dem hiesigen Königl. Gericht auf den 2ten December c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstermin persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihm bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die Justizcommissarien Herren Müntzer, Nowag und Fuhrmann in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden

können,

können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

Breslau den 6ten Juli 1816. Es sind in dem Jeltscher Hypothekenbuch auf der Freystelle und Fleischerey daselbst sub No. 2. eingetragen sub Rubrica 2.:

a) für die Antonia Schmolinsky, Stieftochter des Carl Liechr 77 Thlr. schles.

und b) für den ehemaligen Verkäufer Grosser . . . 200 — —

i. e. 277 Thlr. schles.

c) sind Rubr. 3. zu Deckung und Sicherstellung der Pacht-Inventarienstücke und Pensions-Gelder in Bergel 290 Thlr. schles. unterm 20sten März 1787. als eine Caution eingetragen worden.

Alle diejenigen, besonders die Hypotheken- und Pfand-Inhaber, derselben Erben, Erbnehmer und Cessionarien, welche darauf Anspruch zu machen vermeinen, nachdem diese Posten vorlängst getilgt seyn sollen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens in Termino den 17ten October c. Vormittags um 11 Uhr in der Hauskanzley des Unterzeichneten, wohnhaft auf der Mahlergasse Nro. 1589., geltend zu machen, bey ihrem Ausbleiben aber gewärtig zu seyn, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die eingetragenen Posten gelöscht, auch wenn wider Vermuthen darüber Instrumente vorhanden seyn sollten, diese zernichtet und amortisirt werden würden. Der Verkäufer des jetzigen Besitzers Namens Gottfried Püschel, hat dem letztern die Gewähr eines schuldenfreyen Fundi versprochen, und daher fordert derselbe alle ihm unbekannte Realgläubiger in obig besagten Termin zur Rechtfertigung ihrer Forderungen unter obiger Androhung der Präclusion hiermit auf.

Das gräflich Saurma Laskowitz und Jeltscher Gerichtsamt.

Schramm.

Leobschütz den 27sten May 1816. Von dem Gerichtsamte des Ollmützer Dohm-Capitular-Gutes Kösling werden hierdurch der George und Ferdinand Wemma, wovon ersterer seit mehr als 60 Jahren, letzterer aber im 7jährigen Kriege als Artillerist verschollen, so wie ihre etwanigen unbekannten Erben mit der Anweisung vorgeladen, sich spätestens bis zum 20sten März 1817. schriftlich oder persönlich zu melden; widrigenfalls auf ihre Todeserklärung erkannt und das Vermögen derselben ihren legitimirten Verwandten ausgefolgt werden wird.

Das Gerichtsamt des Vicarien-Gutes Kösling.

Lautner.

Beuthen an der Oder den 1sten May 1816. Da nunmehr das Suspensionsedict aufgehoben worden; so werden alle Militärpersonen, welche an die Stellmacher Johann Gottlieb Austsche Concursmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit nachträglich in Bezug auf die Edictal Citation vom 19ten März c. vorgeladen, in Termino den 16ten November a. c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer zu erscheinen und ihre Forderungen sub pöna präclusi et perpetui silentii anzumelden und zu bescheinigen. g)

Das Stadtgericht.

Beylage

Beylage
zu Nro. XXXVIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 17. September 1816.

Zu vermiethen.

Breslau. In Nro. 619. Schweidnitzer Gasse ist eine Wohnung im Hinterhause von 2 Zimmern nebst Zubehör zu vermiethen.

*) Breslau. In Nro. 741. Carlsgasse, sind im Hintergebäude Wohnungen zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

*) Breslau. Auf der äußern Ohlauer Straße in Nro. 1107., dem Theater gegenüber, ist eine Wohnung von 5 Stuben nebst Zugehör zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren beym Eigenthümer des Hauses zwey Stiegen hoch.

Zu verauctioniren.

*) Breslau den 14ten September 1816. Den 19. September a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen im goldnen Rade auf der goldnen Radegasse verschiedene Prätiosa, worunter 4 Schnuren Stick-Perlen, Ringe und Ohrringe mit Rauten, Gold, Silber, Leinenzeug, Bette, Kleider, Zinn, Kupfer, Messing, Meubles und jüdische Bücher gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden.

*) Breslau den 12ten September 1816. Den 25sten d. M. Nachmittags um 2½ Uhr sollen auf der Kupferschmiedegasse in dem Hause zum weißen Hirsch zwey Stiegen hoch verschiedene Effecten, als: Silber, Porcellain, Gläser, Meubles, worunter Spiegel, Gardinen ꝛc., so wie eine Anzahl juristische Bücher, öffentlich an Meistbiethende gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden.

*) Glogau den 10ten September 1816. Es sollen den 23sten d. M. und die folgenden Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr mehrere Brillantringe, Silberwerk, Medaillen, Münzen, Kleidungsstücke, Wagen und Schlitten, auf dem Königl. Ober-Landesgericht hieselbst gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden. Dies wird mit der Nachricht bekannt gemacht, daß das Auctions-Verzeichniß bey mir unentgeltlich zu bekommen ist.

Sporn, Auctionator.

Citationes Edictales.

Leobschütz den 17ten Juni 1816. Von dem Gerichtsamte des zum Hoch- und Erzstift Ollmütz gehörigen Districts Katscher werden alle diejenigen, welche an das verlohren gegangene Hypotheken-Instrument vom 12ten December 1804. über die Eintragung vom 2500 Rthlr. väterlichen Erbtheil für die Aloisia Euphemia und Emilie Schober auf der sub Nro. 1. in Knispel belegenen Erbscholtisey und der sub Nro. 84. des Hypothekenbuches situirten Hufe Acker als Cessionarien oder Pfand-

Inhaber

Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, sich spätestens bis zum 2ten October c. a. zu melden; widrigenfalls das Instrument amortisirt werden würde.

Das Justizamt des zum Hoch- und Erzstift Ollmütz gehörigen Districts Katscher. Lautner.

*) Camenz den 21sten August 1816. Der aus Grunau Frankensteiner Creises in Schlesien gebürtige Mousquetier des ehemaligen v. Müffingschen Infanterie-Regiments Joseph Elsner, welcher in der Schacht bey Jena im Jahre 1806 geblieben seyn soll, wird ad Instantiam seiner Schwester Anna Maria Grosser geborne Elsner in Gemäßheit allerhöchster Cabinetsordre vom 23sten September 1810 hierdurch edictaliter citirt, sich in Termino den 16ten December 1816. früh um 9 Uhr vor dem hiesigen Gericht allhier persönlich oder schriftlich zu melden, bey seinem Ausbleiben aber zu erwarten, daß er für todt erklärt werden wird.

Das Gericht der Königl. niederländischen Herrschaft Camenz.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Bey Graß, Barth et Comp. sind erschienen: Hensel, Uebungen und Modulationen für das Clavier durch alle 24 Tonarten, zur Uebung für beyde Hände. 1s Heft. gr. Folio. 14 gr. Cour. Menzel, Geschichten der Deutschen. 12s Heft, mit dem Kupfer: Exponina vor dem Kaiser Vespasian.

*) Breslau. Auf der Reuschengasse im grünen Pollacken beym Heeringer Reinwald sind gute neue holländische Heeringe in billigen Preißen zu haben.

*) Breslau den 12ten September 1816. Daß ich meine — sonst Victor Wagnersche — Weinhandlung in dem ehemals Medicinalrath Doctor Menzelschen Hause auf der Albrechtsstraße, Mittwochs den 18ten dieses Monats in mein eigenes, zur goldnen Sonne genanntes, auf der Bischofsgasse dem großen Redouten-Saale gegenüber gelegenes und früher zum hochgräflich v. Hoverdenschen Majorat gehöriges Haus verlege: mache ich meinen in- und auswärtigen resp. Abnehmern mit der ergebensten Bitte bekannt, mir auch daselbst das Vertrauen zu schenken, was ich bisher genossen habe. Ernst Jungnitsch.

*) Breslau. Von neu angekommenen holländischen Heeringen sind ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Tonnen zu haben, Ohlauer Straße in Nro. 911. zum goldnen Löwen.

*) Breslau. Neue fette holländische Vollheeringe sind in sehr billigen Preißen einzeln und auch in kleinen Gebinden zu haben auf der Reuschengasse im blauen Stern Nro. 50. Wiedemann.

*) Breslau. Zwey schöne Gärte, der erste vor dem Schweidnitzer, der zweyte vor dem Nicolaithore, sind preißmäßig zu verkaufen; können auch auf ein städtisches Haus vertauscht werden. Auch ist eine eiserne Thurmuhr im besten Stande billig zu verkaufen. Ferner wünscht ein sachverständiger Gärtner baldiges Unterkommen. Auch sind 2 bis 3000 Rthlr. auf ein städtisches Haus gegen Pupillar-Sicherheit zu vergeben. Auskunft giebt der Wachszieher Jurck auf der Schmiedebrücke in der Stadt Warschau.

*) Bres-

*) Breslau den 13ten September 1816. Den am 5. September d. J. zur Nacht durch den Schlag erfolgten Tod der geistlichen Jungfrau Faustina Tischler aus dem Kloster Sprottau, gebe ich mir die Ehre, allen ihren Freunden und Bekannten hiermit anzuzeigen.

Lucas, im Namen sämmtlicher Anverwandten.

Breslau den 24. Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137 bis 142. Tit. 17. P. 1. des allgem. Landrechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Namslau verstorbenen Pastorts Samuel Gottlieb Wielisch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drey Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten, anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

*) Breslau den 7ten September 1816. Die bey uns gemachte Anzeige, daß die dem Mathias Krämer zu Rosnitz gehörige von der oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft ausgefertigte Recognition über die erfolgte Einziehung des Pfandbriefes auf Viehau und Landau BL. Nro. 30. a 100 Rthlr. entwendet worden, wird hiermit nach §. 125. Tit. 51. Thl. 1. der Gerichtsordnung bekannt gemacht.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

*) Breslau den 24sten August 1816. Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau sind der 15te November c., 15te Januar 1817., und peremtorie aber der 15te März 1817. Vormittags um 9 Uhr als Termini licitationis auf den sub Nro. 99. zur Tscheppine gelegenen auf 3762 Rthlr. 10 sgr. Courant abgeschätzten Fundum et resp. Brandstelle des hiesigen bürgerlichen Tuchscheerer Martin Bacha angesetzt, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Geboths vorgeladen werden. Wobey auch die unbekannten aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Realprätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitationstermine dem Gericht anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie den Fundum et respective Brandstelle betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Pat 1. der Gerichtsordnung ihre Anwendung finden, daß im Fall des Aussenbleibens dem Plüslicitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, werde verfügt werden. Homuth.

Glogau den 6ten August 1816. Das zu Bautsch im Glogauschen Creise sub Nro. 4. belegene und auf 474 Rthlr Courant abgeschätzte Christian Schulzsche Bauergut soll in via executionis den 14ten September c., 14ten October und peremtorie den 16ten November a. c. öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden Kauflustige und Besitzfähige werden daher hiermit vorgeladen in gedachten Terminen, vorzüglich aber den 16ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Gramschütz zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben

und

und den Zuschlag unter Einwilligung der Creditoren zu gewärtigen. Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden aber auch alle unbekannte Gläubiger, welche an das zu verkaufende Grundstück irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, auf den 16ten November a. c. früh um 9 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Gramschütz Behufs der Liquidirung und Nachweisung ihrer Forderungen zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Das Königl. prinzliche Amtsgericht von Gramschütz.

Pachur.

Glatz den 14ten Juni 1816. Da das auf der Schwedeldorfer Gasse sub Nro. 187. belegene und auf 782 Rthlr. 22 ggr. 11 pf. Cour. gewürdigte Haus im Wege der Execution verkauft werden soll, und hierzu Termini licitationis auf den 26sten Juli, auf den 26sten August, und peremtorie auf den 3ten October d. J. früh um 10 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause anstehen, so wird solches sowohl den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebothe, als auch den unbekannten Realgläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Pleß den 22sten Juni 1816. Ad Instantiam der Hausenkischen Erben Behufs der Theilung zwischen den Erben und der Befriedigung der Creditoren wird das bürgerliche 2 etagige Haus sub Nro. 12. in der pohlnischen Gasse allhier, welches auf 1060 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, und wovon die Taxe vom 2ten Februar 1809. in der Registratur des Königl. Stadtgerichts nachgesehen werden kann, subhastirt, und alle diejenigen, welche die Besitzfähigkeit haben, hierdurch vorgeladen, in den hierzu angesetzten Terminen: den 31sten Juli, 2ten September, und in dem letzten und peremtorischen Termin

den 1sten October d. J. früh um 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, weil nach Ablauf des letzten peremtorischen Termins keine Gebothe mehr angenommen werden sollen; wozu auch alle Realgläubiger des Fundi ad Terminum mit vorgeladen werden.

Das Königl. Stadtgericht.

Gröbnig bey Leobschütz den 24. Juli 1816. Das Königl. hiesige Gerichtsamt macht hierdurch bekannt, daß die dem verstorbenen Joseph Braunisch zugehörte in Schönbrunn sub No. 60. gelegene robothsame Reihgärtnerstelle, welche dorfgerichtlich auf 88 Rthlr. Cour. Mz. abgeschätzt worden, zum Behuf der Erbtheilung in Termino den 11ten October a. c. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, gedachten Tages früh um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzeley zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an diese feilgebotene Possession spätestens in dem festgesetzten Subhastationstermino anzumelden und zu bescheinigen, sonst wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Rösler.

*) Nieder-Kunzendorf bey Münsterberg den 8ten September 1816. Heute wurde meine Frau von einer gesunden Tochter entbunden.

Der Zoll-Inspector Gläser.

Mittwochs den 18. September 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXVIII.

Zu verkaufen.

*) Breslau. Zwey gute Gebett Federbette nebst Bettstellen und Sophas sind beym Tischler Miemel am Eingange in den Bürgerwerder zu verkaufen.

*) Breslau. Drey Stück eiserne Fenstergitter und ein eisernes Kamin mit Figuren, alles in gutem Stande; als auch eine Quantität alter brauchbarer Ofenkacheln nebst hölzernen Ofengestellen, stehen zum billigen Verkauf im Hause sub Nro. 1253. auf der Wurstgasse hieselbst.

Liegnitz den 13ten April 1816. Das im Fürstenthum Liegnitz und dessen Haynauschen Creise zu Erbrecht belegene, dem Forstmeister Friedrich v. Schütz zu Fürstenstein zugehörige, und nach der aus dem Jahr 1809. herrührenden, unterm 20sten Juni 1814. revidirten landschaftlichen Taxe auf

22,900 Rthlr.

gewürdigte Gut Radichen soll ad Instantiam der Liegnitz-Wohlauschen Landschaft wegen der seit Johanni 1814. restirenden Pfandbriefszinsen, und ihres dabey vorwaltenden Interesse mit Consens der schlesischen General-Landschafts-Direction zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Alle diejenigen, welche dieses Gut zu kaufen fähig und gesonnen sind, werden daher aufgefordert, sich in einem der drey Biethungstermine:

den 14ten August 1816.
den 16ten November 1816.
den 19ten Februar 1817.

von denen der letzte peremtorisch ist, auf dem Ober-Landesgericht zu Glogau vor dem ernannten Commissario, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Franckenberg, persönlich oder durch hinreichend informirte und gesetzlich legitimirte Special-Bevollmächtigte, wozu bey etwaniger Unbekanntschaft der Hoffiscal Dehmel und Justizcommissarius Becher vorgeschlagen werden, einzufinden, ihr Geboth abzugeben und hiernächst die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitationstermins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter reflectirt werden wird. Uebrigens können sämmtliche Taxverhandlungen täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in hiesiger Registratur inspicirt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Falkenberg den 10ten Juli 1816. Das Königl. Gericht der Stadt subhastirt auf den Antrag des Besitzers Bäcker Schiller als auch eines intabulirten

Gläubi-

Gläubigers das hieselbst sub No. 39. belegene Haus, welches auf 314 Rthl. 12 gr. gewürdiget worden, in den Biethungsterminen den 15ten August, 16ten Septem- ber und peremtorie den 15ten October a. c. Kauf- und Besitzfähige werden da- hero hierdurch vorgeladen, in den festgesetzten Terminen ihre Gebothe abzugeben und der Meist- und Bestbiethende hat den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Gericht der Stadt.

Warthau den 14. August 1816. Das Reichsgräflich von Frankenbergsche Ge- richtsamt hieselbst subhastiret auf Antrag eines Real-Gläubigers das zu Klein Kranschen sub No. 36. belegene auf 95 rthlr. gerichtlich gewürdigte Gottlieb Bruschkesche Haus in Termino den 30. October a. c. und ladet Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe früh um 10 Uhr in die hiesige Canzley vor.

Das Reichsgräfl. von Frankenbergsche Gerichts-Amt.

Frankenstein den 12ten August 1816. Die zu dem Nachlaß des zu Bärdorf verstorbenen Florian Caspar gehörige, daselbst sub Nro. 125. belegene Häuslerstelle mit 1½ Scheffel Breslauer Maas Aussaat, ortsgerichtlich auf 345 Rth. detaxirt, wird in Termino peremtorio licitationis den 30sten October c. Vormit- tags 9 Uhr in der standesherrlichen Justizcanzley hieselbst im Antrage der Erben freywillig subhastirt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorge- laden werden.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Groß-Strehlitz den 12ten Juli 1816. Zum öffentlichen Verkauf der zu Potempa Toster Creises belegenen, auf 108 Rthlr. Cour. geschätzten, dem Franz Kachel zugehörigen Häuslerstelle ist ein einziger peremtorischer Licitationstermin auf den 3ten October 1816. Vormittags um 9 Uhr zu Potempa angesetzt worden. Kauflustige können die Taxe sowohl in Tworog als hieselbst nachsehen, und haben sich zur Abgabe des Geboths im gedachten Termine einzufinden.

Das freyherrlich v. Gastheimb Tworoger Gerichtsamt.

Bunzlau den 28sten May 1816. Das sub Nro. 294 in der Ober-Vor- stadt belegene Vorwerk des Johann George Fornfeist nebst zugehörigen Aeckern und Gärten, welches in der Feuer-Societät mit 800 Rthl. versichert und auf 2265 Rth. 5 sgr. 6 pf. unterm 20sten April c. gerichtlich taxiret worden, soll auf Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Zu dem Ende ha- ben wir 3 Biethungstermine, nämlich auf den 17ten August 1816., den 18ten Oc- tober 1816. und den 19ten December 1816., wovon der letzte peremtorisch ist, je- desmal Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt. Wir laden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierzu mit der Aufforderung ein, sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen und ihre Gebothe abzugeben. Die Taxe kann während den Arbeitsstunden täglich in der Registratur eingesehen werden, die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen aber kann erst in den Terminen erfolgen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ottmachau den 12ten August 1816. Das Publikum wird hierdurch benachrichtiget, daß zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe des in hiesiger Stadt am Ringe sub Nro. 87. belegenen, der Bäckermeisterin Caroline Giersch zugehören- den brauberechtigten Hauses, welches auf 296 Rthlr. Courant gerichtlich detaxiret worden ist, ein einziger peremtorischer Termin auf den 30sten October a. c. anbe- raumt worden ist; und es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige

Gläubi-

hiermit vorgeladen, am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr vor uns in unserer Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß nach Einwilligung der ꝛc. Gierschischen Realgläubiger der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen und auf nachträgliche Gebothe nicht geachtet werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Walter. Meyerhöffer.

Trachenberg den 19ten August 1816. Auf den Antrag des Magistrats werden wegen rückständigen öffentlichen Abgaben die Immobilien, welche der gegenwärtige Rawiczer Bürger Johann Christian Friede hier besitzt, das brauberechtigte Haus Nro. 105., das Häuschen Nro. 162. und ein in Acker und Wiesewachs bestehendes Grundstück, welche zusammen 807 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden, auf einen Termin und zwar den 26sten October d. J. subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen und können die Taxe hieselbst nachsehen.

Das Königl. Preuß. Stadtgericht.

Frankenstein den 15ten August 1816. Die zu Tarnau Frankensteinschen Creises sub Nro. 76. belegene Franz Gauersche Häuslerstelle mit einem Gärtchen, ortsgerichtlich auf 120 Rthlr. Cour. detaxirt, wird auf den Antrag des Besitzers in dem angesetzten Biethungstermine den 30sten October c. auf dem Wege der freywilligen Subhastation veräußert. Indem wir dieses hierdurch öffentlich bekannt machen, fordern wir alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf, am gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr in unsrer standesherrlichen Justizkanzley hieselbst zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Best- und Meistbiethenden der Zuschlag erfolgen werde.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Fritsch.

Ottmachau den 13ten August 1816. Das Publikum wird hierdurch benachrichtiget, daß zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe der in hiesiger Mühlvorstadt sub Nro. 135. gelegenen Häuslerstelle und eines sogenannten Ziegelgarten-Ackerstückes von 2 Scheffeln, welche Realitäten dem Häusler Michael Neumann gehören und auf 198 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden sind, ein einziger peremtorischer Termin auf den 31sten October c. anberaumt worden ist, daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden, am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr vor uns in Person zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß nach Einwilligung der Neumannschen Realgläubiger der Zuschlag dem Meist- und Bestbiethenden geschehen und auf nachträgliche Gebothe nicht reflectirt werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Landsberg den 16ten August 1816. Zur Subhastation der hieselbst sub Nro 28. belegenen, aus einem massiven Hause, Stallung Gärtchen und einem Acker-Garten, Kunt genannt, bestehenden Ignatz Müllerschen Grundstücke, welche auf 208 Rthlr. 16 ggr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein peremtorischer Licitationstermin auf den 20sten November 1816 in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt. Kauflustige werden zu demselben hiermit eingeladen, und kann die Taxe in der hiesigen Stadtgerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königl. Stadtgericht.

*) Neu-

*) Neurode den 10ten September 1816. Das Königl. Gericht der Stadt macht hiermit bekannt, daß die in der Colonie Eule unter Stadt Cämmerey-Jurisdiction belegene, auf 160 Rthl. gerichtlich gewürdigte Colonieſtenſtelle des Adalbert Büttner, nebst dazu gehörenden 3 Scheffeln Breslauer Ackerland im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und der einzige und peremtorische Termin auf den 19ten November d. J. festgesetzt worden, in welchem Kauflustige Vormittags um 9 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle zu erscheinen und ihre Geboche abzugeben hiermit eingeladen werden.

Citatio Creditorum.

Breslau den 9ten April 1816. Von dem hiesigen Königl. Gericht werden in Rücksicht der geschehenen Wiederaufhebung des wegen Suspension der Militärprozesse den 30sten Juli 1812. emanirten Edicts alle diejenigen Militärpersonen, denen diese Verordnung bishero zu statten gekommen, und welche an das zu Folge gerichtl. Inventarii auf 114397 Rthlr. 6 sgr. 9 d'. Cour. angegebene und mit 172656 Rthlr. 11 sgr. 6 d'. verschuldete Vermögen des Kaufmann Christian Isaack Gad aus irgend einem Grunde rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich, vom 16. Juli c. an gerechnet, binnen 3 Monaten und zwar in Termino peremtorio den 19ten October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Beer, als hierzu specialiter authorisirten Liquidations-Commissario, bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht zu Anmeldung ihrer etwanigen Anforderungen entweder persönlich oder durch zuläßige und mit vollständiger Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justizcommissarien Paur und Enge in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, mit der Verwarnung, daß die sich nicht gemeldeten Interessenten mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Christian Isaak Gadsche Masse präcludirt und ihnen dieserhalb ein immerwährendes Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger ohnfehlbar auferlegt werden wird. Königl. Gericht der Stadt.

Citationes Edictales.

Breslau den 7. Juni 1816. Nachdem von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den Nachlaß des zu Zobten verstorbenen Doctor medicinä Johann Franz Müller auf den Antrag der Mutter des Defuncti der verwittweten Johanna Wiedermann geb. Rösel bereits unterm 9ten May 1815. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, nunmehr aber bey der erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensions-Edicts ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 31sten October a. c. anberaumt worden ist; so werden alle Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termin Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius Herrn v. Dobschütz auf dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissarius Fuhrmann, Justizcommissarius Koblitz und Justizcommissarius Petersson in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig

erklärt

erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 11ten Juni 1816. Nach nunmehr aufgehobenem Suspensionsedict werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober Landesgerichts von Schlesien in dem über den Nachlaß des verstorbenen Regierungs-Calculatoris Poser auf den Antrag seiner Erben unterm 14ten April 1815. eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozeß hiermit auch alle diejenigen Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, nachträglich vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Gad auf den 30sten November c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justizcommissarien Nowag und Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werde verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 23sten Juli 1816. Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien werden nach erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, welche an den Nachlaß des am 30sten April 1814. zu Landeshut verstorbenen Postmeisters Speer, worüber auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii unterm 27sten Januar der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober Landesgerichts-Referendario v. Dobschütz auf den 18ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissionsrath Enger, Justizcommissarius Stöckel und Justizcommissarius Fuhrmann in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 9ten August 1816. Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien werden nach erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, welche an den Nachlaß des am 26sten December 1812. zu Ober-

Ellguth

Ellguth verstorbenen Lieutenant Carl Philipp Albert Freyherrn v. Stosch, worüber unterm 10ten December 1813. auf den Antrag seiner Mutter der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, und denen ihre Rechte in dem am 25sten October 1815. publicirten Classifications=Erkenntnisse vorbehalten worden sind, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober=Landesgerichts=Referendarius Gärtner auf den 17ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober=Landesgerichts=Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Regierungs=Assessor und Justizcommissarius Müller und der Justizcommissarius Petersson in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 26sten August 1816. In Liquidationssachen über die Kaufgelder der durch die Adjudicatoria de publ. den 7ten April 1812. dem Traugott v. Sack adjudicirten, dem Landrath Ernst v. Sack zugehörig gewesenen Güter Ober=, Mittel= und Nieder=Brune im Fürstenthum Brieg und dessen Pitschenschen Creise ist nach nunmehr aufgehobenem Suspensionsedict vom 30sten Juli 1812. durch ein vor dem 1sten Senat des unterzeichneten Königl. Ober=Landesgerichts ergangenes Erkenntniß dato auch die nachträgliche Präclusion aller Militärgläubiger, welche ihre Rechte in dem am 23sten August 1814. publicirten Präclusionsurtel vorbehalten werden mußten, ausgesprochen worden. Allen unbekannten Militärgläubigern, welche ein Realrecht zu haben glauben möchten, wird solches daher mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen, vom Tage der Einrückung, hierorts anzuzeigen; widrigenfalls das Erkenntniß auch gegen sie rechtskräftig werden wird. g)

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 9ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations=Commissario, Herrn Justizrath Pohl, werden bey der geschehenen Wiederaufhebung des Suspensionsedicts der das Militär angehenden Prozesse alle diejenigen Militärpersonen, denen dieses Edict zeither zu statten gekommen, und welche an das in Cridam verfallene Vermögen des hiesigen Kaufmanns Joachim Friedrich Froböß irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 19ten August c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 20sten November c. Vormittags um 9 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzu-

zeigen

zeigen und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurtel zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Kaufmann Froböß präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Pfendsack und Klettke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Brieg den 26sten April 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Neunz Neisser Creises gebürtige, entwichene, enrollirte Cantonist Johann George Pompe dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb 9 Monaten und bis zum 17ten März 1817. Vormittags 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller II., gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Brieg den 22sten May 1816. Von dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht sind auf Ansuchen der Stiftskanzler Jurczickschen Vormundschaft alle diejenigen, so an den Nachlaß des zu Urbanowitz den 28sten August 1815. verstorbenen ehemaligen Stiftskanzler Jurczick, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher in Activis und Mobiliar bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beylegen; hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermine den 28sten September d. J. vor dem Abgeordneten des Collegii, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Flögel, sich in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justizcommissarien Eberhard, Stöckel und Criminalrath Werner angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Stiftskanzlers Jurczick zu achten haben.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Neu-

Neumarkt den 21. Juni 1816. Auf den Antrag seiner Schwesterkinder wird der im Jahre 1781 als Schumachergeselle auf die Wanderschaft gegangene aus Neumarkt gebürtige Caspar Rungstock oder im Fall er schon verstorben seyn sollte, werden dessen unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich a dato und binnen 9 Monaten, spätestens aber in Termino den 15. April 1817. Vormittag um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht, und dem in dieser Sache deputirten Stadtgerichts=Assessor Fischer persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, auf den Fall aber, daß sich niemand melden sollte, zu gewärtigen, daß er, der Caspar Rungstock für todt erklärt, die sich bereits gemeldeten Verwandten für die alleinigen rechtmäßigen Erben angenommen, denselben das vorhandene Vermögen zuerkannt, und ausgeantwortet, die nach erfolgter Todeserklärung sich erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben jene anzuerkennen für schuldig geachtet, auch sich lediglich mit demjenigen, was von obigen Vermögen noch übrig seyn möchte, ohne weitere Rechnungslegung zu begnügen für verbunden gehalten werden sollen.

Das Königliche Stadtgericht.

Münsterberg den 14ten July 1816. Den sämmtlichen unbekannten Gläubigern des hierselbst den 17. Dezember 1812. verstorben.n bürgerlichen Bäckermeisters Franz Paul, wird hiermit bekannt gemacht, daß über deßen Nachlaß, wegen Unzulänglichkeit der Concurs eröfnet, und ein Termin zur Anmeldung und Bescheinigung sämmtl. Ansprüche an die Masse auf den 9. October Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichnetn Königlich Preußischen Land= und Stadt=Gericht hierselbst anberaumt ist. Es werden daher alle und jede, welche an dem Franz Paulschen Nachlaß eine Anforderung haben hierdurch vorgeladen, im gedachten Termine persönlich oder durch gehörig informirte und legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz=commissarius Hauptmann Franke zu Frankenstein vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich werden auch alle und jede, welche von dem verstorbenen Bäckermeister Franz Paul an Geld, Sachen, Waaren oder Briefschaften, irgend etwas aus welchem Grunde es auch sey, hinter sich haben, aufgefordert, solches sofort zum Depositorio des unterzeichneten Gerichts einzuliefern, und in dem oben bestimmten Termine, alle ihre daran habende Unterpfands oder sonstige Rechte bey demselben anzuzeigen, und zu verificiren oder zu gewärtigen: daß sie zur unentgeldlichen Ausfolgung der hinter ihnen befindlichen Gelder, Sachen, Waaren und Briefschaften, unfehlbar rechtlich angehalten werden würden.

Königlich Preußisches Land= und Stadt=Gericht.

*) Hohlstein Löwenbergschen Creises den 6ten September 1816. Der bey dem ehemaligen v. Rühleschen Füsilier=Bataillon gestandene und vorgeblich im Jahre 1805. desertirte Füsilier Johann Caspar Hilger aus Neuen Bunzlauschen Creises wird hiermit auf den Antrag seiner Ehefrau Anne Susanne geb. Scholz, welche wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe angetragen hat, hierdurch vorgeladen, sich den 18ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Canzeley über seine bösliche Verlassung zu verantworten, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er die ihm zur Last gelegte Entweichung für geständig geachtet und auf deren Grund die Ehe werde getrennt werden.

Fürstlich v. Hohenzollern Hechingensches Justizamt Hohlstein.

Erste

Erste Beylage
zu Nro. XXXVIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 18. September 1816.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

Liegnitz den 20sten Juli 1816. Verzeichniß der Besitzveränderungen bey dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Liegnitz vom 1. Juli bis Ende Decbr. 1815.:

A. Bey der Stadt, Vorstadt und Stadtdörfern.

1. Zuschreibung des Töpfer Fesselschen Hauses no. 41. der Vorstadt, pro 230 Rth. für die verehl. Gräfe Johanne Charlotte geb. Fessel.

2. Desgleichen des Johann Wilhelm Wuttigschen Antheils an der Stelle Nro. 24. Greibnig für die Mutter, Wittwe Wuttig geb. Müllern, pro $51\frac{2}{3}$ Rthl.

3. Verreich des Kräuter Carl Fischerschen Fundi no. 160. der Vorstadt pro 820 Rth. an den Tuchmacher Carl August Titz.

4. Ingl. des Anne Rosine Gotscheschen Hauses no. 126. der Stadt, pro 615 Rth. an Schuhmacher Johann Gottlieb Gotsch.

5. Ingl. des Kräuter Weigertschen Fundi No. 182. der Vorstadt, pro 732 Rth. an Johann Gottfried Anders.

6. Ingl. des Seiler Wendrichschen Hauses Nro. 167. der Vorstadt, pro 535 Rth. an Böttcher Carl Wilhelm Triebeck.

7. Zuschreibung der Chyrurgus Hoffmannschen Baadstubengerechtigkeit no. 725., pro 200 Rthl. für die Wittwe und Sohn.

8. Desgl. des Chyrurgus Hoffmannschen Hauses Nro. 125. der Stadt, pro 1800 Rth. für die Wittwe und Sohn.

9. Desgleichen des Servisdiener Jürgensschen Hauses No. 204. der Stadt, pro 250 Rthl. für den Posamentier Christian Samuel Jürgens.

10. Verreich dieses Hauses, pro 314 Rthl. 6 gr. 10 pf. an den Posamentier Andreas Hagenloh

11. Desgl. des Schneider Ernst Hankeschen Hauses No. 283. der Stadt pro 350 Rth. an die Wittwe Hankin Johanne geb. Weidner.

12. Ingl. des Hauses der Johanne Dorothea Niederleinschen Erben No. 52., pro 1000 Rthl. an Kaufmann Friedrich Wilhelm Niederlein.

13. Zuschreibung des Eindrittel Antheils der Wittwe Reichelt an

Acker

Acker Nro. 114. Schwarz-Vorwerk, pro 96⅔ Rthlr. für den Christian Reichelt.

14. Desgleichen des ganzen Ackers für des letztern Erben, pro 290 Rth.

15. Verreich des Kräuter Carl Gottlieb Tietzeschen Fundi No. 204. der Vorstadt, pro 320 Rthlr. an die Wittwe Tietzin Maria Rosina geb. Nagel.

16. Ingleichen des maritalischen Fundi No. 206. ibid., pro 320 Rth. an dieselbe.

17. Desgleichen des maritalischen Fundi no. 207. ibidem, pro 720 Rth. an dieselbe.

18. Desgleichen des Fundi No. 12. der zerstreuten Aecker, pro 900 rth. an dieselbe.

19. Desgleichen des Fundi No. 22. Hospital-Vorwerk, pro 256 rth. an dieselbe.

20. Desgleichen des Fundi Nro. 23. ibidem, pro 201 Rthlr. an dieselbe.

21. Desgleichen des Fundi No. 19. Hillerschen Consortii, pro 530 rth. an dieselbe.

22. Desgleichen des Fundi Nro. 22. ibidem, pro 100 Rthlr. an dieselbe.

23. Desgleichen des Fundi Nro. 50. ibidem, pro 568 Rthl. an dieselbe.

24. Desgleichen des Kräuter Gottfried Hüttnerschen Fundi Nro. 71. Goldberger Vorstadt, pro 600 Rth. an die Wittwe Barbara Rosina Hüttner geb. Kunertin.

25. Desgleichen des Fundi No. 37. Hospital-Vorwerk, pro 275 rth. an dieselbe.

26. Desgleichen des Fundi Nro. 38. ibidem, pro 275 Rthlr. an dieselbe.

27. Desgleichen des Fundi No. 39. ibidem, pro 275 Rthlr. an dieselbe.

28. Desgleichen des Fleischer Johann Gottlieb Jünglingschen Fundi No. 203 der Stadt, pro 620 Rthl. an die Wittwe Jüngling Maria Rosina geb. Schuhmann.

29. Desgleichen des Fundi No. 704., pro 800 Rthl. an dieselbe.

30. Desgleichen des Fundi No. 196. der Vorstadt, pro 750 Rthl. an dieselbe.

31. Desgl. des Wittwe Hankeschen Hauses No. 283. der Stadt, pro 150 Rth. an den Korbmacher Fritzler.

32. Desgleichen des Scholz Büttnerschen Fundi No. 1a. Schmidtschen Consortii, pro 3000 Rthlr. an die Wittwe Maria Rosina Büttner geb. Hannig.

33. Desgl. dieses Grundstücks, pro 2100 Rthlr. an den Bürger Carl Friedrich Wendrich.

34. Desgl. der Büttnerschen Erbscholtisey No. 1. Prinkendorf, pro 6500 Rthl. an die Wittwe Büttner Maria Rosina geb. Hannig.

35. Ingl. gedachten Grundstücks an Scholz Carl Friedrich Wendrich, pro 6000 Rth.

36. Zuschreibung des Fleischer Anton Pätzoldschen Fundi No. 227. der der Stadt, pro 200 Rth. für Fleischer Carl August Pätzold.

37. Ingl. Ein Drittel Antheil der verstorbenen Johanne Christiane Hiersemenzel, an dem Hause No. 370 der Stadt, pro 400 Rth. für Brandtweinschenk Hiersemenzel und die Geschwister Scholz.

38. Verreich des Kräuter Schmidtschen Fundi No. 126. der Vorstadt, pro 133 Rth. an den Viehschneider Joseph Machalcke.

39. Desgl. des Wittwe Klemmtschen Hauses No. 124. der Stadt, pro 2400 Rthl. an den Fleischer Friedrich August Tschau.

40. Desgl. des Kräuter Kahlmannschen Erbehauses No. 50. Vorstadt, pro 590 Rth. an Kräuter Gottlieb Peipe.

41. Desgl. der Gottlieb Kellertschen Stelle Nro. 42. zu Tentschel, pro 150 Rthl an Schneider Gottlieb Feige.

42. Ingl. des Weigertschen Ackers Nro. 44. Brücknerschen Consortii, pro 232 Rth. an den Planeur Friedrich Forscht.

43. Ingl. des Stricker Vogelschen Hauses No. 377. der Stadt, pro 600 Rth. an den Nagelschmidt George Blessing.

44. Ingl. des Wittwe Großmannschen Fundi Nro. 54. der Vorstadt, pro 1400 Rth. an Fuhrmann Carl Ermling.

45. Desgl. des Wittwe Großmannschen Fundi No. 55. für 100 Rthr. an den rc. Ermling.

46. Desgl. des Maria Rosina Hoffmannschen Grundstücks No. 39. Scholzschen Consortii, pro 186. an den Hrn. Senator Frommelt.

47. Desgl. des Hutmacher Tischerschen Fundi Nro. 142. der Vorstadt, pro 1800 Rth. an den Gastwirth Carl Wilhelm Schubert.

48. Desgleichen des Tischerschen Fundi No 234. ibid. an den rc. Schubert, pro 880 Rthl.

49. Ver-

49. Verschreibung des Joh. Ehrenfried Hübnerschen Fundi No. 28. Hospital=Vorwerk, pro 228 Rthl. für die neun Hübnerschen Kinder.

50. Verreich des Bauerguts No. 5. zu Greibnig der Gottlieb Görlitzschen Erben, pro 2000 Rth. an Johann Gottfried Görlitz.

51. Jngl. des Buchbinder Reinertschen Hauses No. 488., pro 608 Rth. an den Bürger und Eßigbrauer Gottlieb Scholz.

52. Zuschreibung des Anna Maria Schädelschen Fundi Nro. 29 a. Schwarz=Vorwerk, pro 220 Rthlr. an die Maria Rosina und Gottfried Geschwister Schädel.

53. Verreich des Gottlob Lattkeschen Hauses No. 223. der Stadt, pro 115 Rthl. an Johann Heinrich Adam.

54. Zuschreibung des Gottfried Brettmannschen Hauses No. 536., pro 130 Rthl. für die Wittwe und Kinder.

55. Verreich des Leistenschneider Rammschen Hauses No. 114. der Vorstadt, pro 250 Rth. an den Kräuter Gottlieb Fischer.

56 Zuschreibung der Scabinus Haubeschen Hauses No. 13. der Stadt pro 360 Rth. für Hrn. Pastor Haube zu Rausse.

57. Desgleichen des Scabinus Frommeltschen Grundstücke, und zwar: des Hauses No. 312. der Stadt, pro 1605 Rthl. für die verehl. Jnstrumentmacher Fritschin Helene geb. Frommelt.

58. Des Hauses No. 311. ibidem, pro 1100 Rthlr. für den Senator und Forst=Inspector Carl Friedrich Benjamin Frommelt.

59. Des Grundstücks No. 4. Schindlerschen Consortii, pro 640 Rthl. für den Senator Frommelt.

60. Des Grundstücks No. 19. Scholzeschen Consortii, pro 360 Rth. für eben denselben.

61. Des Grundstücks No. 3. ibid., pro 128 Rthl. für denselben.

62. Des Grundstücks No. 70 a. Brücknerschen Consortii, pro 300 rth. für denselben.

63. Des Grundstücks No. 67. ibidem, pro 96 Rthl. für denselben.

64. Des Fundi No. 28. ibidem, pro 92 Rthl. für denselben.

65. Des Fundi No. 5. ibidem, pro 216 Rth. für denselben.

66. Des Fundi No. 1. Scholzschen Consortii, pro 240 Rthlr. für den verehl. Senator Richter Dorothea Amalia geb. Frommelt zu Leubus.

67. Verreich des Grundstücks No. 39. Hillerschen Consortii, pro 523. an die Wittwe Frommelt Eva Rosina geb. Ladebach.

68. Zuschreibung des Fundi No. 2. Scholzeschen Consortii, pro 90 Rth. für die Johanne Juliane Christiane geschiedene Bruchmann geb. Frommelt.

69. Des-

69. Desgl. des Fundi No. 7. ibid., pro 120 Rth. für dieselbe.

70. Verreich des Canzler Orthschen Hauses No. 169. der Vorstadt, pro 1500 Rthl. an Schenkwirth Johann Gottlob Lattke.

71. Zuschreibung des Fuhrmann Berndtschen Hauses No. 69. der Stadt pro 800 Rth. für Wittwe und Kinder.

72. Verreich dieses Hauses, pro 620 Rth. an Bäckermeister Johann Joseph Wonka.

73. Desgl. des Hauses No. 110. der Stadt der Chyrurgus Ulbrichschen Erben, pro 1915 Rth. an Horndrechslermeister Carl Gottfried Schiller.

74 Desgl. des Sobillaschen Hauses No. 266. der Stadt, pro 960 Rth. an Schneidermeister Gottlieb Schubert.

75. Desgleichen des Wolfsdorffschen Hauses No. 330. der Stadt, pro 900 Rth. an den Tracteur Johann Franz Lampert.

76. Desgl. der Langeschen Fleischbankgerechtigkeit No. 688., pro 70 Rthl. an Fleischermeister Johann Gottfried Lange.

77. Desgl. der Scholzeschen Fleischbank No. 711., pro 150 Rth. an Fleischermeister Carl Benjamin Kittelmann.

78. Zuschreibung des ein Drittel Antheils der verstorbenen Anne Christine Neumann an der Stelle No. 17. zu Greibnig für den Gärtner Neumann ingl. für seine und die Günzelschen Kinder.

79. Verreich des Ernst Gottlieb August Mäntlerschen Hauses No. 168. 25 sgr. an Kaufmann Gottlieb Emanuel Mäntler.

80. Ingl. des Hof- und Stadt-Apotheker Bornemannschen Hauses No. 458., pro 2000 Rthl. an die verehl. Riemer Scholz Johanne Charlotte geb. Scharff.

81. Ingl. des Sporer Feldnerschen Hauses No. 75. der Stadt, pro 300 Rth. an den Posamentier Carl Jocht.

82. Ingl. des Müller Springerschen Erbehauses No. 462 der Stadt für 2022 Rth. an Fleischer Carl David Jüngling.

83. Imgl. des Carl Wilhelm Bänischschen Hauses No. 360. der Stadt, pro 9000 Rthlr. an die Kaufleute Joseph Roffig und Jacob Cyresa.

84. Verschreibung ein Neuntel Antheil von der Fischerschen Wiese No. 8. Frauenhaag, pro $33\frac{1}{3}$ Rth. an den minorennen Johann Christian Fischer.

85. Imgl. ein Drittel Antheil von der Wiese Nro. 9. ibidem, pro $33\frac{1}{3}$ Rthl. an den Johann Christian Fischer.

86 Imgleichen ein Drittel Antheil von dem Acker No. 24 d. Schwarz Vorwerk, pro 166 Rth. 16 gr. an gedachten Fischer.

87. Verreich des Tischler Gottfried Gebauerschen Hauses No. 180. der Stadt, pro 68 Rthl. an Handelsmann Andreas Beluda.

88. Desgl. des George Friedrich Schlafkeschen Hauses No. 140. der Vorstadt, pro 350 Rth. an Fleischer Joseph Alkert.

89. Imgl. des Jacob Cyresaschen Hauses No. 159. der Stadt, pro 550 Rth. an Schuhmacher Wilhelm Menne.

90. Imgl. des Tuchmacher Christian Nenkeschen Hauses No. 255. für 1500 Rthl. an Brauer Mälzer Christian Taurke.

91. Imgl. des Commissionsrath Scheurichschen Hauses Nro. 82. der Stadt, pro 1800 Rth. an Hrn. Doctor Med. Müller.

92. Imgl. der Benja. Rindfußschen Schuhbank No. 642. für 510 Rth. an Schuhmacher Gottlieb Teunert.

93. Imgl. des Kräuter Peipeschen Fundi No. 50. der Vorstadt, pro 495 Rth. an die Wittwe Kahlmannin.

94. Imgl. des Anna Rosine Schmidtschen Fundi No. 134. der Vorstadt pro 300 Rth. an den Christian Gottlob Schmidt.

B. Bey den Domainen-Amtsdörfern.

95. Verreich der Johann Gottfried Küglerschen Erbenstelle No. 20. Speergasse, pro 201 Rth. an Gärtner Christian Mälzer.

96. Zuschreibung der Christian Reicheltschen Stelle No. 14. des Töpferbergs, pro 100 Rth. für die Wittwe und Kinder.

97 Verreich des Gottfried Kirchnerschen Bauerguts No. 6. zu Bartschdorf, pro 2900 Rth. an den Johann Gottlieb Kleiner.

98 Desgl. der Johonn Gottlieb Kliemschen Gärtnerstelle Nro. 22. Barschdorf, pro 385 Rth. an den Gottfried Wuttig.

99 Desgl. der Porrmannschen Stelle No. 56 Schönborn, pro 291 rth. an Schmidt Gottlieb Conrad.

100 Desgl. der Christian Schmidtschen Stelle Nro. 67. zu Waldau, für 88 Rth. an den Johann Gottfried Isemann.

101. Des Gottfr. Weberschen Fundi No. 3. Dänemark, pro 150 Rth. an Ernst Siegismund Brendel.

102. Desgl. des Friedrich Gräserschen Fundi Nro. 1. zu Bienowitz, pro 40 Rth. an Christian Helwigsgott.

103. Desgl. des Gottfried Schneiderschen Fundi No. 4. Kunitzer Seegasse, pro 60 Rth. an Johann Gottfried Schneider.

104. Desgl. des Christian Herrmannschen Erben Fundi Nro 9. Arnsdorf, pro 150 Rth. an Johann Samuel Herrmann.

105. Des-

105. Desgl. der Christian Mälzerschen Erbstelle No. 12. Alt-Beckern, für 330 Rth. an George Friedrich Kretschmer.

106. Imgl. der Carl Friedrich Johnschen Stelle No. 17. Alt-Beckern, für 220 Rthl. an Gottlieb John.

107. Desgl. der Gottlieb Tilgnerschen Stelle No. 25. zu Groß-Beckern pro 90 Rthl. an David Aust.

108. Zuschreibung der Wilhelm Glazeschen Stelle No. 41. Ober-Langenwalde, pro 366 Rth. 20 gr. für die Wittwe Anne Rosine geb. Vietze.

109. Verreich des Nixdorfschen Fundi No. 41. Nicolstadt, pra 80 Rth. an Carl Gottfried Krause.

110. Desgl. des Gottfried Hoffmannschen Fundi No. 36. Panthen, pro 50 Rth. an Gottlieb Löbel.

111. Desgl. des Rechmannschen Fundi Nro. 45. Schönborn, pro 515 Rth. an Benjamin Polst.

112. Desgl. der Friedrich Schmidtschen Stelle No. 46. zu Waldau, pro 100 Rth. an Gottlieb Schmidt.

113. Desgl der Wittwe Jänkeschen Stelle No. 48. Groß-Beckern für 200 Rth. an Gottlieb Jänke.

114. Zuschreibung der Gottlieb Koschwitzschen Stelle Nro. 9. Waldau, für 40 Rthl.

115. Verreich der Amtmann Waltherschen Stelle No. 6. zu Speergasse für 550 Rth. an Gastwirth Senftleben.

116. Imgl. der George Friedrich Schäferschen Stelle No. 67. Ober-Langenwaldau, pro 2100 Rth. an Johann Carl Adler.

117. Desgl. der Gottlieb Machnerschen Stelle No. 34. für 80 Rth. an Johann Gottfried Hoffmann.

118. Zuschreibung der Rosina Bernerschen Stelle No. 5. Klein-Schildern für 240 Rthl. für Christian Johann Gottlieb Friedrich Wilhelm und Rosine Elisabeth Geschwister Berner.

119. Imgl. des Christian Schmidtschen Bauerguts No. 36. Bienowitz pro 1200 Rth. für Ernst Gottlieb Schmidt.

120. Verreich des Züchner Tänischen Fundi No. 5. zu Neuländel, pro pro 150 Rth an Züchner Carl Prätorius.

121. Imgl. der Adam Vogtschen Stelle No. 33 a. Schönborn, pro 600 Rth an George Christian Landmann.

122. Imgl. der George Scholzschen Stelle No. 5. zu Alt-Beckern für 140 Rth. an Johann Gottlieb Scholz.

123. Verschreibung der Gottfried Dehmelschen Gärtnerstelle No. 26. Waldau, pro 150 Rth. an die Wittwe Dehmel und Kinder. C. Bey

C. Bey den Accademie-Stiftsdörfern.

124. Verreich der Joh. Heinrich Binnerschen Stelle No. 29. zu Rosenau, pro 248 Rth. 12 gr. an Johann Gottfried Binner.

125. Desgl. der Johann Gottlieb Bunzelschen Stelle No. 22. Berndorf, pro 600 Rth. an Johann Gottlob Steinert.

126. Desgl. der Benjamin Lampertschen Stelle No. 29. Grostinz pro 400 Rth. an Gottlieb Schöbel.

127. Desgl. der Gottlieb Tschernerschen Stelle No. 41. Grostinz pro 350 Rth. an Gottlieb Neumann.

128. Desgl. der Gottlieb Liebigschen Großgärtnerstelle No. 38. Großtinz, pro 600 Rth. an Johann Gottlieb Werner.

129. Desgl. der Johann Gottlob Steinertschen Stelle No. 17. zu Berndorf, pro 400 Rth. an die evangelische Kirche daselbst.

130. Verreich der George Friedrich Rheinischschen Stelle No. 31. in Berndorf, pro 50 Rthlr. an Schuhmacher Johann George Barunke.

31. Verschreibung der Johann Friedrich Jungferschen Stelle No. 33. Großtinz, pro 500 Rth. für die Wittwe und Kinder.

32. Verreich des Christian Samuel Puscheschen Bauerguts No. 2. Berndorf, pro 2054 Rth. an Johann Friedrich Kuppisch.

133. Verschreibung der Gottlieb Kochschen Stelle No. 29. Berndorf für die Geschwister Susanne und Marie Rosine Koch, pro 40 Rthl.

134. Verreich dieser Stelle für 75 Rthl. an den Maurer Sigismund Kalmus.

D. Bey den Kaltwasser Domainen-Amtsdörfern.

135. Verreich der Gottlieb Käslerschen Stelle No. 48. zu Kaltwasser, pro 65 Rthl. 17 gr. $1\frac{2}{7}$ pf. an den Johann Gottfried Kretschmer.

136. Verreich dieser Stelle, pro 70 Rth. an den Anton Emmig daselbst.

137. Zuschreibung der George Friedrich Steckenbachschen Stelle No. 17. Würtschelle, für 550 Rthl. für die Wittwe und Kinder.

138. Verreich des David Warmuthschen Bauerguts Nro. 7. Würtschhelle, pro 900 Rthlr. für die Wittwe Warmuth geborne Bänisch.

Zweyte

Zweyte Beylage
zu Nro. XXXVIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 18. September 1816.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

139. Zuschreibung der Franz Pfuhlschen Stelle No. 41. Kaltwasser, pro 350 Rthlr. für die Marie Theresia und Marie Johanne Geschwister Pfuhl.

40. Verreich dieser Stelle pro 220 Rthlr. an Johann George Schneider.

141. Zuschreibung der Stellmacher Rheinischschen Stelle No. 33 a. Kaltwasser für 170 Rthl. für die Wittwe und Kinder.

142. Verreich der Samuel Müllerschen Angerhäuslerstelle No. 41. zu Buchwald, pro 80 Rth. an Johann Christian John.

143. Desgl. der Christian Mosemannschen Stelle No. 15. zu Buchwald, pro 209 Rth. an Johann Caspar Gruhn.

144. Desgl. der George Kuhnertschen Gärtnerstelle Nro. 3. zu Lindhard, pro 135 Rth. an Christian Kosche.

145. Desgl. des Bienewaldschen Erbenkretschams Nro. 1. zu Fuchsmühl, pro 520 Rthl. an Gottfried Weber.

E. Bey den Dörfern Kuchelberg rc.

146. Verreich der Johann Christoph Pitschescheschen Stelle No. 12. Kuchelberg, pro 110 Rth. an Gottfried Wunderlich.

147. Desgl. der August Wittertschen Stelle No. 18. zu Wahlstadt, pro 380 Rthl. 25 sgr. 8 4/5 d. an den Schneider Michael Jäschke.

148. Desgl. der Gottlieb Hampelschen Erbenstelle No. 2. zu Kuchelberg, für 150 Rthl. an Johann Gottlieb Lindner.

Für den Zeitraum vom 1. Jannar bis Ende Juni 1816.

A. Bey der Stadt, Vorstadt und Stadtdörfern.

1. Zuschreibung des Tischler Johann Christian Nixdorffschen Hauses No. 45. der Stadt für 1100 Rth. für die Wittwe und Sohn.

2. Ver-

2. Verreich des Caspar Heinrich Tscheuschnerschen Ackers No. 24. Brücknerschen Consortii, pro 200 Rth. an Buhnenmeister Johann Gottlieb Tscheuschner.

3. Desgl. des Ackers No. 40. ibid. für 330 Rthlr. an gedachten Tscheuschner.

4. Desgleichen des Töpfer Meyerschen Hauses No. 141. der Vorstadt, für 355 Rth. an die Wittwe Meyer geb. Stier.

5. Desgl. des Coffetier Tietzeschen Wallgartens No. 240. der Vorstadt, pro 20000 Rthl. an Oeconom Heinrich August Kretschmer.

6. Imgl. des Pastor Haubeschen Hauses No. 13. der Stadt für 1600 Rthl. an Handelsmann Meyer Neumann Prausnitzer.

7. Zuschreibung des Zollbereiter Tietzeschen Hauses Nro. 155 a. Vorstadt, pro 600 Rth. an Henriette Wilhelmine Tizin.

8. Verreich dieses Hauses an Fleischermeister Johann Gottlob Rümpler, pro 380 Rthl.

9. Desgl. der Gottlieb Ottoischen Fleischbank No. 686. an Fleischer Franz Haller, pro 325 Rth.

10. Desgleichen der Ottoschen drei Scheffel neue Aecker Nro. 734. an denselben, pro 75 Rth.

11. Desgl. der Ottoschen vier Scheffel neue Aecker No. 735. an denselben, pro 100 Rth.

12. Zuschreibung des Gastwirth Jungferschen Fundi No. 48. Vorstadt, pro 450 Rth. für die Wittwe und Kinder.

13. Desgleichen für dieselben No. 49. ibid., pro 700 Rth.

14. Desgleichen für dieselbe No. 66 a. Hospital-Vorwerk, pro 131 Rth. 12 gr.

15. Verreich der Gottfried Pröhlschen Schuhbank Nro. 645., pro 230 Rthl. an die Wittwe Johanne Rosine Pröhl geb. Hartung.

16. Desgl. des Fleischer Samuel Stephanschen Hauses No. 228. der Stadt an Corduaner Carl Friedrich Gatzwiller, pro 340 Rth.

17. Desgleichen des Wittwe Chemnitzschen Hauses No. 455. der Stadt an Goldarbeiter Carl Friedrich Chemnitz, pro 3500 Rth.

18. Verschreibung des Landschafts-Syndicus Mögeschen Gartens No. 77 b. Vorstadt, pro 500 Rthlr. an den minorennen Otto Theodor Friedrich Wilhelm Möge.

19. Imgl.

19. Imgl. des Hauses und Gartens No. 79. ibidem für 500 Rth. an gedachten Möge.

20. Verreich des Glaser Weidlichschen Erbehauses No. 384., pro 1480 Rthl. an Mehlhändler Carl Morgenbesser.

21. Imgl. des Carl Thomasschen Hauses No. 402., pro 1975 Rth. an Peter Kreischer.

22. Verschreibung des Charlotte Weidnerschen Hauses No. 282. für 80 Rthl. für die Erben.

23. Verreich dieses Hauses, pro 140 Rthlr. an Lohgärber Johann Duckart.

24. Verschreibung des Kräuter Frankeschen Fundi Nro. 45. Brücknerschen Consortii, pro 128 Rth. für die Erben.

25. Verreich desselben, pro 306 Rthlr. an die Wittwe Schmidt geb. Grohlich.

26. Verschreibung des Frankeschen Fundi No. 46., pro 64 Rthlr. für die Erben.

27. Verreich desselben, pro 186 Rth. an die Wittwe Schmidt geb. Grohlich.

28. Verschreibung des Destillateur Göhlichschen Hauses No. 2., pro 750 Rthl. für die Göhlichschen Kinder.

29. Verreich des Fuhrmann Lufftethschen Hauses No. 137. der Vorstadt, pro 450 Rthlr. an die geschiedene Bachmeyern Friederike geborne Müller.

30. Desgl. des Tischler Gottlob Kuderschen Hauses No. 353., pro 1530 Rth. an die Wittwe Charlotte Kuder geb. Bauch.

31. Desgl. des Kirschner Prenzelschen Hauses No. 471. der Stadt pro 1570 Rth. an den Maurer Friedrich Heuer.

32. Desgl. des Gottfried Mendeschen Vorwerks Nro. 13., pro 5000 Rthl. an Christian Gottlob Mende.

33. Desgl. des Kaufmann Wolfschen Hauses No. $\frac{114}{115}$. der Stadt, pro 3380 Rthl. an Hrn. Inquisitor Kaulfuß.

34. Desgl. des Schulhalter Käbeschen Hauses No. 158. der Vorstadt, pro 470 Rth. an Kürschner Carl Frahm.

35. Zuschreibung des Wittwe Siemonschen Fundi No. 30. Hillerschen Consortii, pro 320 Rthl. für die Eva Rosine und Johanne Eleonore Siemon.

36. Des=

36. Desgleichen des Melchior Schäferschen Fundi Nro. 81. Schwarz-Vorwerk, pro 150 Rthlr. für die Christian Schnieberschen fünf Kinder.

37. Desgl. des Vorwerker Riedelschen Gartens Nro. 17 b., pro 200 Rthl. für die Wittwe und Kinder.

38. Verreich des ererbten Friedrich Rindfusschen Hauses No. 296. der Stadt, pro 215 Rthl. an die Wittwe Scharlotte Rindfuß geb. Krebs.

39. Desgl. der Friedrich Linkeschen Stelle No. 43. zu Greibnig, pro 57 Rthl. an Anton Weckert.

40. Desgl. der George Christian Kuppischen Erbscholtisey No. 28. Tentschel, pro 5400 Rthl. an Ernst Friedrich Stempel.

41. Verschreibung des Wittwe Siemonschen Fundi No. 25 der Vorstadt, pro 640 Rthlr. für Eva Rosina und Johanne Eleonora Siemon.

42. Verreich des Johann Christoph Höneschen Vorwerks No. 11. pro 3000 Rth. an Johann Gottlob Höne.

43. Verschreibung des Melchior Schäferschen Fundi No. 82. Schwarz Vorwerk, pro 200 Rthl. für die verehl. Büttner geb. Schäfer.

44. Desgl. des Ferdinand Riedelschen Vorwerks Nro. 17 a., pro 7440 Rthl. für die Wittwe Riedel und Kinder.

45. Verreich des Gastwirth Jungferschen Fundi No. 49. der Vorstadt, pro 1935 Rth. an den Kretschmer Bernhard Stelzer.

46. Imgl. des Fleischer Jünglingschen Hauses Nro. 148. der Stadt, pro 400 Rthl. an den Fleischer Franz Pätzold.

47. Verschreibung der Melchior Schäferschen Kuhrechte sonst No. 17. jetzt No. 138. Schwarz-Vorwerk, pro 60 Rth. für Gottlieb Schäfer.

48. Verreich des Wittwe Heidrichschen Fundi No. 9. Schmidtschen Consortii, pro 200 Rth. an Johann Gottfried Heidrich.

49. Verschreibung des Melchior Schäferschen Ackers No. 80 a. Schwarz Vorwerk, pro 200 Rthl. für den Kräuter Gottlieb Schäfer.

50. Verreich des Siemon Largaveurschen Fundi Nro. 162. der Vorstadt, pro 2310 Rthl. an Coffetier Gottlieb Geisler.

51. Desgl. des Meyer Neumann Praussnitzerschen Hauses No. 13. der Stadt, pro 1800 Rth. an Zinngießer Johann Gottlieb Elias.

52. Ver-

52. Verschreibung des Melchior Schäferschen Fundi No. 10. Frauenhaag, pro 130 Rthl. für die Christine Krampf geb. Schäfer.

53. Verreich des Kaufmann Feyeschen Hauses Nro. 537 b., pro 300 Rth. an Herrn August Nathanael Feye.

54. Desgleichen des Senator Frommeltschen Hauses No. 311 der Stadt, pro 2500 Rth. an die Lederhändler Kirstin Johanne Christiane Dietrich.

55. Imgl. des Schuhmacher Clemensschen Hauses Nro. 486., pro 150 Rth. an Schneider Julius Hart.

56. Verreich des Johann Christian Ullmannschen Fundi No. 10. Hummeler Consortii, pro 300 Rth. an die Beneficial-Erben.

57. Verreich dieses Fundi pro 265 Rthlr. an den Kretschmer Kuhnert von Pfaffendorf.

B. Bey denen Domainen-Amtsdörfern.

58. Verschreibung der George Gottlieb Jänkeschen Stelle No. 35. Schönborn für 112 Rthlr. an die 4 minorennen Kinder des verstorbenen Jänke.

59. Verreich der Springerschen Neumühl Nro. 1., pro 9650 Rth. an Müller Johann Gottlieb Springer.

60. Verschreibung der Gottlieb Conradschen Stelle No. 24. Amtsdorf, pro 116 Rth. an Johann Friedrich Conrad.

61. Verreich der Johann Gottlieb Scheideschen Freistelle No. 27. zu Panthen für 1900 Rthl. an Auszügler Christian Scheide modo dessen Nachlaß-Masse.

62. Verschreibung dieser Stelle für denselben Werth für die verehl. Kaiser Maria Rosina geb. Scheide.

63. Verreich der Samuel Bockeschen Stelle No. 48. Nicolstadt für 80 Rth. an Gottlieb Siegert.

64. Desgleichen dieselbe Stelle für 100 Rth. an Johann Friedrich Hoppe daselbst.

65. Desgl. des George Heinrich Geitheschen Bauerguts No. 1. zu Arnsdorf, pro 1000 Rth. an Friedrich Wilhelm Geithe.

66. Desgl. des Gottfried Flegelschen Bauerguts No. 16. zu Schönborn pro 1200 Rth. an Gottlieb Habel.

67. Desgl. der Bernerschen Erbenstelle Nro. 5. Klein-Schildern, pro $166\frac{2}{3}$ Rth. an Johann Christian Berner.

68. Desgl. der George Friedrich Wendeschen Stelle Nro. 14. zu Kniegnitz, pro 85 Rth. an die Wittwe Scholz geb. Rechtber.

69. Des-

69. Desgl. der Samuel Vietzeschen Stelle Nro. 35. Koischwitz, pro 300 Rthl. an den Johann Samuel Vietze.

70. Desgl. der Scholz. Koselt und Ueberschaarschen Stelle Nro. 6. Glogauer Vorstadt, pro 1300 Rthlr. an die Wallfischkretschmer Härtner geb. Grüger.

71. Verschreibung des Christoph Frankeschen Bauerguts No. 25. zu Arnsdorf, pro 1560 Rth. für Anna Rosina Stenzel geb. Franke.

72. Verreich des vom Kirchnerschen Gute Nro. 46. zu Schönborn erkauften Acker-Busch und Wiesenfleck No. 64. pro 140 Rth. an den Friedrich Rößner daselbst.

73. Desgleichen des den Uttigschen Erben gehörig gewesenen Hauses No. 49. Koischwitz, pro 40 Rthl. an Maurer Gottlieb Hamann.

74. Desgl. des Helwigsgottschen Fundi Nro. 24. Bienowitz, pro 70 Rth. an Gottlieb Brucke.

C. Bey den Accademie-Stiftsdörfern.

75. Verreich der George Friedrich Guderschen Stelle Nro. 5. zu Bischdorf, pro 200 Rth. an den George Friedrich Guder jun.

76. Desgl. der Gottlieb Johnschen Stelle No. 7. Großtinz, pro 430 Rthl. an Gottfried Berger.

77. Desgl. der Samuel Adolphschen Stelle No. 21. Rosenau, pro 250 Rthl. an Gottfried Krämer.

78. Verschreibung des Johann Samuel Neumannschen Bauerguts No. 17. Großtinz, pro 1600 Rth. für die Wittwe und Kinder.

79. Imgl. des Wittwe Neumannschen ein Drittel-Antheils an diesem Gute für die Kinder Samuel Wilhelm und Johanne Christiane Geschwister Neumann, pro 533⅓ Rthl.

80. Verreich dieses ganzen Gutes, pro 3525 Rthl. an Joh. Gottlieb Langner.

81. Dito des Heinrich Gottlieb Reinertschen Fundi Nro. 30. zu Großtinz, pro 1150 Rth. an Johann Gottlob Löhnert.

82. Dito des alten Schulhauses jetzt No. 34. zu Berndorf, pro 150 Rth. an Johann Gottlieb Guder.

D. Bey den Kaltwasser Domainenamts-Dörfern.

83. Verreich der Gottfried Weberschen Stelle Nro. 20. zu Buchwald, pro 237 Rth. an Franz Anton Kaßner.

84. Desgl. der Caspar Jungeschen Stelle No. 36. Buchwald, pro 60 Rth. an Johann Gottlieb Junge.

85. Desgl. der Anton Kaßnerschen Stelle Nro. 31. Buchwald für 120 Rth. an Johann Gottlieb Bleit.

86. Des-

86. Desgl. des Jacob Fischerschen Fundi Nro. 36. Kaltwasser, pro 29 Rthl. an Franz Fischer.

E. Bey den Dörfern Kuchelberg ꝛc.

87. Verreich der George Friedrich Speerschen Freigärtnerstell No. 2. zu Liebenau, pro 800 Rth. an den Johann Christian Nixdorf.

88. Desgl. der Christian Nixdorfschen Stelle Nro. 13. Liebenau, pro 200 Rth. an Gottlob Schröter.

89. Desgl. der Christian Benjamin Adolphschen Stelle Nro. 9. Räschmannsdorf, pro 150 Rth. an Schuhmacher Jäschke.

90. Desgl. der Christian Göldnerschen Stelle Nro. 22. Liebenau, pro 80 Rthl. an George Friedrich Kallert.

Ottmachau den 26. Juli 1816. Beym Königl. Stadtgericht zu Ottmachau ist unterm 26sten Juli 1816. der Kauf des Robothgärtner Joseph Ruttner aus Sarlowitz um zwei sogenannte in der Ottmachauer Feldmark nach Sarlowitz zu gelegene Keulberg Ackerstück von 2 Scheffel 1½ Viertel und resp. 1 Scheffel Aussaat zusammen pro 130 Rthl. Cour. gerichtlich confirmirt worden.

Ottmachau den 28. Juli 1816. Beym Königl. Stadtgericht zu Ottmachau ist unterm 28sten Juli 1816. den Kauf des Häusler Augustin Klose zu Sarlowitz um zwei in der städtischen Ottmachauer Feldmark nach Sarlowitz zu gelegene Ackerstücke von 2¾ Schfl. und resp. 2 Schfl. 1½ Viertel Aussaat für 196 rthl. Cour. gerichtl. confirmirt worden.

Ottmachau den 29. Juli 1816. Beim Königl. Stadtgericht zu Ottmachau ist unterm 29. Juli 1816. der Kauf des Bürger und Schlossermeister Franz Göbel um das hiesige brauberechtigte Haus Nro. 73. pro 400 Rth. Cour. gerichtlich confirmiret worden.

Ottmachau den 1. August 1816. Beym Königl. Stadtgericht zu Ottmachau ist unterm 1sten August 1816. der Kauf des Einlieger Nepomuck Janschke, um ein in der hiesigen Ottmachauer Feldmark nach Woitz zu gelegenes sogenanntes Stieglitz Ackerstück von 4 Scheffel Aussaat pro 260 Rthl. Courant gerichtlich confirmiret worden.

Ottmachau den 1sten August 1816. Beym Königl. Stadtgericht zu Ottmachau ist unterm 1. August 1816. der Kauf der verw. t. Gräupnerin Theresia Heerig geb. Otto, um ein in der städtischen Ottmachauer Feld-

Feldmark nach Woiz zu gelegenes sogenanntes Stiegliß Ackerstück von 6 Sack Aussaat pro 390 Rth. Courant gerichtlich confirmirt worden.

Neisse den 21. May 1816. Bey dem Gerichtsamte der rittermäßigen Scholtisey Petersheide Neisser Creises sind nachstehende Käufe confirmirt worden:

1. Kauf des Matheus Siemons, um die Franz Schneidersche Häuslerstelle sub No. 62., pro 19 Rth. 12 sgr. $10\frac{2}{7}$ d'.

2. Kauf des Johann Joseph Adelt, um die Ignatz Schubertsche Dreschgärtnerstelle sub No. 32., pro 17 Rth. 4 sgr. $3\frac{3}{7}$ d'.

Das Gerichtsamt der rittermäßigen Scholtisey Petersheide.

Brieg den 5. August 1816. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wittwe Grochhallen als einzige Erben des Neubauer die sub No. 18. in der Vorstadt Wansen belegene Possession dem Johann Zimmermann gerichtlich heute um 700 Rthlr. verkauft hat. Königl. Preuß. Stadtgericht Wansen.

Seiffersdorf Grottkauer Creises den 1. Juli 1816. Dato ist des Johann Klemms Kauf um die Dreschgärtnerstelle Nro. 34. hierselbst pro 22 Rth. 25 sgr. $8\frac{4}{7}$ d'. confirmirt werden.

Das Gerichtsamt Seiffersdorf.

Domainen Amt Lüben den 14. August 1816. Johann Friedrich Walter hat seinen Kretscham in dem Domeinenamts-Dorfe Samitz, pro 2000 Rthlr. Courant an den Johann Gottlieb Hahn verkauft.

Nieder-Gläsersdorf den 20sten August 1816. Gottlieb Korpe hat seine Häuslerstelle dem Samuel Deutschmann pro 200 Rth. Courant verkauft.

Neisse den 2. August 1816. Bey dem Gerichtsamte der Pfarrthey Oppersdorf sind nachstehende Käufe confirmirt worden:

1. Kauf des Franz Grittner, um Joseph Grittnersche Pfarrgärtnerstelle No. 28., pro 76 Rthl. 24 sgr.

2. Kauf des Andreas Krull, um Joseph Glomtnersche Häuslerstelle No. 61., pro 36 Rthl.

Das Gerichtsamt der Pfarrthey Oppersdorf.

Anhang

Anhang zur zweyten Beylage Nro. XXXVIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes vom 18. September 1816.

Zu verpachten.

*) Sprottau den 20sten August 1816. Der Magistrat macht hierdurch öffentlich bekannt, daß die hiesigen Cämmereygüter Hertwigswaldau und Wittgendorf nebst denen dazu gehörigen Vorwerkern und Antheilen anderweitig auf 9 Jahre, vom 21sten Juni 1817. bis dahin 1826., an den Meist- und Bestbiethenden verpachtet werden sollen. Der diesfällige Licitationstermin ist auf den 25sten und 26sten November a. c. anberaumt worden. Pachtlustige, welche erfahrne, gute und cautionsfähige Landwirthe sind, haben sich an gedachten Tagen auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth, und zwar auf die zu Hertwigswaldau gehörenden Vorwerke für sich besonders den 25sten November, und auf die zu Wittgendorf gehörenden Vorwerke den 26sten m. ej., abzugeben und zu gewärtigen, daß denen Meist- und Bestbiethenden die Pacht gedachter Güter nach vorangegangner nähern Prüfung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wird zugeschlagen werden. Pachtanschläge und Bedingungen können in hiesiger rathhäuslichen Registratur nachgesehen, auch die Lage und Beschaffenheit der Güter vorher in Augenschein genommen werden.

Bürgermeister und Rath.

Zu verauctioniren.

Nimptsch den 12ten August 1816. Vigore Commissionis Eines hochpreislichen Königl. Ober-Pupillen-Collegii d. d. Breslau den 2ten et präs. 20sten Juli a. c. sollen einige Effecten der pro prodiga erklärten Henriette Krüger, bestehend in einem brillantnen Ring und 3 andern diversen Ringen, Bettwäsche, Tischzeug, 7 Ellen Spitzen, etwas Leinwand, einer Taschen-Uhr, Zinn, Kupfer und Betten, in Termino den 27sten September a. c. Vormittags 9 Uhr an den Meist- und Bestbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant auf hiesigem Rathhause Auctionis lege versteigert werden. Als wozu Kauflustige eingeladen werden.

Das Königl. Stadtgericht.

Sachen, so gefunden worden.

*) Breslau. Es hat ein Schütze auf der Viehweide hieselbst einen Haarring mit der Devise: „Aus Liebe für Dich" gefunden, und kann der sich legitimirende Eigenthümer solchen beym Major v. Keller auf der Reuschenstraße in der grünen Eiche in Empfang nehmen.

Person, so in Dienste verlangt wird.

*) Breslau. Ein mit guten Attesten versehener unverheuratheter Gärtner, der vorzüglich in Behandlung der Küchen- und Baumgärten erfahren ist, kann so-

gleich

gleich sein Unterkommen finden auf einem Gute 2 Meilen von hier. Nähere Nachricht auf der Reiffergasse in Nro. 400 zwey Treppen hoch vorn heraus.

Person, so ihre Dienste anträgt.

*) Ohlau. Ein Mann, der die Gärtnerey und eine Tafel zu serviren versteht, wünscht entweder einen Dienst oder als Pachtgärtner ein baldiges Unterkommen; auch kann dessen Frau das Kochen mit übernehmen. Das Nähere ist beym Töpfermeister Herrn Thiel zu erfragen.

Gelder, so zu verleihen sind.

*) Breslau. Eine Armen-Anstalt will 6 bis 700 Rthlr. gegen ganz sichere Hypothek zinsbar austhun. Der einer solchen Summe Bedürftige, kann sich mit Nachweisung der Sicherheit bey Unterzeichnetem melden.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau den 13ten September 1816. In der Buchhandlung des Unterzeichneten sind folgende empfehlungswerthe landwirthschaftliche Bücher für die beygesetzten Preiße in Cour. zu haben: André, Anleitung zu Veredlung des Schaafviehes. Nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen. 8. Prag geheftet. 1 Rthlr. 8 sgr. Desselben, Darstellung der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse, in sofern sie auf Bewirthschaftung des Grund und Bodens und der damit verbundenen Nebenzweige der Oekonomie Bezug haben. Ein Taschenbuch für praktische Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft in allen Gegenden Deutschlands und den benachbarten Landen. 8 Prag geheftet. 1 Rthlr. Hermbstädt, gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder Sammlung auf Erfahrung gegründeten Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. Berlin geheftet. 23 sgr. Petri, das Ganze der Schaafzucht in Hinsicht auf unser deutsches Klima und der angränzenden Länder, insbesondere von der Pflege, Wartung und den Eigenschaften der Merinos und ihrer Wolle. Ein vollständiges Handbuch für Guts- und Schäferey-Besitzer, Beamte und Schäfer. Mit 16 Kupfertafeln. gr. 8. Wien geheftet. 5 Rthlr. 27 sgr. Weber, systematisches Handbuch der neuesten deutschen ökonomischen Literatur seit dem Jahre 1809; zur Kenntniß sämmtlicher im Gebiete der Land- und Hauswirthschaft und ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften, seit 1809. erschienenen deutschen Schriften, nebst Angabe des Ladenpreißes und Bemerkung ihres Werthes. gr. 8. Breslau. 1 Rthlr. 15 sgr.

Wilibald Aug. Holäufer,
im Adolphschen Hause an der Ecke des Kränzelmarktes.

*) Breslau. Ein Knabe mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen (doch nicht aus Breslau) wird zur Erlernung der Handlung verlangt. Beym Agent Büttner Ohlauer Straße im grauen Strauß das Nähere.

*) Bres-

*) Breslau. Neue fette holländische Vollheeringe die Sechszehntel-Tonne von 40 bis 50 Stück 3 Rthlr. Cour., einzeln das Stück 5 sgr. Mz., zu haben bey F. A. Hertel, am Theater.

*) Breslau. Eine sogleich zu beziehende freundliche Wohnung von zwey Stuben vorn heraus nebst Küche, wo möglich in der Nähe des Ringes, wird von einer einzelnen Dame gesucht, und die Anzeige derselben in dem Hause des Kaufmannes Herrn Selbstherr auf der Reuschenstraße in Nro. 557. zwey Stiegen hoch erbeten.

*) Breslau. Trockenes 7 Viertel langes Buchen-, Birken- und Erlen-Schiffsbrennholz, nach Königl. Maas gesetzt, ist um billige Preiße zu haben bey

Georg Ludwig Maske,
im ehemaligen Deutschmannschen Hause am Ringe in Nro. 579.

*) Breslau. Große, schöne, vollsaftige Gardeser Citronen die große Kiste 38 und 44 Rthlr. Cour., das Hundert 7 und 6½ Rthlr., das Stück 4 und 4½ sgr. Nmz sind zu haben bey F. A. Krumpholtz.

*) Breslau. Reisegelegenheit nach Dresden und Leipzig ist zu erfragen in den drey Linden auf der Reuschengasse.

Breslau zu St. Claren den 28sten März 1816. Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau sind der 6te August c., 10te October c., peremtorie aber der 19te December c. Vormittags um 9 Uhr als Termini licitationis auf die sub Nro. 10. zu Clarencranst gelegene auf 3428 Rthlr. 17 sgr. 1⅞ d'. Courant gerichtlich abgeschätzte Scherlitzkesche Erbscholtisey angesetzt worden, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Geboths vorgeladen werden. Wobey auch die unbekannten aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Realprätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitationstermine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie die Erbscholtisey qu. betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Thl. 1. der Gerichtsordnung ihre Anwendung finden, daß im Fall des Aussenbleibens dem Pluslicitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar Letztere ohne Production der Instrumente, werde verfügt werden.

Homuth.

Reichenbach den 27sten August 1816. Der Müllermeister Gottlieb Bör zu Stein-Kunzendorf beabsichtiget die Anlegung einer Brettschneidemühle in dem auf seinem Grund- und Boden belegenen sogenannten Ober-Garten; weshalb nach Maasgabe des Edicts vom 28. October 1810. diejenigen, welche hierbey eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert werden, sich binnen 8 Wochen zu Wahrnehmung und Prüfung ihrer Gerechtsame und Widersprüche bey unterzeichnetem Officio zu melden.

Das Königl. landräthliche Officium Reichenbacher Creises.

Amt

Amt Liebenthal den 16. August 1816. Von hiesigem Königl. Justiz-Amte wird das No. 77. in Märzdorf Löwenbergschen Creises gelegene Locale gerichtlich auf 118 rthlr. 25 sgl. gewürdigte Haus, welches der letzte Besitzer derelinquirt, sub hasta gestellt, terminus licitationis auf den 30. October c. als Mittwoch bestimmt, in welchem sich Kaufliebhaber früh 9 Uhr im Orts-Gerichts-Kretscham einfinden, und den Zuschlag gegen das Meistgeboth gewärtigen können. Zugleich haben sich unbekannte Real-Prätendenten bey Verlust ihrer Ansprüche mit denselben zu melden.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Reichenbach den 24sten August 1816. Der Müller Ferdinand Schölzel zu Nieder-Peterswaldau beabsichtigt die Anlegung eines dritten Wasser-Rades bey seiner Mühle, zu Betreibung der Oelstampfen; weshalb nach Maasgabe des Edicts vom 28sten October 1810. diejenigen, welche hierbey eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert werden, sich binnen 8 Wochen zu Wahrnehmung und Prüfung ihrer Gerechtsame und Widersprüche bey unterzeichnetem Officio zu melden. Das Königl. landräthliche Officium Reichenbacher Creises.

*) Hirschberg den 3ten September 1816. Der Besitzer der Niedermühle zu Buchwald Carl Gottlieb Schlegel ist Willens einen Spitzgang bey seiner eigenthümlichen Mühle ins Wasser zu bauen. Ich verfehle dahero nicht, und zwar auf den Grund des allerhöchst emanirten Mühlen-Edicts vom 28sten October 1810., diesen von dem ic. Schlegel beabsichtigten Bau hierdurch öffentlich zu verlautbaren, und haben diejenigen, welche gegen diesen Bau etwas einwenden wollen, sich in dem gesetzlichen Zeitraum von Acht Wochen, a dato ab, bey mir zu melden und ihre Einwendungen ad Protocollum zu geben, indem solche nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr werden gehört werden.

Königl. Preuß. Landrath Hirschbergschen Creises

G. Freyherr v. Vogten.

*) Hohlstein bey Löwenberg den 6ten September 1816. Zur Licitation der Joh. Christoph Böhmschen sub Nro. 48. zu Neuen Bunzlauschen Creises und zu Formirung der Ansprüche aller etwa unbekannten Gläubiger ist ein Termin auf

den 20sten November d. J.

Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Canzeley anberaumt worden, wozu Biethungslustige eingeladen, die unbekannten Gläubiger unter der Andeutung, daß sie im Falle des Ausbleibens aller Ansprüche verlustig seyn würden, hiermit vorgeladen werden.

Fürstlich v. Hohenzollern Hechingensches Justizamt Hohlstein.

Königl. Justit.

*) Ottmachau den 23sten Juli 1816. Da der verstorbene Häusler Anton Gottwald zu Lobedau mehr Schulden hinterlassen hat, als sein lediglich in einer Häuslerstelle bestehendes Vermögen beträgt, die Eröffnung des Concurses aber auf den Antrag der Gläubiger unterblieben ist, und die Häuslerstelle für 40 Rthlr. Münz-Courant verkauft worden, nunmehr aber diese Kaufgelder, und respective Vermögensmasse in Termino den 28sten September a. c. an die sich gemeldeten bekannten Gottwaldschen Creditoren distribuirt werden soll, so wird solches den etwanigen unbekannten Gläubigern in Gemäßheit der Vorschrift der Gerichtsordnung Tit. 50 § 7. Behufs der Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Königl. ehemals fürstbischöfliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstags den 19. September 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXVIII.

Zu verkaufen.

Breslau den 14ten Juni 1816. Von dem Königl. Stifts-Justizamte ad St. Matthiam wird die zu Steine Breslauschen Creises sub Nro. 6. und 16. gelegene, auf 6643 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte, aus 6 Huben Acker zu Felde bestehende Auguste Elisabeth Prätoriussche Rustical-Possession auf Andringen eines Realgläubigers hiermit öffentlich subhastiret, und die diesfälligen Licitationstermine auf den 19ten August, 21sten October, peremtorisch aber auf den 19ten December c. angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Abgebung ihres Geboths zu erscheinen hierdurch aufgefordert, und hat sodann der Meist- und Bestbiethende, ohne auf spätere nach dem peremtorischen Termine etwa einkommenden Gebothe zu achten, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Behufs der Information aufgenommene Taxe kann übrigens in der Königl. Stifts-Amtskanzley gehörig nachgesehen werden.

Königl. Stifts-Justizamt ad St. Matthiam.

Cogho, Canzler.

Glogau den 19ten Juli 1816. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau macht hierdurch bekannt, daß das sub Nro. 7. zu Beuthnick belegene dem Bauer Joseph Schmär gehörige Bauergut, welches auf 416 Rth. 20 sgr. gewürdigt worden ist, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll, und der Biethungstermin auf den 30sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden ist. Alle diejenigen, welche dieses Gut zu kaufen gesonnen und zu bezahlen vermögend sind, werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage zur bestimmten Stunde vor dem zum Commissario ernannten Referendario Kade auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Klein-Baulwy bey Winzig den 11ten September 1816. Die hiesige 915 Rthlr. taxirte Anton Erbische Erbschölzerey wird im Wege der von den Realgläubigern nachgesuchten Execution subhastirt, und Kauflustige werden eingeladen, in den anstehenden Licitationsterminen den 16ten October, 13ten November und 12ten December d. J. sich hierselbst einzufinden und im letzten Termine den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt.

Zu vermiethen.

Breslau. In Nro. 741. Carlsgasse, sind im Hintergebäude Wohnungen zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

*) Breslau. In der Bade-Anstalt am Oderthore sind einige Wohnungen von 3 und 4 Stuben nebst Zubehör, auch Stallung auf 3 Pferde, zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen.

Zu verpachten

*) Breslau. In einer Vorstadt ist ein geräumiger Gemüse- und Obstgarten nebst Wohnung für den Gärtner zu verpachten. Das Nähere ist beym Kaufmann Hertel, Ohlauer Straße 3 Kränze, zu erfahren.

Sachen, so verlohren worden

*) Breslau. Es ist vor einigen Monaten beym Abpacken vom Wagen ein großer oval gefaßter Rautenring verlohren gegangen, der jetzt erst vermißt worden. Die Herren Goldarbeiter und eine löbl. Judenschaft wird ersucht, diesen Ring (falls er zum Verkauf angebothen würde) anzuhalten, so wie dem ehrlichen Finder, der solchen auf der Rittergasse im Maler Thiloschen Hause bey Herrn Cuny abgiebt, ein Douceur von 2 Louisd'or zugesichert wird.

Gelder, so zu leihen gesucht werden.

*) Breslau. Auf eine dreygängige Wassermühle werden zur ersten ganz sicheren Hypothek 1000 Rthlr. sogleich gesucht. Näheres auf der Sandgasse in Nro. 1593.

Citationes Creditorum.

*) Breslau den 7ten Juni 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Krause, werden hiermit alle und jede, welche an das in 1943 Rthlr. 5 gr. 6 4/7 d'. bestehende Vermögen des insolvendo gewordenen Kaufmann J F W. Anderssen irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 11ten September c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 23sten December c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurtel zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des rc. Anderssen präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft

unter

unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Enge und Pfendsack angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Breslau den 9ten April 1816. Von dem hiesigen Königl. Stadtgericht werden bey der geschehenen Wiederaufhebung des Suspensionsedicts der das Militär angehenden Prozesse diejenigen Militärpersonen, denen dieses Edict bisher zu statten gekommen, und welche an das in Cridam verfallene Vermögen des verstorbenen Kaufmann George Gottlieb Websky aus irgend einem Grunde rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich, vom 18ten Juli c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 19ten October c. anstehenden Termino peremtorio Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu deputirten Commissario, Herrn Justizrath Beer, entweder in Person oder durch zuläßige und mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justizcommissarien Ebrhardt und Müller jun. vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Anforderungen anzubringen und solche durch die mitzubringenden Documente gehörig zu bescheinigen; wogegen die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an die George Gottlieb Webskysche Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 9. August 1816. In dem von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den besage Inventarii in 1190 Rthlr. Gold, und 4452 Rthlr. 8 ggr. 5 2/7 pf. Courant bestehenden, muthmaßlich aber noch mit mehrern unbekannten Passivis beschwerten Nachlaß des den 14ten December 1813. zu Cölleda verstorbenen Majors Wilhelm Reinhard L'homme de Courbière unterm 11ten Juli a. pr. auf den Antrag der Vormundschaft seines minorennen Sohnes Wilhelm Renatus Otto eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesse werden nach nunmehr aufgehobenen Suspensionsedict hiermit alle diejenigen Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landesgerichtsrath Herrn v. Wallenberg II. auf den 18ten December c. a. Vormittags um 10 Uhr nachträglich anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justizcommissarien Nowag, Morgenbesser und Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 11ten Juny 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Ernst Rehnelt aus Wiesenthal, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und

seitdem

seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 6ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 30sten April 1816. Von dem hiesigen Königl. Stadtgericht werden in Rücksicht der geschehenen Wiederaufhebung des unterm 30. Juni 1812. wegen Suspension der Militärprozesse emanirten Edicts diejenigen Militärpersonen, denen diese Verordnung bisher zu statten gekommen, und welche an das in gerichtlichen Beschlag genommene Vermögen der insolvendo gewordnen Handlung Schiebel et Compagnie aus irgend einem Grunde rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich vom 19ten August c. an gerechnet, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 21. November c. anstehenden Termino peremtorio Vormittags um 11 Uhr vor dem hierzu authorisirten Commissario, Herrn Justizrath Heydolph, entweder in Person oder zuläßige und mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte einzufinden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, solche durch die mit zu bringenden Originaldokumente gehörig zu bescheinigen und alsdenn das Weitere zu erwarten; wogegen die sich nicht gemeldeten Interessenten zu erwarten haben, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Handlung Schiebel et Comp. präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden den auswärtigen Gläubigern in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justizcommissarii Paur und Enge angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht zu versehen haben.

Breslau den 9ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Borowsky, werden nach nunmehro erfolgter Wiederaufhebung der durch die Verordnung vom 30sten Juli 1812. verfügten Suspension der das Militär angehenden Prozesse alle und jede Militärpersonen, denen diese Verordnung bisher zu statten gekommen, welche an das auf den Grund eines gerichtlich geschlossenen Vergleichs wiederum frey gegebene Vermögen des Kaufmann Carl Peukert jun. irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 19. August c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 19. November c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Kaufmann Carl Peukert jun. entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzugeben, die Dokumente und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das

Nöthige

Nöthige zum Protokoll anzuzeigen und alsdenn das Weitere zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Aussenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an den mehrgenannten Kaufmann Peukert jun. präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Riedel und Stadtrath Micke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Breslau den 23sten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Mutzel, werden nach der durch die Allerhöchste Cabinetsordre erfolgten Wiederaufhebung der bisher statt gehabten Suspension der Militair-Prozesse alle und jede unbekannte Gläubiger nebst denen darunter befindlichen Militair-Personen, welche an das in 51139 rthlr. 16 gr. bestehende und mit 113110 rthlr. 23 ggr. 9 pf. verschuldete Vermögen des insolvendo gewordenen Kaufmann Carl Schlipalius irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 19 August c. an gerechnet binnen 3 Monaten, spätstens aber in dem auf den 22. Novbr. c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zulässigen, und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifikations-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlaßner Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Kaufmann Carl Schlipalius präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Pfendsack und Klettke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Zum Königl. Gericht hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Director und Justizräthe.

*) Maywaldau bey Hirschberg den 25. Juli 1816. Nachdem von Seiten des hier unterzeichneten Gerichtsamtes in dem bey demselben obschwebenden und unterm 14ten September 1814. bereits eröffneten Concursprozesse über das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Gärtners und Holzhändlers Gottfried Dittrich sub Nro. 99. allhier zufolge der nunmehro erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. nach Maaßgabe der Königl. Cabinetsordre vom 20sten März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 20sten November c. a. anberaumt worden ist, so werden alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, welche an gedachtes Vermögen des rc. Dittrich aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen,

laden, in dem besagten Termine Vormittags um 9 Uhr in der allhiesigen herrschaftlichen Amtskanzley persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten (und wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die Herren Justizcommissarien Woit und Hälschner in Hirschberg in Vorschlag gebracht werden) zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Reichsgräflich Schaffgotsch Maywaldauer Gerichtsamt.

*) Maywaldau bey Hirschberg den 23sten Juli 1816. Nachdem von Seiten des hier unterzeichneten Gerichtsamtes in dem bey demselben obschwebenden und unterm 27sten Januar 1813. bereits eröffneten Concursprozesse über das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Bauern Gottfried Scholtz sub No. 155. allhier zufolge der nunmehro erfolgten Ausfhebung des Militär-Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. nach Maaßgabe der Königl. Cabinetsordre vom 20. März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 20sten November c. anberaumt worden ist, so werden alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, welche an gedachtes Vermögen des rc. Scholz aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine Vormittags 9 Uhr in der allhiesigen herrschaftlichen Amtskanzley persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten (und wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die Herren Justizcommissarien Woit und Hälschner in Hirschberg in Vorschlag gebracht werden) zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Reichsgräflich Schaffgotsch Maywaldauer Gerichtsamt.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. Auf der Reuschengasse im grünen Pollaken beym Heeringer Reinwald sind gute neue holländische Heeringe in billigen Preißen zu haben.

*) Breslau. Eine Wohnung von drey heizbaren Zimmern nebst Küche und Holzgelaß, wünscht man zu Michaelis d. J. zu beziehen. Wer? sagt der Uhrmacher Herr Thiel, Albrechtsstraße Nro. 1276.

*) Breslau. Trockenes Buchen-, Birken- und Erlen-Leibholz, 7 Viertel lang und nach Königl. Maas gesetzt, ist wieder in billigen Preißen zu haben am Oderthor in der Bade-Anstalt.

*) Breslau. Die allererste Sendung ganz frischer holsteinscher Austern in Schaalen, wie auch fetter geräucherter Rhein- und Elb-Lachs sind mit letzter Post angekommen und zu haben auf der äußern Ohlauer Straße nahe am Theater in der Weinhandlung des A. Bülcke.

*) Breslau. Frische Bricken sind zu haben bey F. A. Stenzel jun. auf der Albrechtsstraße.

*) Bres-

*) Breslau. Neue fette holl. Vollheeringe die Viertel-Tonne 11 Rthlr., die Achtel-Tonne 5½ Rthlr., die Sechszehntel-Tonne 2⅝ Rthlr. Cour., das Stück 4 sgr. Mz.; dicken, fetten, geräucherten Lachs das Pfund 20 gr. Cour.; ächtes feinstes Provencer Oel der Stein 11 Rthlr., das Pfund 12 gr. Cour.; holl. Süßmilch-Käse; ächten Jamaica-Rum 1ste Sorte die Flasche 1 Rthlr. Cour., 2te Sorte 20 und 18 gr. Cour.; so wie Zucker, Coffee und andere Specereywaaren zu sehr billigen Preißen empfiehlt

C. G. Felsmann, Ohlauer Straße Königsecke.

*) Breslau. Aechte Merinos-Tücher uni mit gedruckten und brochirten Borduren, nebst äußerst schönen 14 Viertel Cach. Tücher mit 1 und 3 Viertel breiten ganz neuen Rosen-Kanten, so wie auch extra feine bedruckte Cajmbriques- und Madras-Kleider sind wieder aufs Geschmackvollste zu haben bey

August Heinrich Anderßen, Junkerngasse im goldnen Apfel Nro. 607. nicht weit von der Post und vom Salzringe.

*) Breslau. Frischen geräucherten Rheinlachs erhielt mit letzter Post

Christian Gottlieb Müller.

*) Breslau den 16ten September 1816. Heute Mittags beglückte mich meine Frau geb. Brätcke mit einem gesunden muntern Mädchen. Dies zur Nachricht allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten.

Der Kaufmann Friedrich Otto.

Breslau den 19ten April 1816. Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 8te August c., 14te October c., peremtorie aber der 20ste December c. Vormittags um 9 Uhr als Terminus licitationis auf das sub Nro. 35. zu Neukirch gelegene, auf 4740 Rthlr. 10 sgr. Cour. abgeschätzte, den weil. Gottlieb Scholzschen Eheleuten gehörig gewesene 4husige Bauergut angesetzt, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Geboths vorgeladen werden, und hat der Meistbiethende und Bestzahlende in Termino peremtorio den 20sten December c. nach eingeholter Genehmigung der Erben und wohllöbl. Obervormundschaft die Adjudication, außerdem aber zu gewärtigen, daß auf ein nachheriges Geboth keine Rücksicht werde genommen werden. Wobey auch alle und jede unbekannten im Hypothekenbuche nicht constirenden Realprätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitationstermine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Bauergut betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Part. 1. der Gerichtsordnung ihre Anwendung finden, daß im Fall des Aussenbleibens dem Pluslicitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar Letztere ohne Production der Instrumente, werde verfügt werden.

Homuth.

Breslau den 8ten Juni 1816. In Gemäßheit der §. 137 bis 142. Part. 1. Tit. 17. des Allgem. Landrechts wird den etwa noch unbekannten Gläubigern des vor dem Ohlauer Thore hieselbst verstorbenen Holzaufsehers und Besitzer eines

eines Naturalien-Cabinets, Joseph Drescher, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten, längstens aber in Termino den 19ten September c. Vormittags um 11 Uhr in der Hauskanzley des Uterzeichneten, Mahlergasse Nro. 1589., anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls und nach Ablauf dieses Termins aber zu gewärtigen, daß die vorhandene Erbschaftsmasse an die Erbes-Interessenten vertheilt, und sie mit ihren Forderungen an jeden Erben nur nach Verhältniß ihres Erbautheils werden verwiesen werden.

Das Königl. Prälatur-Archidiaconat-Gerichtsamt.

Schramm.

*) **Aschersleben** den 8ten September 1816. Den 7. September Abends 8 Uhr wurde meine Frau von einer Tochter glücklich entbund v.

Freyherr v. Warkotsch,
Rittmeister von der Armee und Ritter.

*) **Neisse** den 14ten September 1816. Ein junger Mensch, der gründliche musikalische Kenntnisse besitzt, gut gewachsen und wenigstens 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß ist, auch über sein Wohlverhalten und seine Kenntnisse die tadellosesten Zeugnisse aufweisen, und sich dieserhalb Prüfungen unterwerfen kann, kann sich als Staabshornist bey dem meinem Commando untergebenen Füsilier-Bataillon des 24sten Linien-Infanterie-Regiments unter sehr annehmlichen Bedingungen engagiren, und sich dieserhalb entweder persönlich oder in portofreyen Briefen bey mir melden.

v. Knappe,
Major und Commandeur des Füsilier-Bataillons
24sten Linien-Infanterie-Regiments.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.
Breslau den 18. September 1816.

		Br.	G.
Amsterdam Cour. -	4 W.	—	$138\frac{2}{3}$
detto detto -	2 M.		
Hamburg Banco - -	4 W.	—	$150\frac{1}{6}$
detto detto - -	2 M.	$149\frac{5}{6}$	$149\frac{1}{2}$
London - - - - -	2 M.	6 19	—
Paris - - - - - -	2 M.	—	—
Leipzig in W. Z. -	a Vista	$102\frac{3}{4}$	—
Augsburg - - -	2 M.	$101\frac{2}{3}$	—
Berlin - - - - - -	a Vista	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
detto - - - - - -	2 M.	—	98
Wien - - - - - -	a Uso	—	—
detto - - - - - -	2 M.	$32\frac{3}{4}$	—
detto in 20 Xr. -	a Vista	—	$102\frac{1}{4}$
— — -	2 M.	—	101
Holländ. Rand-Ducaten -		$95\frac{1}{2}$	95

	Br.	G.
Kayserl. detto - - - - -	94	$93\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or - - - - - -	$10\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{4}$
Conventions-Geld - - -	102	$101\frac{1}{2}$
Münze - - - - - - -	$175\frac{1}{4}$	176
Banco Obligations - - -	—	—
Staats Schuld-Scheine - -	—	—
Tresor-Scheine - - -	$99\frac{2}{3}$	$99\frac{1}{3}$
Lieferungs-Scheine - -	—	—
Stadt-Obligations - - -	—	—
Wiener Einlösungs-Scheine	$32\frac{1}{6}$	32
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	103	$102\frac{1}{2}$
— — 500 —	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
— — 100 —	—	—
Disconto - - - - - - -	—	—

Beylage

zu Nro. XXXVIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes vom 19. September 1816.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

Vohm Breslau den 2,sten Juli 1816. Von dem Königl. Hofrichteramte wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gottlieb Linke modo dessen Wittwe Maria Barbara geb. Jungmann die sub No. 15. zu Bischdorf gelegene Gärtnerstelle laut Kaufcontract de confirmato 15. Juni 1814. für 192 Rthlr. 25 sgr. $8\frac{4}{7}$ d'. Cour. erkauft hat, und ist der Besitztitel für dieselbe ex Decreto vom 7. Octbr. 1815. in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden.

Vohm Breslau den 27ten Juli 1816. Von dem Königl. Preuß. Hofrichteramt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Franz Menzel von dem Anton Burghard das sub No. 11. zu Neudorf bey Canth gelegene Bauergut für 1300 Rth. Cour. laut Kaufcontract de confirm. 16. September 1815. gekauft hat, und ist der Besitztitel für denselben ex Decreto vom 10. Juli anhero eingetragen worden.

Vohm Breslau den 7. August 1816. Von dem Königl. Hofrichteramt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Johann Neugebauer das sub No. 27. zu Kottwitz gelegene Angerhaus von dem Joseph Neugebauer laut Kaufcontract de confirmat. den 11. November 1815. für 50 Rth. Cour. erkauft hat, und ist der Besitztitel für denselben ex Decreto vom 3. Juli in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden.

Vohm Breslau den 17. Juli 1816. Von dem Königl. Hofrichteramte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Andreas Rudel von seinem Vater die sub No. 5. vor St. Mauritz gelegene Possession laut Kaufcontract de confirmato den 4. May 1816. für 400 Rthlr. Courant erkauft hat, und der Besitztitel für denselben ex Decreto vom

ten

6ten Juli ejusd. a. in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden ist.

Dohm Breslau den 14ten August 1816. Vom dem Königl. Hofrichteramte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Mathias Malla die sub No. 44. vor dem Ohlauer Thore gelegene Possession von dem Gottlieb Neitsch für 3000 Rthl. laut Kaufcontract de confirmato den 6ten Juli c. erkauft hat, und ist der Besitztitel für denselben vigore Decreti vom 14. August c. eingetragen worden.

Dohm Breslau den 7ten August 1816. Von dem Königl. Hofrichteramte wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bernard Göldner das sub No. 2. zu Skotschenine gelegene Bauergut von seinem Vater Lorenz Göldner laut Kaufcontract d. Dato 9ten et confirmato den 20sten April c. für 1600 Rth. Courant erkauft hat, und ist der Besitz-Titel für denselben ex Decreto vom 20sten Juli 1816. in das Grund- und Hypothenbuch eingetragen worden.

Dohm Breslau den 7. August 1816. Von dem Königl. Hofrichteramte wird hiermit bekannt gemacht, daß der Toomas Kännwitz die sub No. 7. zu Skotschennine gelegene Gärtnerstelle von dem Christian Funke laut Kaufcontract de confirmato den 18. May 1816. für 177 Rth. Courant erkauft hat, und der Besitztitel für denselben ex Decreto vom 22. Juni ejusd. a. in das Hypothekenbuch eingetragen worden.

Dohm Breslau den 14. August 1816. Von dem Königl. Preuß. Hofrichteramt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Franz Nitschke das sub No. 27. zu Schimmerau gelegene Bauergut von den Wabnerschen Erben laut Kaufcontract de confirmato 7. October 1815. für 330 Rthlr. Courant erkauft hat, und ist der Besitztitel für denselben ex Decreto vom 3. Juli 1816. eingetragen worden.

Frankenstein den 20. April 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Bürger und Tatzegärtner Anton Guhlich das von seinem Vater Franz Guhlich, pro 320 Rthl. Courant erkaufte Haus und Garten sub Nro. 41. hieselbst civiliter tradiret worden.

Fran-

Frankenstein den 20sten April 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Bürger und Tatzegärtner Anton Guhlich die von seinem Vater Franz Guhlich, pro 340 Rthl Cour. erkaufte Wiese sub No. 71. zu Frankenstein civiliter tradiret worden.

Frankenstein den 25sten April 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Mousquetier Johann Schramm das von dem Amand Bleischwitz, pro 425 Rthlr. Courant erkaufte Haus sub Nro. 12. civiliter tradiret worden.

Frankenstein den 25sten April 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Tagearbeiter Gottfried Rietig das van dem Chyrurgus Franz Soya, pro 200 Rthlr. Courant erkaufte Haus sub No. 309. civiliter tradiret worden.

Frankenstein den 28sten April 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Bauer Florian Frömsdorf zu Zadel das erstaudene Johann Höbigsche Bauergut für 10,840 Rthlr. Courant civiliter tradiret worden.

Frankenstein den 28. April 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Bauer Florian Frömsdorf das erstandene Johann Höbigsche Ackerstück sub Nro. 116. zu Zadel für 420 Rth. Courant civiliter tradiret worden.

Frankenstein den 28. April 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Bauergutsbesitzer Florian Frömsdorf das erstandene Johann Höbigsche Ackerstück sub No. 94. zu Zadel für 630 Rth. civiliter tradiret worden.

Frankenstein den 29sten April 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Bürger und Destillateur Friedrich Lamm das von den Franz Volckmerschen Erben pro 1650 Rthl. Courant erkaufte Haus sub Nro. 393. civiliter tradiret worden.

Frankenstein den 7ten May 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Bürger und Tagearbeiter Anton Gottwald das von dem Rothgerbermeister Amand Obst

pro

pro 485 Rthlr. Courant erkaufte zweybierige Haus sub Nro. 353. civiliter tradiret worden.

Frankenstein den 15ten May 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Buchbinder Dominicus Wache das von dem Chyrurgus Wilhelm Bilitzcke, pro 697 Rth. Courant erkaufte zweybierige Haus sub Nro. 63. civiliter tradiret worden.

Frankenstein den 16ten May 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Bürger und Schuhmacher Bernhard Kiesse das von dem Schuhmacher Johann Materne pro 700 Rthlr. Courant erkaufte Haus und Garten sub No. 14. civiliter tradiret worden.

Frankenstein den 20sten May 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Tatzegärtner Franz Zwiener das von der Wittwe Juliane Herbst pro 450 Rth. Courant erkaufte Ackerstück sub No. 122. zu Zadel civiliter tradiret worden.

Frankenstein den 20. May 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Erbscholzen Joseph Steiner zu Heinersdorf die von seiner Stiefmutter Barbara Steiner geb. Vogel pro 1000 Rth. Courant erkauften Ackerstücke und Wiesen sub Nro. 64., 65. und 66. zu Zadel civiliter tradiret worden.

Frankenstein den 24sten May 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Bürger und Uhrmacher Johann Adam Bey hieselbst das von dem Kürschnermeister Joseph Strecker pro 1730 Rth. Courant erkaufte Haus sub No. 389. civiliter tradiret worden.

Frankenstein den 31sten May 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Gärtner Anton Krause zu Olbersdorf die von dem Rathmann Franz Weese pro 516 Rth. Courant erkauften Olbersdorfer Ackerstücke sub No. 83. und 84. civiliter tradiret worden.

Fran=

Frankenstein den 7ten Juni 1816. Von dem Königl. Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß heute dem Joseph Bittner aus Heinersdorf das von dem Joseph Höcker zu Olbersdorf pro 6000 Rthl. Courant erkaufte Bauergut sub No. 36. zu Olberdorf civiliter tradiret worden.

Ottmachau den 20. Juli 1816. Beym Königl. Stadtgericht zu Ottmachau ist unterm 20. Juli 1816. der Kauf des Seiler Johann Reichart, um das hiesige sub No. 3. belegene brauberechtigte Haus pro 500 Rth. Courant gerichtlich confirmiret worden.

Ottmachau den 23. Juli 1816. Beym Königl. Stadtgericht zu Ottmachau ist unterm 23. Juli 1816. der Kauf der Frau Rittmeister und Freischoltiseybesitzerin Franciska v. Bolko geb. v. d. Heyde zu Woiz um nachstebende städtische Realitäten, nämlich die sogenannte Metzkerei und das Pfarrstück zusammen pro 1850 Rthlr. Courant gerichtlich confirmirt worden.

Ottmachau den 26sten Juli 1816. Beym Königl. Stadtgericht zu Ottmachau ist unterm 26. Juli 1816. der Kauf des Robothgärtner Joseph Klutz aus Sarlowitz um ein sogenanntes, in der städtischen Ottmachauer Feldmark nach Sarowitz zu gelegenes Keulberg Ackerstück von 1 Scheffel, pro 38 Rthl. 8 sgr. $6\frac{6}{7}$ d'. Courant gerichtlich confirmiret worden.

Breslau den 7. März 1816. 1) Die zu Krichen sub No. 28. gelegene Freystelle, pro 800 Rthl. Courant als Meistbiethender erstanden.

Breslau den 10. May 1816. 1) Der Grundherr Herr v. Tschirschky hat die sub No. 2. zu Sarawenze gelegene Freistelle für 110 Rthl. Cour. als Meistbiethender erstanden.

Breslau den 10. May 1816. Die sub Nro. 6. zu Klein-Sürding gelegene Dreschgärtnerstelle hat der Johann George Döring für 140 Rthl. Courant erkauft

Breslau den 15. May 1816. Die sub No 5. zu Klein-Sürding gelegene Dreschgärtnerstelle hat der Gottfried Döring für 100 Rth. Courant von Lober erkauft.

Dito den 14. Juni 1816. 5. Hat der Gottlieb Gärtner das zu Arnoldsmühle Nro. 5. gelegene Angerhaus für 90 Rthlr. 8 sgr. 7 d'. erkauft.

Dito den 15. Juni 1816. 6. Hat der Gottlieb Bartsch die Dreschgärtnerstelle sub No. 2. zu Sarawenze für 75 Rthl. Cour. erkauft.

Dito den 21. Juni 1816. 7. Hat der Gottfried Janowsky die Freystelle und Bäckerey sub Nro. 10. zu Arnoldsmühle, für 930 Rthlr. Courant erkauft.

Breslau ad St. Catharinam. Den 26. August hat der Franz Wuttke die sub No. 10. zu Glockschütz gelegene Freystelle für 500 Rth. Courant erkauft. Hirschberg.

Brieg den 29. August 1816. Designation derjenigen Käufe, welche beym Königl. Stadtgericht vorgetragen worden sind:

A. Stadt.

1. Kauf des Kaufmann Kliche, um der verwit. Kaufmann Bajor Haus No. 367., pro 11000 Rth.

2. Insim. des Kaufmann Koppe, um des Mälzer Schmidtsche halbe Malzhaus No. 5 b., pro 1160 Rth.

3 Insim. des Tuchmacher Jancke, um das Tuchmacher Hampelsche Haus No 169., pro 1000 Rth.

4 Tradition des Böttcher Zimmermannschen Haus Nro. 339. auf die Erben, pro 3000 Rth.

5 Kauf des Stellmacher Brommer, um des Böttcher Zimmermannsche Haus No 339, pro 3300 Rth.

6 Des Tuchmacher Kochschen Hauses No. 113. auf den Züchnermeister Austmann, pro 1025 Rthl.

7. Kauf des Müller Leonhardt, um des Viehwegersche Haus No. 77. pro 1250 Rthl

8. Trad. des Hauses No. 467. auf den Schuhmacher Johann Gottlieb Fischer, pro 400 Rth.

9. Kauf des Bräuer Göbel, um das halbe Malzhaus der Wittwe Häusler No. 80. b., pro 1700 Rth.

10. Des Daniel Gürth, um des Schneider Höntschkersche Haus No. 149., pro 3000 Rthl.

11. Kauf des Posamentier Schärff, um die so die sogenannte wilde Baum-Plantage No 78, pro 210 Rthl.

12. Des Posamentier Schärf, um den sogenannten großen Garten No 79., pro 140 Rth.

13. Trad des Brandplatzes No. 421. auf die katholische Gemeinde Behufs eines Schulhauses, pro 500 Rth.

14. Kauf

14. Kauf des Mälzer Pohl, um das Hoffmannsche Malzhaus No 5 b. ehehin 340 a., pro 1270 Rthl.

15 Insim. des Zirkelschmidt Göbel, um die Seifersieder Dietrichsche Possession No 22., pro 325 Rth.

16 Tradit. der Kleinertschen Possession No. 18. Neisser Thor auf den Fischer Samuel Seidel, pro 250 Rthl.

17. Isim. der Bockschen Possession no. 11. Breslauer Thor auf den Gottlieb Bock, pro 240 Rth.

18. Kauf des Selig Mattersdorf, um das Polizeybereiter Neugebauersche Haus no. 449., pro 525 Rth.

B. Land.

19. Kauf des Benjamin Wilde, um die Hentschelsche Häuslerstelle No. 25. in Rathau, pro 260 Rthl.

20. Insim. des Daniel Arndt, um die väterl. Freygärtnerstelle no. 39. in Klein-Neudorf, pro 200 Rthl.

21. Der Johann Militschke und der Anna Rosina Seltmannschen Robothgärtnerstelle no. 60. in Böhmischdorf, pro 60 Rth.

22. Insim. des Franz Knispel, um die Jacob Löhnissche Freygärtnerstelle No. 3 in Groß-Piastenthal, pro 1000 Rth.

Hohlstein den 28. August 1816. Bey hiesigem Justizamte sind am 22. Juni c. nachstehende Kaufbriefe confirmirt worden, und zwar:

1. Des Wilhelm Gebauers Kauf, um die Gottlieb Scholzesche Häuslerstelle no. 10. zu Nieder-Sirgwitz, pro 280 Rth.

2. Des Gottfr. Scholzes Kauf, um das Ehrenfried Hänische Schmiedehaus no. 19. zu Gähnsdorf, pro 600 Rthl.

3. Des Gottlieb Scholzes Kauf, um die Gottlieb Hallmannsche Häuslerstelle no. 17. daselbst, pro 280 Rth.

4. Des Gottlieb Weinholds Kauf, um die Gottfried Scholzesche Häuslerstelle No. 21 daselbst, pro 200 Rth.

5. Des Friedrich Jonas Kauf, um die Gottlob Jonasche Gärtnerstelle No. 20. zu Seitendorf, pro 350 Rth.

6. Des Heinrich Pohls Kauf, um die Gottfried Reinertsche Häuslerstelle No. 48. daselbst, pro 300 Rthl.

7. Des Gottlieb Reinschs Kauf, um das Gottfried Reinsche Bauergut No. 4. zu Giersdorf, pro 2200 Rth.

8. Des Gottfried Bunzels Kauf, um das Gottlieb Schwabsche Bauergut No. 14 daselbst, pro 1500 Rth.

9. Des

9. Des Gottfried Wehners Kauf, um die Gottlieb Reinsche Gärtnerstelle No. 33. daselbst, 800 Rthl.

10. Des Gottfried Brückners Kauf, um die Gottfried Zirrlsche Gärtnerstelle No. 36. daselbst, pro 750 Rthl.

11. Des Gottlob Böhms Kauf, um die Gottlieb Schönsche Häuslerstelle No. 66. daselbst, pro 400 Rthl.

12. Des Gottlob Hübners Kauf, um die Gottlieb Scholzsche Häuslerstelle No. 129. daselbst, pro 300 Rth.

13. Des Jeremias Böhms Kauf, um die Caspar Scholzsche Häuslerstelle No. 85. daselbst, pro 70 Rth.

14. Des Gottlieb Bürgers Kauf, um das Christoph Bürgersche Bauergut No. 2. zu Kunzendorf, pro 1100 Rth.

15. Des Gottfried Wendrichs Kauf, um die Gottfried Reinsche Häuslerstelle No. 45. daselbst, pro 430 Rth.

16. Des Gottlieb Röthigs Kauf, um die Christoph Röthigsche Häuslerstelle No. 34. daselbst, pro 300 Rth.

17. Des David Droth Kauf, um das Caspar Drothsche Bauergut No. 12. zu Großwalditz, pro 2000 Rth.

18. Des Jeremias Langes Kauf, um das Gottfr. Langesche Bauergut No. 4. daselbst, pro 700 Rth.

19. Des Jeremias Droths Kauf, um die Samuel Rupprechtsche Häuslerstelle No. 141. daselbst, pro 360 Rth.

20. Des Gottfried Scholzs Kauf, um die Gottlieb Scholzesche Häuslerstelle No. 87. daselbst, pro 200 Rth.

21. Des Jeremias Hänsels Kauf, um die Gottfried Hänselsche Gärtnerstelle No. 3. zu Wenigwalditz, pro 450 Rth.

22. Des Gottlieb Neubarths Kauf, um die Gottlob Drothsche Häuslerste No. 42. daselbst, pro 275 Rth.

23. Des Gottlob Anders Kauf, um die Gottfried Krausesche Häuslerstelle No. 17. zu Neuen, pro 250 Rth.

24. Des Gottfried Horns Kauf, um die Gottlob Scholzesche Häuslerstelle No. 38. daselbst, pro 250 Rthl.

25. Des Gottlieb Günthes Kauf, um die Gottlob Günthersche Häuslerstelle No. 22. daselbst, pro 200 Rth. und

26. Des George Werners Kauf, um die Gottlieb Hoferichtersche Häuslerstelle No. 62. daselbst, pro 147 Rth.

Freytags den 20. September 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXVIII.

Wegen der noch rückständigen Militair-Verpflegungs-Kosten aus der Zeit vom 1. Juli 1814. bis ult. April 1815.

*) Es erscheint als ein großer Uebelstand, daß die Militair-Verpflegungs-Kosten-Rückstände aus der Zeit vom 1. Juli 1814. bis ult. April 1815. noch immer nicht vollständig liquidiret und berichtiget sind, vielmehr fortdauernd Liquidationen aus jener Zeit eingehen, wodurch die Cassen-Ordnung gestöret, die Legung der betreffenden Rechnungen aufgehalten und die nothwendige Uebersicht, so wie jede genaue Berechnung der wirklich noch zu leistenden Zahlungen durchaus verhindert wird. Um diesem Uebel abzuhelfen, ist es nothwendig, dem Liquidations-Wesen aus dem bemerkten Zeitraume in gleicher Art, als es hinsichtlich der Periode vom 1. May bis Ende December 1815. geschehen ist, durch Feststellung eines Präclusions-Termins ein endliches Ziel zu setzen.

Es werden dahero auf Befehl der Hohen Ministerien der Finanzen und des Krieges sämmtliche Einsassen des vormaligen hiesigen Regierungs-Departements, welche für Lieferungen und Leistungen an vaterländische und fremde Truppen in der Zeit vom 1. Juli 1814. bis ult April 1815. noch Forderungen zu haben glauben, die bisher noch nicht liquidirt worden sind, hierdurch unter der Verwarnung:

daß auf späterhin angemeldete Forderungen keine Rücksicht genommen werden soll,

aufgefordert, solche spätestens bis zum 30. September d. J. bey den vorgesetzten resp. Landräthen und Magisträten anzumelden und gehörig zu justificiren, letztere Behörden aber hiermit angewiesen, die diesfälligen Liquidationen nach den beyden Rechnungs-Perioden

1) pro 1sten Juli bis ult. September 1814.
1) " 1sten October 1814. bis ult. April 1815.

getrennt, spätestens bis zum 15. October c. bey uns einzureichen.

Nach den 15. October c. werden keine dergleichen Liquidationen hier mehr angenommen, und die Landräthe und resp. Magisträte angehalten werden, diejenigen Unterthanen oder sonstige Empfangs-Berichtigte, welche ihrerseits bey Anmeldung

meldung ihrer Forderung nichts verabsäumt haben, sondern blos durch die Schuld der Behörden aufgehalten worden sind, aus eigenen Mitteln zu entschädigen.

Breslau den 11ten September 1816. g.)

Königl. Regierung zu Breslau.

Zu verkaufen.

Breslau den 22. May 1816. Auf den Antrag eines Realgläubigers und Einwilligung des Besitzers soll das Anton Strutzesche Grundstück sub Nro 640. der Servis- und No. 2. der Hypotheken-Nummer, welches laut Taxe zu 5 pro Cent auf 1320 Rthlr., und zu 6 pro Cent auf 1066⅔ Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, subhastirt werden. Termini licitationis stehen den 31sten Juli c., den 31sten August und den 5ten October c. früh um 9 Uhr an, wovon der letzte peremtorisch ist. Kauflustige werden dahero eingeladen, sich im Amte von dem Herrn Assessor Assig in gedachten Terminen, besonders aber in dem letzteren, zu melden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden das Grundstück zugeschlagen und auf später eingehende Gebothe keine Rücksicht genommen werden soll.

Stadt- und Hospital-Landgüteramt. Assig Grützner.

Hirschberg den 24. Juli 1816. Bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte soll das sub Nro 882 hieselbst vor dem Langgassen-Thore gelegene auf 301 Rthlr abgeschätzte Haus der Wittfrau Feistel auf den 12. October dieses Jahres als dem einzigen Biethungs-Termine öffentlich verkauft werden.

Camenz den 5ten August 1816. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das sub Nro. 38. zu Baitzen Frankensteiner Creises gelegene dem Joseph Gulitz gehörige und gerichtlich auf 4661 Rthl. 15 sgr. Cour. abgeschätzte Bauergut im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und sind zu Licitationsterminen der 16te October d. J., der 21ste December d. J. und der 17te Februar 1817., von welchen der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten Vormittags um 9 Uhr allhier persönlich zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meistbiethenden mit Einwilligung des Extrahentens zu gewärtigen.

Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Rother. Kahriger.

Hirschberg den 19ten August 1816. Bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte soll das sub Nro. 718. hieselbst gelegene auf 54 Rthl. 20 gr. abgeschätzte Haus des Webers Christian Ehrenfried Kriegel in Termino den 2ten November d. J. öffentlich verkauft werden.

Wüstewaltersdorf den 22sten August 1816. Es wird hiermit jedermann bekannt gemacht, daß das Bergersche Robothhaus in Wüstewaltersdorf, welches 252 Rthlr. taxirt worden, auf Antrag eines Gläubigers den 1sten November c. öffentlich an Meistbiethenden verkauft werden soll. Kauflustige haben sich daher gedachten Tages beym Gerichtsamt mit ihren Gebothen zu melden und den Verkauf des Hauses meistbiethend zu gewärtigen.

Liegnitz

Liegnitz den 10ten August 1816. Das nahe bey hiesiger Stadt sub Nro. 28. auf dem dismembrirten Hospital-Vorwerke belegene, zum Kräuter Johann Ehrenfried Hübnerschen Nachlaß gehörige, gerichtlich auf 311 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Ackerstück soll

den 28sten October a. c. Vormittags um 11 Uhr

auf hiesigem Land- und Stadtgericht an den Bestbiethenden verkauft werden; wir laden demnach alle Kauflustige zu diesem Termin vor unserm Deputato, Herrn Stadt-Justizrath Krause, mit der Anweisung ein, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Bedingungen werden erst im Termin bekannt gemacht; die Taxe ist täglich in der Registratur zu lesen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. Sucker.

Hirschberg den 9ten August 1816. Bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht soll das sub Nro. 567. hieselbst gelegene, auf 304 Rthlr. 20 gr. abgeschätzte Haus des Zimmergesellen Johann Gottlieb Heinrich Schauer in Termino den 2ten November d. J. öffentlich verkauft werden.

Brieg den 5ten July 1816. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulauer-Gasse sub No. 212. gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 489 Rthlr. 4 ggr. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in Termino peremtorio den 12. October c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichtszimmern vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hirschberg den 19ten August 1816. Bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht soll das sub Nro. 51. zu Hartau gelegene auf 145 Rthlr. abgeschätzte Haus des verstorbenen Häuslers Johann Gottlieb Fischer in Termino den 2ten November d. J. öffentlich verkauft werden.

Grüßau den 30. Juli 1816. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter wird das sub Nro. 242 zu Liebau gelegene zum Vermögen des Bürger Anton Fröbrich gehörige und auf 70 Rthlr. Courant magistratualisch geschätzte Haus nebst Gärtchen im Wege der Execution auf Antrag eines Realgläubigers subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 11ten October c. a. früh um 9 Uhr

peremtorisch festgesetzten Licitationstermine auf dem Rathhause zu Liebau zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung des Besitzers und des Extrahenten gerichtlich zugeschlagen werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter.

Hirsch-

Hirschberg den 21sten Juni 1816. Bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht soll das sub Nro. 224. hieselbst gelegene auf 770 Rthl. 12 gr. abgeschätzte zur Lohnkutscher Schneiderschen Verlassenschaft gehörige Wohnhaus in Terminis den 3ten August, 4ten September und den 5ten October d. J., als dem letzten Biethungstermine, öffentlich verkauft werden.

Neisse den 5ten März 1816. Das Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht zu Neisse macht hierdurch bekannt, daß die im Fürstenthum Neisse und dessen Neisser Creise gelegene rittermäßige Scholtisey Schönheide nebst Zugehör, welche von der hiesigen Landschaft nach der in der hiesigen Registratur nachzusehenden unterm 27 März 1801. ausgefertigten Taxe auf 20693 Rthlr. 3 sgr. 4 d'., den Ertrag zu 5 vom Hundert berechnet, abgeschätzt ist, auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich im Wege der Subhastation verkauft werden soll. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Biethungstermine den 17. Juli 1816., den 17. October 1816., besonders aber in letzten und peremtorischen Termine den 20. Januar 1817. vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrath v. Gilgenheimb, in dem Partheyenzimmer des unterzeichneten Gerichts Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch bevollmächtigte unterrichtete Stellvertreter aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien und Gerichtsassistenten, wozu ihnen bey ermangelnder Bekanntschaft der Justizcommissarius Cirves, Gerichtsassistent Kuchelmeister und Kosch vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen, auf die nach Ablauf des letzten peremtorischen Termins etwa noch eingehenden Gebothe aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht. v. Kehler.

Constadt den 30. July 1816. Das zu dem Nachlaß der Rademacher Gumniorschen Eheleute gehörige Ackerstück von 11 Scheffel 4 Mtz. Aussaat nebst einer kleinen Wiese, welches mit Einschluß der letztern gerichtlich auf 723 rthlr. 12 ggr. Courant gewürdiget worden, soll in dem auf den 15. October d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine öffentlich verkauft werden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen sind.

Das Königl. Stadtgericht.

Neusalz den 31sten März 1816. Zum öffentlichen Verkaufe des zum Nachlasse der verstorbenen verehelichten Schiffer John Anne Rosine geb. Pieske allhier gehörenden sub Nro. 55 A. auf der Neustadt hieselbst belegenen und auf 3997⅐ Rthlr. gerichtlich abgeschätzten halben Hauses nebst Zubehör sind 3 Biethungstermine

1) auf den 19ten Juni a. c.)
2) „ „ 21sten Juli ej. a.) Vormittags um 10 Uhr
und 3) peremtorie auf den 23sten October ej. a.)

angesetzt worden, in welchen, und besonders in dem letzten peremtorischen Termine, sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf hiesigem Rathhause einfinden, ihre Gebothe abgeben und sodann den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden ohne weitere Berücksichtigung etwaniger späterer Gebothe gewärtigen können. Uebrigens ist die Taxe dieses Hauses bey uns zu jeder schicklichen Zeit nachzusehen.

Königl. Preuß Stadtgericht.

Wartenberg den 29sten Juni 1816. Nachdem die unterm 19ten Februar 1813. verhängte Subhastation der in hiesiger freyen Standesherrschaft Wartenberg gelegenen beyden Antheile Langendorf, das Frankenbergsche Gut und die

Kessel-

Kesselbergerey genannt, in Gefolge des Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. wegen des inmittelst eingetretenen Militärstandes des Natural-Besitzers suspendirt werden müssen, und nach der Aufhebung dieses Suspensionsedicts verschiedene Real- und immittirte Personalgläubiger auf Ansetzung eines 4ten Subhastations-termins angetragen haben, so wird hierdurch von Seiten des unterzeichneten Gerichts dem Publiko bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf gedachter Güter, deren Werth nach landschaftlicher Detaxation 13,745 Rthlr. 24 sgr. Courant beträgt, ein nochmaliger peremtorischer Termin auf den 22sten October 1816. anberaumt worden. Es werden daher alle Kauflustige, welche annehmlich zu zahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert, in diesem Termin Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger fürstlichen Gerichtskanzley in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und bey einem annehmlichen Gebothe den Zuschlag zu gewärtigen. Hierbey wird zugleich bekannt gemacht, daß auf die nach Verlauf dieses Subhastationstermins etwa einkommenden Gebothe keine Rücksicht genommen, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgelds die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden wird.

Fürstlich Curländisch frey standesherrliches Gericht.

Lessing.

*) Lüben den 6. September 1816. Die zum Nachlasse der hieselbst verwit. verstorbenen Frau Hauptmann v. Bomsdorff gehörigen unter Königl. Stadt-Gerichts und Domainen-Amts-Jurisdiction belegene 7 Grundstücke, bestehend aus dem Palais, Nebengebäude und Vorwerk, aus den Kusischen Aeckern und Wiesen, der sogenannten Klärerey, vier Bürgerwiesenlösern, zwey und einem halben Kreuzloos, vier und einem halben Wiedemuthsloos und besonders wieder aus drey Wiedemuthsloos, welche zwar einzeln nach und nach zusammengekauft, aber über 30 Jahr combinirt bewirthschaftet worden, und welche zusammen incl. des Feldvieh und Wirthschafts-Inventarii jetzt auf 8482 rthlr. 8 sgr. gewürdigt worden, deren letzter Erwerbungspreiß aber 10608 rthlr. Cour. gewesen ist, werden freywillig subhastirt. Es steht Terminus licitationis unicus auf den 18. October c. a. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Stadt-Gerichtszimmer an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen, jedoch kann der Zuschlag nur nach eingeholter Genehmigung der Vormundschaften der dabey interessirten minorennen Erben und der Approbation ihrer hohen obervormundschaftlichen Behörden erfolgen.

Das Königl. Preuß. Stadtgericht
und das Königl. Preuß. Domainenamts-Gericht.

*) Berthelsdorf den 12ten August 1816. Terminus subhastationis peremtorius des 90 Rthlr. taxirten Diensthauses Nro. 20. zu Tschischdorf steht den 25sten October c. an.

Das v. Rothkirchsche Gerichtsamt. J. Strela.

*) Frankenstein den 24. August 1816. Auf den Antrag der Intestat-Erben des zu Tarnau verstorbenen Robothgärtner Joseph Neugebauer, wird die zu seinem Nachlaß gehörige daselbst sub No 33. belegene Robothgärtnerstelle nebst $4\frac{1}{2}$ Scheffel Bresl. Maas Aussaat Acker, ortsgerichtlich auf 418 rthlr. 20 sgr. Courant detaxirt, in dem einzigen Biethungstermine den 20. Novbr. c. auf dem Wege der freywilligen Subhastation Erbtheilungs halber veräußert. Indem wir dieses

hierdurch

hierdurch öffentlich bekannt machen, fordern wir alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf, an jenem Tage Vormittags 9 Uhr in der Standesherrl. Justiz-Canzley hieselbst zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Best- und Meistbiethenden der Zuschlag der Gärtnerstelle unter Obervormundschaftlicher Approbation erfolgen wird.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.
Fritsch.

*) Goldberg den 10ten September 1816. Das Nieder-Harpersdorfer Gerichtsamt macht hierdurch bekannt, daß die zur Concursmasse des Feldmüllers Johann Gottfried Meschter daselbst gehörige Feldmühle nebst Zubehör sub No. 148., die nach dem Nutzungsertrage und Bauanschlage auf 3598 Rthlr. 14 sgr. 4⅖ d'. Cour gerichtlich gewürdiget worden, in Terminis den 14ten November d. J., den 9ten Januar und den 6ten März k. J., von welchen der letzte peremtorisch, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll. Alle, die diese Mühle zu kaufen fähig und Willens sind, werden daher hiermit vorgeladen, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten und peremtorischen, Vormittags um 9 Uhr vor dem Nieder-Harpersdorfer Gerichtsamt in Nieder-Harpersdorf entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß sie dem Meist- und Bestbiethenden mit Einwilligung der Gläubiger werde zugeschlagen werden, und daß auf Gebothe, die nachher angebracht, nicht geachtet werden wird. Die Taxe kann jederzeit bey dem Nieder-Harpersdorfer Gerichtsamte inspicirt werden.

Das Nieder-Harpersdorfer Gerichtsamt.

*) Glatz den 14ten September 1816. Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß ein nochmaliger Licitationstermin zum öffentlichen Verkauf des zur Kaufmann Simonschen Concursmasse gehörigen Hauses auf den 18ten October Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in der gewöhnlichen Gerichtsstube anstehet, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Friedrich. Gröger.

*) Greiffenberg am Queis den 11ten September 1816. Das zu Greiffenberg am Queis auf der Laubaner Gasse sub Nro. 39. belegene Bäcker Gemsjägersche brauberechtigte Haus mit der dazu gehörigen Bäckerbank zusammen auf 810 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll im Wege freywilliger Subhastation verkauft werden. Hierzu ist Terminus licitationis auf den 16ten November d. J. bestimmt, und werden Zahlungsfähige und Kauflustige hiermit eingeladen, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Bestzahlenden das Haus mit Zubehör adjudicirt werden wird. Die Beschaffenheit desselben ist aus der bey den Acten befindlichen Taxe in hiesiger stadtgerichtlichen Canzley zu ersehen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Siebeneichen Löwenbergschen Creises den 12ten September 1816. Zur Licitation des zum Nachlaß des verstorbenen Häuslers Johann Gottfried Renner gehörigen auf 35 Rthlr. taxirten Hauses in Siebeneichen ist ein Termin auf den 9ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, wozu Biethungslustige in hiesiger Canzley zu erscheinen eingeladen werden.

Citatio

Citatio Creditorum.

Ratibor den 29sten Juni 1816. Nachdem über den Nachlaß des Rendanten Ernst Ferdinand Brätke auf den Antrag dessen Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so werden alle Creditoren hiermit vorgeladen, in Termino den 22sten October 1816. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Justizkanzley zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren. Diejenigen Creditoren, welche in Termino weder persönlich noch durch einen zuläßigen Bevollmächtigten erscheinen, werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Fürstlich v. Sayn Wittgensteinsches Gericht zu Ratibor.
Lange. Schäfer.

Citationes Edictales.

*) Brieg den 23sten August 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte werden auf Ansuchen des Officialis fisci die entwichene enrollirte Cantonisten: 1) Franz Schwedler aus Sarlowitz, 2) Anton Pischel aus Sarlowitz, 3) Nepomuk Teichmann aus Tschauschwitz, 4) Michael Baitz aus Woitz, 5) Caspar Kleineidam aus Ze[illegible]itz, sämmtlich aus dem Grottkauschen Creise, und 6) Johann Assinger aus Grottkau, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum

13ten December d. J.

auf dem gedachten Königl. Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller II., gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Brieg den 20sten Februar 1816. Von dem Königl Ober-Landesgericht von Oberschlesien ist auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Katscher gebürtige entwichene enrollirte Cantonist Joseph Berg dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich innerhalb 9 Monaten und bis zum 19. December c. Vormittags um 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller II., gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Oels den 12ten August 1816. Da der Nachlaß des den 9. Januar 1814. zu Raacke verstorbenen ehemaligen Ziergärtner Christoph Unterlauf unter seine sich legitimirte Erben vertheilt werden soll, so werden alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde, er habe Namen, wie er wolle, einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich binnen den nächsten drei Monaten und längstens in Termino den 20. November c. Vormittags um 10 Uhr hierselbst in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii entweder in Person, oder durch einen instruirten und legitimirten Mandatarium, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft

schaft, der hiesige herzogl. Fürstenthums-Gerichts-Referendar, Herr Enge vorgeschlagen wird, einzufinden, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Noch in demselben Termine soll der bereit liegende Nachlaß getheilt werden, und wird den später Ansprüche formirenden blos das Recht zustehen, sich an jeden Erben nur für seinen Antheil zu halten.

Das Gerichtsamt des Gutes Raacke. Schmiedel, Just.

Beuthen an der Oder den 2ten May 1816. Da im Müller Habischschen erbschaftlichen Liquidationsprozeß zu Klein-Wübitz denen Militair-Personen ihre Rechte vorbehalten worden; so werden nun, nach Aufhebung des Suspensions-Edicts, alle unbekannte Creditoren vom Militair-Stande des Habisch aufgerufen, in Termino den 21. November a. c. Vormittags um 9 Uhr hieselbst in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii zu erscheinen und ihre Forderungen an die Habischsche Nachlaß-Masse sub pöna präclusi anzubringen und zu bescheinigen. g.)

Das adelich v. Oerzersche Patrimonial-Gericht der Zöbelwitzer Güter. Eisenbeil, Justitiarius.

Leuthen den 6ten July 1816. Auf dem zu Leuthen sub Nro. 41. gelegenen Bauergute des Gottfried Wüstehube sind für den Pastor Pech, der vor mehreren Jahren zu Leuthen verstorben ist, sub Rubr. 3 No. 2. Achtzig Reichsthaler und sub Nro. 3. Fünfzig Reichsthaler eingetragen, welche der vorige Besitzer des gedachten Bauerguts Friedrich Just den 9ten März 1800. und den 12ten August 1800. zu 5 pro Cent Zinsen erborgt hat. Die Wittwe des Pastor Pech hat als Universalerbin ihres Ehegatten über beyde Posten quittirt, kann aber die Schuld Instrumente, welche verlohren gegangen seyn sollen, nicht herbeyschaffen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachten auf dem vormals Friedrich Jostschen jetzt Wüstehubeschen Bauergute zu Leuthen eingetragenen Posten p. resp. 80 Rth. und 50 Rthlr. und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen sich den 21sten October d. J. vor dem Gerichtsamte zu Leuthen einzufinden und ihre Ansprüche nachzuweisen; widrigenfalls die Aussenbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das gräflich v. Bissysche Leuthner Gerichtsamt.

*) Schurgast den 7ten September 1816. Auf den Antrag der Johanna Elisabeth geborne Thomas verehelichten Schmidt aus Pohlnisch-Leipe wird deren Ehemann der Schuhmacher Johann George Schmidt eben daher hiermit aufgefordert, innerhalb drey Monaten, spätestens aber in dem auf den 19ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr hieselbst anberaumten Termin entweder persönlich oder durch einen mit hinlänglicher Vollmacht und Information versehenen Mandatarius zu erscheinen, sich auf die von seiner genannten Ehefrau wegen bereits am 5. Februar 1799. geschehener böslicher Verlassung derselben gegen ihn angebrachten Ehescheidungsklage auszulassen und weitere Instruction der Sache abzuwarten. Sollte derselbe in diesem Termin nicht erscheinen, so wird die gegen ihn angebrachte Klage für zugestanden erachtet, die zwischen ihm und der Klägerin bestandene Ehe auf den von ihr angeführten Klagegrund getrennt, der Verklagte für den allein schuldigen Theil erklärt und der Klägerin ihre anderweitige Verheurathung frey gelassen werden. Gerichtsamt zu Pohlnisch-Leipe.

Beylage

Beylage

zu Nro. XXXVIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes vom 20. September 1816.

Zu verkaufen.

*) Grüßau den 23sten August 1816. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter wird das sub No. 150. zu Liebau gelegene zum Vermögen des daselbst verstorbenen Bäckermeister Franz Finger gehörige und auf 227 Rthlr. 10 sgr. Cour. magistratualisch geschätzte Haus nebst der dazu gehörigen Backgerechtigkeit und dem Garten im Wege des Concurs auf Antrag der Gläubiger anderweitig subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufluftige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 7ten October c. a.

früh um 9 Uhr peremtorisch festgesetzten Licitationstermine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Gläubiger gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter.

*) Liegnitz den 3ten August 1816. Auf den Antrag des sich zu Neustadt anderweit etablirten Töpfermeister Carl Gottlieb Ludwig haben wir zum öffentlichen Verkauf des demselben zugehörigen Hauses, welches auf 383 Rthlr. 17 sgr. 1½ d'. Courant gerichtlich gewürdiget worden, drey Termine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf den 30sten September c. Vormittags um 11 Uhr, 31sten October c. Vormittags um 11 Uhr, und den 29sten November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputato unsers Collegii, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fabricius angesetzt, und fordern alle Kauflustige auf, sich an den gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem Land- und Stadtgerichtszimmer hierselbst einzufinden und ihr Geboth abzugeben, demnächst aber zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden nach erfolgter Einwilligung der Realgläubiger erfolgen, auf die nach Verlauf des letzten Termins eingehende Gebothe aber keine Rücksicht genommen werden wird, und kann die Taxe selbst in den Amtsstunden auf dem Registratur-Zimmer eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

*) Rosenberg den 28sten August 1816. Das den Bernhardt Opitzschen Erben gehörige Nro. 58. hieselbst belegene Bürgerhaus, ferner ein halber Acker Nro. 61. des Hypothekenbuchs aufgeführt, wovon das Haus, a 5 pro Cent gerechnet, auf 115 Rthlr., der Acker auf 116 Rthlr. 16 ggr. Cour. laut gerichtlich hieselbst jederzeit zur Nachsicht freystehenden Taxe geschätzt worden, wird zum öffentlichen Verkauf im einzigen Subhastationstermin

den 19ten December a. c. früh um 9 Uhr

in dem hiesigen Rathhaus feil gebothen, und Kauf- und Besitzfähige dazu eingeladen.

Das Königl. Gericht der Stadt Rosenberg.

AVER-

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Aechter Mocca- oder Levantscher Coffee das Pfund 20 sgr. Cour.; ächter Java das Pfund 22 sgr. Mz.; ächter Burbon das Pfund 21 sgr. Mz. (Diese drey Sorten sind, wie bekannt, ihrer Couleur nach nichts weniger als empfehlend, doch Kennern brauche ich sie ihrer Vorzüge wegen vor allen andern Sorten nicht erst anzurühmen). Extra feiner kleinbohnigter grüner Domingo-Coffee das Pfund 25 sgr. Mz.; extra feiner Surinam das Pfund 24 sgr.; feiner Martinique 23 und 22 sgr. Mz.; feiner Mittel das Pfund 21 sgr., fein ordinairer 19 und 18 sgr. Mz.; Brenn-Coffee das Pfund $17\frac{1}{2}$ sgr, und Triage 16 sgr. Mz; Cichorien-Coffee das Pfund $2\frac{1}{2}$ sgr., bey Quantitäten a $2\frac{1}{4}$ sgr. Mz.; Runkelrüben das Pfund 3 sgr; Möhren-Coffee das Pfund 3 und 4 sgr. Mz; Eichel-Coffee das Pfund 5 sgr. Mz., sämmtlich in ganzen, halben und Viertelpfunden; extra feiner Zucker oder Raffinad das Pfund im Hute 23 sgr. Mz., und einzeln das Pfund 24 sgr.; Mittel-Zucker im Hute a 20 und 21 sgr. Mz, einzeln das Pfund 21 und 22 sgr.; ordinairer oder Lompen das Pfund in Broden $19\frac{1}{2}$ sgr., einzeln das Pfund 20 sgr. Mz.; gestoßner Lompen der Stein $8\frac{2}{3}$ Rthlr. Cour., bey 6 Pfunden 20 sgr. Mz., einzeln das Pfund 21 sgr. Mz.; hellgelber Farin der Stein $6\frac{2}{3}$ Rthlr. Cour., das Pfund 15 sgr. Mz.; ordinairer gelber der Stein 6 Rthlr. Cour., das Pfund 14 sgr. Mz.; dicker reinschmeckender brauner Syrup das Pfund 7 sgr. Mz., weißer das Pfund 36 sgr. Mz.; auch alle andere Specerey-, Material-, Farbe- und italienische Waaren, nebst Delikatessen und Tabaken sind zu den billigsten Preißen von bester Güte zu haben bey

F. A. Krumpholtz.

Breslau. Neue fette holländische Vollheeringe sind in sehr billigen Preißen einzeln und auch in kleinen Gebinden zu haben auf der Reuschengasse im blauen Stern Nro. 50. Wiedemann.

Breslau. Ein Mozart-Flügel ist zu verkaufen; auch sind einige gute Instrumente zu vermiethen bey Wilhelm Dörge im Pokoyhofe am Judenplatz.

*) Breslau. Der Herr Doctor Geisler wird von seinen besorgten Freunden A. L. A...n. J..s. S..i. dringend ersucht, von seiner weitern Reise aus Carlsbad baldige Kunde zu geben.

Breslau den 17ten Juni 1816. Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 12te August c., 16te September c., peremtorie aber der 21ste October c. Vormittags um 9 Uhr als Terminus licitationis auf den sub No. 6. zur Tscheppine gelegenen auf 1453 Rthlr. Courant abgeschätzten Fundum et resp. Brandstelle des bürgerlichen Töpfermeisters Johann Gottlob Ernst Renck angesetzt, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Geboths vorgeladen werden. Wobey auch die unbekannten aus dem Hypothekenbuch nicht constirenden Realprätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitationstermine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie den Fundum und resp. Brandstelle betreffen,

treffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. P. 1. der Gerichts-Ordnung ihre Anwendung finden, daß im Fall des Aussenbleibens dem Pluslicitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar Letztere ohne Produktion der Instrumente, werde verfügt werden.

Königl. Gericht zu St. Claren. Homuth.

Glatz den 25sten Juni 1816. Da das zur Peter Halbigschen Masse gehörige sogenannte Vierweide-Ackerstück von 7 Sack Aussaat hieselbst, welches auf 445 Rthlr. 8 ggr. 4 d'. gewürdigt ist, im Wege der freywilligen Subhastation verkauft werden soll, und hiezu Termini licitationis auf den 6ten August, 6ten September und peremtorie auf den 7ten October d. J. früh um 10 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause anstehen, so wird solches sowohl den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebothe, als auch den unbekannten Realgläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Groß-Strehlitz den 1sten Juli 1816. Das gräflich v. Gaschin Zyrower Gerichtsamt macht dem Publiko hiermit bekannt, daß auf den Antrag eines Realgläubiger und mit Genehmigung des gegenwärtigen Eigenthümers die dem Tischlermeister Anton Schmol gehörige, zu Annaberg Groß-Strehlitzer Creises belegene Possession, die aus einem zum Theil massiv erbauten Hause, einem Obstgarten und 12 Bresl. Scheffel Acker bestehet, und nach einer gerichtlich aufgenommenen Taxe, die jederzeit in der gerichtsamtlichen Canzeley nachgesehen werden kann, auf 600 Rthlr. Münz-Nominal geschätzt worden, in den zu diesem Behuf in Annaberg anberaumten Terminen den 15. August, den 16. September und 21. October, von denen der letzte peremtorisch ist, an Meistbiethenden verkauft werden soll; Kauflustige und Besitzfähige werden vorgeladen, in den anstehenden Terminen entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihr Geboth abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß die erwähnten Realitäten dem Meist- und Bestbiethenden adjudicirt, indem nach beendigtem Licitationstermin aufgehende Gebothe keine Rücksicht mehr genommen werden soll. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger, welche an diese Freystelle einen Anspruch zu haben vermeinen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem peremtorischen Termine den 21sten October 1816. zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu justificiren; widrigenfalls die Aussenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an die Possession würden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden.

Das gräflich v. Gaschin Zyrower Gerichtsamt.

Oppeln den 17ten Juni 1816. Der Besitzer der Wassermühle zu Schobnia Oppelschen Creises ist gesonnen, dieser Mühle einen Oelschlag beyzulegen, weshalb ich nach Maasgabe des Edicts vom 28sten October 1810. alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, auffordere, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser gegenwärtigen Bekanntmachung, ihren Einspruch bey mir anzubringen.

Martini, Königl. Hüttenmeister.

Glatz den 25sten Juni 1816. Da das zur Peter Halbigschen Nachlaßmasse gehörige, vor dem Böhmischen Thore hieselbst belegene und auf 396 Rthlr.

16 gr.

16 gr. Cour. gewürdigte Ackerstück im Wege der freywilligen Subhastation verkauft werden soll, und hiezu Termini licitationis auf den 7ten August, 7ten September, und peremtorie auf den 8ten October d. J. früh um 10 Uhr vor uns an gewöhnlicher Grichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause anstehen, so wird solches den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Geborhe, als auch den unbekannten Realgläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Leubus den 23. Juli 1816. Das zu Hermannsdorff Jauerschen Kreises gelegene, dem Johann Christoph Wittwer gehörige auf 171 Rthlr. gewürdigte Haus soll auf Antrag der verwittweten Lederhändler Rudel im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 14. October 1816. an den Meistbiethenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termino Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schloße zu Schlaupboff zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden unter Einwilligung der Creditoren und des Besitzers das Haus zugeschlagen werden wird. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten dieses Hauses, so wie alle etwanige Personal-Gläubiger des Häuslers Johann Christoph Wittwer zu diesem Termine und zwar Erstere sub poena präclusi, Letztere aber mit der Warnigung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, werden verwiesen werden. Die Taxe kann jeden Amtstag hier nachgesehen, und die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Königl. Preuß. Gericht der ehemal. Leubusser Stiftsgüter.

*) Goldberg den 10ten September 1816. Den 19ten October d. J. soll die Vertheilung der Masse des Freyhäuslers Johann Gottfried Scholz in Seiffersdorf unter seine Gläubiger geschehen, welches hierdurch öffentlich bekannt macht

Das Seiffersdorfer Gerichtsamt.

*) Tarnowitz den 11. Septbr. 1816. Der freie Standesherr, Herr Reichsgraf Henkel v. Donnersmark auf Neudeck, ist gesonnen, die sogenannte Horzeller Mühle bei Neudeck wegen der durch die öftern Ueberschwemmungen bei Anspannung des Teiches auf den herrschaftl. Wiesen und Aeckern verursachenden Schadens zu cassiren, und dagegen eine andere unterschlächtige Wassermühle mit 2 Gängen unweit des Bissa-Vorwerks gegenüber dem polnischen Grenzdorfe Niesdarco anzulegen. Es wird dies daher in Gemäßheit des hohen Edicts vom 28. October 1810. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche gegen die beabsichtigte neue Mühlenanlage ein Widerspruchsrecht zu haben behaupten, solches binnen der gesetzlichen Frist von 8 Wochen a dato bei mir darthun können.

Der Königl. Landrath Beuthenschen Kreises.

Sonnabends den 21. September 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c. 2c. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXVIII.

Citationes Creditorum.

Breslau den 9. April 1816. Die unbekannten Gläubiger des hieselbst verstorbenen Kaufmann Hirsch Bortenstein, besonders aber die Militairpersonen, welche an den verschuldeten Nachlaß desselben irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 26. März c. c. hiermit edictaliter vorgeladen, sich zu Liquidirung ihrer etwannigen Forderungen binnen 3 Monaten, und zwar in dem auf den 25. October c. anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Beer entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle einzufinden, und darin ihre Forderungen an die Hirsch Bortensteinische Masse zu liquidiren und justificiren, bey ihren Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie damit werden präcludirt werden, mit dem Bemerken, wie die Concursmasse zwar über 2000 Rthl. beträgt, dagegen die Wittwe Bortenstein modo deren Tochter in der den 26. April 1804. eröffneten Classificatoria in der 4ten Classe mit einer Forderung von 5000 Rthl. angesetzt ist.

Königl. Gericht der Stadt.

Breslau den 30. April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den demselben authorisirten Liquidations Commissario Herrn Justiz Rath Borowsky werden bei erfolgter Wiederaufhebung der Suspension der das Militair angehenden Prozesse nunmehro alle unbekannten Gläubiger und die darunter befindlichen Militair-Personen, welche an das besage des gerichtl. aufgenommenen Inventarii auf 39,967 rtlr. 26 sgl. 3⅓d. angegebene und mit 59416 rtlr. verschuldete Vermögen des Joseph Isaac Peiser über welches am 18ten May 1815. der Concurs eröffnet worden, irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 20. July c. an gerechnet binnen 3. Monathen, spätstens aber in dem auf den 21ten October c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zuläßigen, und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente Briefschaften, und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben, und unterlaßner Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Joseph Isaac Peiser präcludirt, und ihnen

deshalb

deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herrn Enge und Müller jun. angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Breslau den 9ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations Commissarius Herrn Justizrath Pohl werden nach nunmehro Statt gefundener Wiederaufhebung der durch die Verordnung vom 30. July 1812. verfügten Suspension der das Militair angehenden Prozesse alle und jede unbekannte Gläubiger und die darunter etwa befindlichen Militair-Personen, welche an das in cridam verfallen gewesene, in der Folge aber auf den Grund eines eingegangenen Vergleichs wieder frey gegebene Vermögen der hiesigen Kaufleute Gebrüder Julius und Moritz Levy irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 20. July c. an gerechnet binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 23. October c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an die genannten Gebrüder Levy entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweißmittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdenn das Weitere zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlaßener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Gebrüder Levy präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Klettke und Ehrhardt angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Director und Justiz-Räthe des Königl. Stadtgerichts.

*) Naffiedel den 3ten September 1816. Das hierortige Justizamt macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des hiesigen Bauers Johann Revig der Concurs eröffnet und Terminus zur Anmeldung und Instruction der Gläubiger auf den 20sten December a. c. im Orte Naffiedel anberaumt worden sey, woselbst sich alle diejenigen, welche an den Cridarium Ansprüche zu haben glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien, wozu den Auswärtigen die Justizcommissarien Herren Plener, Heintze, und der Justitiarius Herr Mader in Vorschlag gebracht werden, sub pöna präclusi zu melden und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 12. July 1816. Nach nunmehr aufgehobenen Suspensions-Edicts werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien auf in dem unterm 19. July 1814. über den Vermögens Nachlaß des am 9. April 1812. hieselbst verstorbenen Königl. Justizrath und Hof-

richter-

richter=Amts=Directoris Carl Joseph Beyer auf den Antrag der Vormundschaft seiner minorennen Tochter eröffneten erbschaftlichen Liquidations=Prozeße alle diejenigen Militair=Personen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch nachträglich vorgeladen, in dem vor dem Ober=Landes=Gerichts=Referendarius Gärtner auf den 20. December a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations=Termine in dem hiesigen Ober=Landes=Gerichts=Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz=Commissarien Morgenbesser und Stöckel, ingleichen der Regierungsrath Heinen, in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht=Erscheinenden aber haben zu gewärtigen daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 2ten August 1816. Von Seiten des hiesigen Königlichen Ober=Landes=Gerichts von Schlesien, werden nach erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensions=Edicts vom 30. July 1812. alle diejenigen Gläubiger aus dem Militair Stande, welche an dem Nachlasse der am 9. Februar 1807. hieselbst verstorbenen verwittwet gewesenen Majorin v. Zeyer gebohrnen von Gansloch, worüber auf den Antrag des Verlassenschafts=Curatoris unterm 7. November 1809. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröfnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, und denen ihre Rechte in den am 7. December 1814. publicirten Präclusions= und resp. Classifications=Urtel ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober=Landes=Gerichts=Rath v. Wallenberg II. auf den 21. December a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations=Termine in dem hiesigen Oberlandes=Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz=Commissarien der Justiz=Commissions=Rath Cogho, Justiz=Commissarius Münzer und Justiz=Commissarius Nowag in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 12. Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist David Heller, welcher sich im Jahre 1813. in Dresden etablirt und seitdem bey den Canton=Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin

auf

auf den 16ten December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 14ten Juni 1816. Von Seiten des unterzeichneten Ober-Landesgerichts von Schlesien werden alle diejenigen, welche

a) an den Hypothekenschein, welcher am 11ten Januar 1788. verfügt und am 31sten Januar 1788. in vim recognitionis über die erfolgte Eintragung eines Zinsen-Genusses von einem, auf Klein-Jeseritz und Pudigau Nimptschschen Creises sub Nro. 10. eingetragenen Capital von 4000 Rthlr., der dem herzoglich Sachsen-Gothaischen Coburg Meinungenschen Staabs-Capitain Carl Friedrich v. Heyner und seiner Baase Maria Juliane Stauden ad dies vitæ constituirt worden, mit dem annectirten Abkommen vom 24sten May 1784. et confirmato den 2ten Januar 1784. ausgefertigt worden;

b) an den für die Charlotte verehelichte v. Plotho geborne v. Prittwitz, die Beate Renate Angelica verehel. Peters geb. v. Siegroth, den Lieutenant Christoph Rudolph v. Siegroth und für denselben zugleich als Erbe seines verstorbenen Bruders Carl Friedrich Wilhelm v. Siegroth, für die Ernestine Charlotte verehel. Dallwitz geb. v. Siegroth, die Eleonore Christiane Helene verehel. v. Wunsch geb. v. Siegroth, die Sophie Juliane verehel. v. Oppeln geb. v. Siegroth, die Augustine Henriette Friederike verehel. Fuchsius geb. v. Siegroth, die Caroline Maximiliane verehel. v. Sommerfeld geb. v. Siegroth und die Johanne Barbara Louise verehel. v. Maltitz geb. v. Siegroth unterm 16ten December 1788. ausgefertigten Erbrezeß vom 11ten December 1788., den Nachlaß des verstorbenen Carl Ludwig v. Siegroth auf Klein-Jeseritz betreffend,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu diesem Behuf angesetzten peremtorischen Termin den 19ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendario Hottwald zu Protocoll zu geben und zu justificiren. Die Nichterscheinenden werden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 9. April 1816. Da in Gemäßheit des zwischen den Gläubigern der im Jahre 1812. bestandnen Societäts-Handlung Hoffmann und Landek und dem aufgetretenen Vergleichsstifter, den unmittelst verstorbenen Kaufmann Gänzel am 23. November 1812. errichteten und durch das Resolut vom 5. Januar 1813. gerichtlich bestätigten Vergleichs die Edictal-Citation der unbekannten Handlungs-Gläubiger bis nach dem aufgehobnen Militair-Suspensions-Edict ausgesetzt bleiben sollen, die Wideraufhebung dieser Verordnung aber in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 20. März a. c. nunmehro statt gefunden, so werden hiermit alle und jede bisher unbekannten Gläubiger und insbesondere die darunter be-

findlichen

findlichen Militair-Personen welche an das in 6981 rthlr. 11 sgl. 1 d'. vorhanden gewesne und mit 17,048 rthlr. 20 sgl. verschuldete Vermögen der gedachten Societäts-Handlung irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 22. July 1816. an gerechnet binnen 3 Monaten, spätstens aber in dem auf den 23. October 1816. Vormittag um 10 Uhr vor dem Commissario Herrn Justizrath Pohl anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung entweder in Person, oder durch einen zulässigen, und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, und das nöthige zum Protocoll anzuzeigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben, und unterlaßner Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Handlung Hoffmann und Landek präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Enge und Klettke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Brieg den 5ten July 1816. Von dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht sind auf Ansuchen der Vormundschaft alle diejenigen, so an den Nachlaß des Hauptmann v. Chmielinsky, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und welcher in circa 750 Rthlr. bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin, den 21. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii, dem Herrn Ober-Landes-Gerichtsrath Zöllner sich in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justizcommissarien, Justiz-Commissions-Räthe Wichura und Laube und der Justizcommissarius Eberhard angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Hauptmann v. Chmielinsky zu achten haben

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Brieg den 5ten Juli 1816. Nachdem auf Todeserklärung des seit dem 26ten December 1781. verschollenen Friedrich Maximilian Eisfarth, ehemals Depositalrendant der hiesigen Oberamts-Regierung von Oberschlesien, angetragen worden, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, und ihm aufgegeben, sich vor oder spätestens in dem peremtorischen Termine den 2ten May 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Gilgenheimb, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls derselbe für todt erklärt und ihn hiernächst davon die gesetzlichen Folgen treffen werden. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer des gedachten Eisfarth zu diesem Termine vorgeladen, um ihre Gerechtsame hierbey als nächste Verwandte des Verschollenen bey Vermeidung der Präclusion gehörig wahrnehmen zu können.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien. g.) 1.

Tarnowitz den 10ten Juni 1816. Nachdem auf den Antrag der diesfälligen Beneficiaterben über den gesammten Nachlaß des zu Repten verstorbenen Lieutenants Leopold v. Larisch der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 10ten October a. c. angesetzt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse, der hauptsächlich in dem Gute Repten und mehrern Activis besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzuzeigen und zu bescheinigen, oder spätestens in dem obgedachten Termine Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichtszimmer in Person oder durch zuläßige mit gehöriger Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen der Stadtrichter Ullrich und Justizcommissarius Beer hieselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die Documente und Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen gedenken, im Originale vorzulegen und anzuzeigen, das Röthige zu Protocoll zu verhandeln und sodann die Ansetzung in dem Classificationsurtel, dagegen bey ihrem gänzlichen Ausbleiben in dem Termine, oder bey unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche vor demselben, zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Graf Henkel frey standesherrlich Beuthner Gericht.

Bineck.

Leobschütz den 23sten Juli 1816. Von dem Gerichtsamte des zum Hoch- und Erzstift Ollmütz gehörigen Dist. Katscher werden alle diejenigen, welche an das verlohren gegangene Hypotheken-Instrument vom 3ten März 1811. über die Eintragung eines Darlehns von 200 Rthlr. auf dem sub No. 4. des Hypothekenbuches in fürstlich Langenau belegenen dem Johann Marken zugehörigen Bauerguthe für den Pächter Heinrich Mäse, als Cessionarien oder Pfandgläubiger einen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, sich längstens bis zum 23sten November c. a. zu melden; widrigenfalls das Hypotheken-Instrument für ungültig erklärt werden würde.

Das Justizamt des zum Hoch- und Erzstift Ollmütz gehörigen Dist. Katscher.

Lautner.

*) Gold-

*) Goldberg den 3ten September 1816. Der hiesige Schuhmachergeselle und Landwehrmann Johann Gottlob Hause, der vor ohngefähr drey Jahren sich entfernt hat, und zuletzt zu Zwickau in Böhmen als Deserteur sich aufgehalten hat, wird auf die von seiner Ehegenossin Marie Rosine geb. Brendel gegen ihn erhobene Scheidungsklage hiermit öffentlich vorgeladen, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Evler, im Termin den 14ten December d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht in Person zu erscheinen, seine Einwendungen gegen die Klage und deren Beweismittel anzugeben und die weitere Verhandlung der Sache zu gewärtigen. Im Fall seines Ausbleibens wird in contumaciam die Ehe getrennt und ihm die Tragung aller Kosten auferlegt werden. 3.)

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Nicolay den 5ten September 1816. Nachdem über die gelöseten Kaufgelder für die verkauften sämmtlichen Grundstücke des General v. Wirsbitzky und seiner Ehegattin Charlotte geborne v. Krahn, und zwar:

1) für das Haus sub Nro. 15.	680 Rthlr.
2) für das Haus sub Nro. 16. nebst Küchegarten	850 —
3) für die zum bisherigen Vorwerk Charlottenthal gerechneten Aecker und Wiesen und Gebäude sub Nro. 25. und 94. des Hypothekenbuchs nebst dem Cammerhause	3132 —
4) für das Vorwerk Ludwigshof	4065 —
5) für das Haus sub Nro. 76.	71 —
6) für das Haus sub Nro. 153.	166 —
zusammen von	8964 Rthlr.

bey der klaren Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger auf den Antrag der Käufer der Liquidationsprozeß eröffnet und Terminus liquidationis auf den 21sten December 1816. anberaumt worden ist, — als werden sämmtliche etwa unbekannte Realcreditoren zur Anmeldung ihrer habenden Ansprüche an eins oder das andere, oder an alle verkauften genannten General v. Wirsbitzkyschen Grundstücke und resp. an deren Kaufgelder und zur Bescheinigung dieser etwanigen Ansprüche mit den erforderlichen Beweismitteln hierdurch vorgeladen, am gedachten Licitationstermine den 21sten December c. hieselbst persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und die Beweise ihrer etwa vermeintlichen Realansprüche anzuzeigen. Sonst werden dieselben präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Creditoren, unter die die Vertheilung der Kaufgelder geschehen, wird auferlegt werden.

Das Königl. Gericht der Stadt.
Sohander. Kaulbach.

Getaufte, Copulirte und Gestorbene vom 13. bis 19. September 1816.

Getaufte.

Zu St. Elisabeth. Des Rittmeisters von der Armee Herrn Heinrich Erdmann Grafen v. Reichenbach-Goschütz aus dem Hause Zessel S. Heinrich Richard Adelbert.

Des

Des Gutspächters auf Polsnitz Herrn Wilhelm Britting Zwil. Emma Elisa Auguste und Ernst Herrmann Rudolph. Des B. und Kleiderzurichters Johann Gottlieb Herfurth T. Augustine Caroline. Des B. und Tischlers Johann Gottlieb Feistel S. Johann Ernst Robert.

Zu St. Maria Magdalena. Des B. und Fleischhauers Johann Friedrich Gottlieb Franke T. Marie Louise Charlotte. Des B. und Schuhmachers Philipp Reiß T. Helene Auguste Apollonia. Des Königl. akademischen Malers Herrn Gottfried August Thilo S. Carl Eduard. Des B. und Fleischhauers Christian Gottlieb Saner Zwil. Caroline Henriette Amalie und Eleonore Wilhelmine Auguste.

Copulirte.

Zu St. Maria Magdalena. Der B. und Brandtweinbrenner Gottfried Kosel mit Eleonore Günther. Der B. und Drechsler Johann Gottfried Kießling mit Rosina Kuhn. Der B. und Knopfgießer Carl Gottfried Schepp mit Jgfr. Juliane Rosine Bog.

Zu St. Bernhardin. Der B. und Großbinder Johann Gottlob Kaiser mit Frau Johanna Christiana geb. Stumm verwit. Heitmann.

Gestorbene.

Zu St. Elisabeth. Des Ecclesiast und Morgenpredigers zu St. Barbara Herrn Carl Gottlieb Klein T. Maria Rosina Ulricke, alt 5 J. 3 M. 27 T. Der B. und Banquier Herr Carl Ferdinand Weigel, alt 88 J. 24 T.

Zu St. Maria Magdalena. Des B. und Seiffensieders Gottlob Böttger T. Auguste Pauline, alt 3 J. 1 M. 17 T.

Zu St. Bernhardin. Der Schullehrer in Neuscheitnig Herr Andreas Siegmund Adel, alt 56 J. Des B. und Tuchmachers Gottlieb Ludwig S. Gottlieb Wilhelm, alt 3 J. 3 M.

Zu St Barbara. Des B. und Kammmachers Christian Gottlieb Richter S. Gottlieb August, alt 13 T. Des B. und Schneiders Carl Andreas Koschel T. Auguste Eleonore, alt 3 J. Des B und Partkrämers Herrn Christian Vollrad T. Caroline Henriette, alt 1 J. 6 M.

Zu St. Salvator. Des B. und Geißlers Joseph Böckel T. Christiane Charlotte, alt 18 W. Des B. und Handschuhmachers Johann Gottlieb Jäncke jüngster S. Albert, alt 11 T; imgl. dessen ältester S. Robert Julius, alt 1 J. 8 T.

Zu St Christophori. Des B. und Kürschners Johann Gottlieb David Klose Ehefr. Susanna Elisabeth geb. Nowak, alt 20 J. 10 M.

Bey der evangel. reform Gemeinde. Des B. und Distillateurs Herrn Hänsel S. Julius, alt 36 W.

Beylage

Beylage

zu Nro. XXXVIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes vom 21. September 1816.

Zu verkaufen.

*) Breslau. Beym Hufschmidt Rüchel vor dem Oderthore, zum goldnen Hufeisen genannt, steht ein guter Kutschewagen zu verkaufen.

*) Breslau den 20sten September 1816. Zum meistbiethenden Verkauf der Dominial-Brau- und Brennerey zu Kottwitz bey Auras, ist auf den 5. October c. ein anderweiter Termin anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr in hiesigem Rentamte auf dem Dohme einzufinden und ihr Geboth abzugeben. Anschlag und Kaufsbedingungen können hier zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. g.)

Königl. Rentamt.

*) Breslau den 16ten August 1816. Bey dem hiesigen Königl. Stadtgerichte soll das zum Nachlaß des verstorbenen Bürger und Schuhmacher Johann Samuel Scheibel gehörige, mit Nro. 956. bezeichnete, im Seitenbeutel belegene, a 5 pro Cent auf 3100 Rthlr., und a 6 pro Cent auf 2583 Rthlr. 8 gr. Courant gerichtlich abgeschätzte Haus in Terminis den 10ten October, den 26sten October, und peremtorie den 11ten November 1816. im Wege der freywilligen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Sämmtliche besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich zu der vor bestimmten Zeit vor dem hierzu ernannten Commissario, Herrn Auscultator v. Salisch, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar einzufinden und ihr Geboth darauf abzugeben, wornach obgedachtes Haus dem Meist- und Bestbiethenden nach erfolgter Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde ohnfehlbar zugeschlagen, auf die nachherigen Gebothe aber keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die diesfällige Taxe am hiesigen Rathhause zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann.

Schmiedeberg den 17. Juli 1816. Das allhier sub Nro. 100. belegene Zimmergesell Friesesche Haus, welches mit einem großen Grasegarten versehen, brauberechtigt ist, und auf 282 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll zur Befriedigung der Gläubiger in dem dieserhalb auf den 16 October c. Vormittags um 11 Uhr auf dem Stadtgerichtlichen Commissions Zimmer anstehenden peremtorischen Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige werden hierdurch vorgeladen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Oppeln

*) Oppeln, den 9ten September 1816. Da sich in dem am 24sten Juli c. a. zum öffentlichen Verkaufe des Jura Miedziellaschen sub Nro. 15. zu Neudorf gelegenen Robothbauergutes anberaumt gewesenen peremtorischen Biethungstermine kein Käufer gemeldet, so ist auf den Antrag eines Gläubigers ein neuer Termin auf den 1sten November c. a.
Vormittags um 9 Uhr in der Justizamts-Canzley hieselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

Wiesner.

*) Nassiedel den 3ten September 1816. Das hiesige Justizamt macht hierdurch bekannt, daß zum Verkauf des Franz Revigschen in dem Dorfe Nassiedel sub Nro. 63. gelegenen robothsamen Bauerguts, welches besage gerichtlichen Detaxationsprotocolls auf 470 Rthlr. 25 sgr. et resp. 264 Rthlr. 15 sgr. Königl. Preuß. Courant-Münze abgewürdigt worden, Terminus peremtorius licitationis auf den 20sten Dezember a. c. im Orte Nassiedel anberaumt worden sey, wozu besitzfähige Kauflustige vorgeladen werden.

*) Liegnitz den 18ten September 1816. Wegen bevorstehender Veränderung meiner bisherigen Handlungs-Verhältnisse, bin ich gesonnen, mein sub Nro. 54½. am kleinen Ringe hieselbst belegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist zum Betriebe des Handels, es sey mit Wein, Specerey- oder Schnittwaaren, ganz geeignet, indem es gute Keller, ein geräumiges Gewölbe, in dem Hinterhause hinreichende Remisen, und Vorder- und Hinterhaus zusammen 9 Stuben, 2 Alkoven und 7 Kammern enthält. Auskunft über die Verkaufsbedingungen giebt der Inquisitor publ. Herr Kaulfuß, und der unterzeichnete Eigenthümer.

Joh Angel. Tacchi.

Sachen, so verlohren worden.

*) Breslau. Den 17. September ist ein kleiner ächter Mopshund männlichen Geschlechts, 2 Jahre alt, vor der Thüre verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen in Nro. 469. auf der goldnen Radegasse abzugeben, und hat dafür eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. Frische Bricken sind zu haben bey F. A. Stenzel jun. auf der Albrechtsstraße.

*) Breslau. Die neunte Fortsetzung des Catalogs der Leihbibliothek wird in der Leukartschen Buch- und Kunsthandlung für 1 gr. Mz. ausgegeben.

*) Breslau. Meinen sehr werthen Abnehmern mache hierdurch bekannt, daß der ächte Schweitzer Käse, pro Pfund 10 sgr. Cour., wieder angekommen ist in Nro. 50. auf der Reuschengasse bey C. G. S. Reissig.

*) Breslau. Neue Bricken, holländische und marinirte Heeringe, Caviar, Braunschweiger und Salami-Wurst, Schweitzer, Limburger, holländischer und Parmasan-Käse, Cremser neuer Senf, Capern, Sardellen, feines Provencer Oel,

Oel, Trüffeln, Pistatien, Mandeln in weichen Schaalen, Sultaner Rosinen ohne Körner, türkische Haselnüsse und Feigen, große Datteln, feine Wiener Chocolade, spanische Limonien, Gardeser Citronen, Punsch-Essenz, Moraschino, weißer Syrup und Varinas-Canaster in Rollen ist in billigen Preißen zu haben bey

F. A. Stenzel jun., auf der Albrechtsgasse.

Tarnowitz, den 12ten Juni 1816. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des zu Woischnik verstorbenen Carl v. Wachowsky auf den Antrag der Beneficial-Erben desselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß einigen Anspruch zu haben vermeinen, und insbesondere der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Caplan Krynicki — ehemals zu Woischnik — öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten ihre Forderungen anzuzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beyzulegen, hiernächst aber in dem auf den 21sten October 1816. angesetzten Liquidationstermine auf unserem Gerichtszimmer in Person oder durch einen zuläßigen gehörig informirten Bevollmächtigten, zu welchem der Stadtrichter Ulrich, der Bergrichter Krikende hieselbst und der Stadtrichter Höhl zu Beuthen vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und Beweismittel, wodurch sie die Richtigkeit und Wahrheit ihrer Ansprüche zu erweisen glauben, im Original vorzulegen und anzuzeigen; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird allen und jeden, die von dem verstorbenen Carl v. Wachowsky etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich oder in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen sollen, hiermit aufgegeben, den Erben desselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns anzuzeigen und die in Händen habende Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositorium abzuliefern; widrigenfalls eine etwanige Zahlung als nicht geschehen geachtet werden, und die Verschweigung und Zurückhaltung der Sachen oder Gelder die Folge haben wird, daß die Inhaber alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig werden erklärt werden.

Gräflich Henkelsches frey standesherrlich Beuthner Gericht.

Bitteck

Frankenstein den 22sten Juni 1816. Von dem unterzeichneten Gericht ist über das insufficiente Vermögen des Bäckers Gottlieb Ulbrich zu Olbersdorf bey Münsterberg, bestehend aus seinen besitzenden Grundstücken, deren Taxwerth 2924 Rthlr. 28 sgr. 4 d'., zur Befriedigung seiner Schulden im Capitals-Betrage 3338 Rthlr. 20 sgr. 5½ ex Decreto vom 22sten Juni c. a. Concursus formalis eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede, welche an diese Concursmasse einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, vom 28. Juni c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen angesetzten Termine den 21sten October c. Vormittags 9 Uhr in der standesherrlichen Justizkanzey hieselbst auf dem Rentamte zur Liquidirung und Nachweisung derselben entweder

der in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen der Herr Justizcommissarius Franke dieselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen und sodann das Weitere, bey ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Cridarii hinter sich haben, angewiesen, sofort dem Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte Anzeige zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie ihren Ansprüchen verlustig gehen werden.

Das combinirte Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein und der Güter Schlaus, Olbersdorf.

Fritsch.

Sagan den 13ten August 1816. Nachdem wir über die Kaufgelder der sub hasta verkauften, der Maria Rosine geschiedenen Ober-Jäger Zinser geb. Ehrlich zu Naumburg am Bober zugehörig gewesenen Realitäten ein Liquidations-Verfahren eröffnet und einen Termin zur Liquidation und Verification der sämmtlichen, diese Grundstücke betreffenden Schulden auf den 5ten November d. J. anberaumet haben, so werden sämmtliche Realgläubiger hiermit vorgeladen, am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Richter auf dem Schlosse zu Naumburg am Bober zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu verificiren; im Falle des Nichterscheinens aber zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden müßten, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben dürfte.

Das Gericht der Stadt Namburg am Bober.

Weisflog.

*) Liegnitz den 18ten September 1816. Meinen verehrten Handlungsfreunden, Gönnern und Abnehmern zeige ich hierdurch ganz ergebenst an: wie ich entschlossen bin, meine bisherige Weinhandlung zu Michaelis d. J. aufzugeben und meine Vorräthe nebst Allem, was dazu gehört, den hiesigen Kaufleuten Herren Rossi et Ciresa im Ganzen käuflich zu überlassen. Dieserhalb finde ich mich veranlaßt, alle diejenigen, die sowohl an meiner Handlung als an mich selbst rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, dringend zu bitten, ihre Ansprüche von jetzt an bis Ende d. J. geltend zu machen und pünktliche Befriedigung von mir zu gewärtigen. Zugleich ersuche ich aber auch alle diejenigen, die an meine Handlung noch Zahlungen zu leisten haben, solche binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, und längstens bis Ende December d. J., gefälligst berichtigen zu wollen, weil eine längere Zögerung nur zu Unannehmlichkeiten und Zeitversplitterung führen könnte. Im Falle einer meinerseits auf einige Zeit möglichen Abwesenheit vom hiesigen Orte, wird der Inquisitor publ. Herr Kaulfuß allhier die Güte haben, mich in meinen Angelegenheiten bis zu meiner Zurückkunft zu vertreten.

Der Kaufmann Joh. Angel. Tacchi.

*) Hirschberg den 10ten September 1816. Freunden und Bekannten zeige ich hiermit an, daß ich von heute hier wohne.

Joh. Gottfr. Gielczewsky, ehemals Kaufmann in Breslau.